

## **Einleitung: Lachmanns Programm einer historischen Textkritik und**

seine Wirkung

**Oliver Primavesi, Anna Kathrin Bleuler**

### **Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:**

Primavesi, Oliver, and Anna Kathrin Bleuler. 2022. "Einleitung: Lachmanns Programm einer historischen Textkritik und seine Wirkung." In *Lachmanns Erbe: Editionsmethoden in klassischer Philologie und germanistischer Mediävistik*, edited by Anna Kathrin Bleuler and Oliver Primavesi, 9–107. Berlin: Erich Schmidt.

<https://doi.org/10.37307/b.978-3-503-19487-2.01>.

### **Nutzungsbedingungen / Terms of use:**

**licgercopyright**

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

**Deutsches Urheberrecht**

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



# 1 EINLEITUNG: LACHMANNS PROGRAMM EINER HISTORISCHEN TEXTKRITIK UND SEINE WIRKUNG

von Oliver Primavesi und Anna Kathrin Bleuler

1.1 Lachmanns Programm und die sogenannte ‚Lachmannsche Methode‘. – 1.2 Lachmanns Programm und das Edieren antiker Texte. – 1.3 Lachmanns Programm und das Edieren mittelalterlicher Texte. – 1.4 Zur methodischen Vielfalt „strenghistorischer Kritik“ heute: Die Beiträge des vorliegenden Bandes.

Die wahre strenghistorische Kritik aber meine ich; und  
geläng' es mir doch, vor allen Sie [...] bei dieser Gelegenheit zu  
überzeugen, daß die gewöhnliche, die eine älteste Handschrift zum  
Grunde legt, nicht die wahre sei, sondern unsicher und trüglich!

Lachmann an Benecke 1820

It cannot be too often reaffirmed, as Lachmann stated, that textual criticism belongs in the domain and to the discipline of history.

Edward John Kenney 1974

## 1.1 *Lachmanns Programm und die sogenannte ‚Lachmannsche Methode‘*

Karl Lachmann (1793–1851) lehrte von 1825 bis zu seinem Tode an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin klassische und deutsche Philologie, und seine singuläre Stellung in der Geschichte der Editionsphilologie beruht unstrittig jedenfalls darauf, dass er in einem weder vor noch nach ihm erreichten Ausmaß das Edieren antiker Texte (genauer: römischer Dichtung und des griechischen Neuen Testaments) mit dem Edieren mittelhochdeutscher Dichtung verbunden hat: Properz (1816); Nibelungenlied und Nibelungenklage (1826); Walther von der Vogelweide (1827); Hartmann von Aue, „Iwein“ (1827); Tibull (1829); Catull (1829); Neues Testament (1831); Wolfram von Eschenbach (1833); Hartmann von Aue, „Gregorius“ (1838); „Zwanzig alte Lieder von den Nibelungen“ (1840); Ulrich von Lichtenstein (1841); Lukrez (1850); „Des Minnesangs Frühling“ (gemeinsam mit Moriz Haupt, postum 1857 erschienen); hinzu kommt noch Lachmanns dreizehbändige Ausgabe der sämtlichen Schriften von Lessing.<sup>1</sup> Eine eingehende Darstellung und Kritik der wichtigsten von

<sup>1</sup> Gotthold Ephraim Lessings Sämtliche Schriften, hg. v. Karl Lachmann, Neue rechtmäßige Ausgabe, 13 Bde., Berlin 1838–1840. Vgl. Lachmanns Selbstanzeige in Martin Hertz: Karl Lachmann. Eine Biographie, Berlin 1851, Anhang, S. XVII–XXIV (Beilage B), sowie das „Verzeichnis der Drucke von Lessings Schriften 1747 bis 1919“ in: Gotthold Ephraim Lessings sämtliche Schriften, hg. v. Karl Lachmann, Dritte, aufs neue durchgesehene und vermehrte Aufl., besorgt durch Franz Muncker, Zweiundzwanzigster Band, Zweiter Teil, Berlin, Leipzig 1919, S. 315–807, hier: S. 590–599.

Lachmann erarbeiteten Editionen antiker wie mittelalterlicher Texte ist im Jahre 2000 von Giovanni Fiesoli vorgelegt worden.<sup>2</sup>

Daneben aber ist im wissenschaftlichen Sprachgebrauch bis zum heutigen Tage auch eine bestimmte Methode des Edierens mit Lachmanns Namen verknüpft. Allerdings ist fraglich, worin diese Methode des Näheren besteht und in welchem Sinne sie mit Karl Lachmann in Verbindung gebracht werden kann. Der immer weiter präzisierten Klärung dieser Frage hat Sebastiano Timpanaro (1923–2000) sein grundlegendes Buch über die „Entstehung von Lachmanns Methode“ gewidmet, an dem er ein gutes Vierteljahrhundert hindurch gefeilt und gebessert hat<sup>3</sup> und das man deshalb auch nicht in der vergleichsweise frühen, später von Timpanaro selbst als überholt betrachteten deutschen Übersetzung von 1971 benutzen sollte,<sup>4</sup> sondern nur in der letzten von Timpanaro autorisierten Ausgabe von 1985 bzw. in deren postumer Übersetzung ins Englische durch Glenn Most.<sup>5</sup> Das Ergebnis von Timpanaros Lebensarbeit hat sein Übersetzer Most bündig dahingehend resümiert, dass die sogenannte ‚Lachmannsche Methode‘ vom historischen Karl Lachmann weder erfunden noch

---

<sup>2</sup> Giovanni Fiesoli: *La genesi del Lachmannismo*, Florenz 2000 (Millenio Medievale 19).

<sup>3</sup> Am Anfang stand eine zweiteilige Zeitschriftenpublikation (mit Anführungszeichen im Titel): Sebastiano Timpanaro: *La genesi del «metodo del Lachmann»*, in: *Studi Italiani di Filologia Classica* n. s. 31, 1959, S. 182–228 und Ders.: *La genesi del «metodo del Lachmann» (Continuazione e fine)*, in: *Studi Italiani di Filologia Classica* n. s. 32, 1960, S. 38–63. – Überarbeitet und zu einem Buch zusammengeführt (ohne Anführungszeichen im Titel): *La genesi del metodo del Lachmann*, Firenze 1963 (Biblioteca del saggiaio 18). – Revidierte und erweiterte Neuausgabe: *La genesi del metodo del Lachmann. Nuova edizione riveduta e ampliata*, Padova 1981 (Biblioteca di cultura). – Überarbeiteter Nachdruck: *La genesi del metodo del Lachmann (Prima ristampa corretta con aggiunte)*, Padova 1985 (Biblioteca di cultura); diese abschließende Ausgabe wird im Folgenden zitiert.

<sup>4</sup> Sebastiano Timpanaro: *Die Entstehung der Lachmannschen Methode*, 2. erweiterte und überarbeitete Aufl., für die deutsche Ausgabe vom Verfasser erweitert und überarbeitet, autorisierte Übertragung aus dem Italienischen von Dieter Irmer, Hamburg 1971. Die Beschränkung auf den in dieser Übersetzung dokumentierten Zwischenstand von Timpanaros Forschungen beeinträchtigt deren Zusammenfassung in dem ansonsten hilfreichen Überblick von Egert Pöhlmann: *Textkritik und Texte im 19. und 20. Jh.*, in: *Einführung in die Überlieferungsgeschichte und in die Textkritik der antiken Literatur*, hg. v. Egert Pöhlmann, Bd. II: Mittelalter und Neuzeit, Darmstadt 2003, S. 137–209.

<sup>5</sup> Sebastiano Timpanaro (†): *The Genesis of Lachmann’s Method*, edited and translated by Glenn W. Most, Chicago, London 2005. Diese englische Ausgabe hat aus mehreren Gründen eigenständigen wissenschaftlichen Wert: Glenn Most hat die Nachträge des korrigierten Nachdrucks von 1985 an Ort und Stelle in den Text der Ausgabe von 1981 eingefügt; er hat die Abweichungen der früheren Ausgaben (1963, 1971, 1981) von der als Grundlage gewählten Ausgabe von 1985 dokumentiert, und er hat im Anhang unveröffentlichte metakritische Gedanken von Timpanaro zum sogenannten Stemmaproblem („[Final Remarks on Bipartite Stemmas]“), die sich im Nachlass des Autors fanden, in englischer Übersetzung zugänglich gemacht.

konsistent angewendet worden sei.<sup>6</sup> Auf erweiterter Datengrundlage ist Fiesoli in seiner soeben bereits erwähnten Untersuchung aller von Lachmann erarbeiteten Editionen sogar zu dem Ergebnis gekommen, dass Lachmann selbst die sogenannte ‚Lachmannsche Methode‘ überhaupt nicht angewendet habe.<sup>7</sup> Mit anderen Worten: Die Zuschreibung der „Lachmannschen Methode“ an Karl Lachmann wurde von Timpanaro und Fiesoli als Phantasma erwiesen.

Doch darf man sich durch die verdienstvolle Aufdeckung dieses Phantasmas nicht dazu verleiten lassen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und die für das Thema grundlegende Tatsache aus dem Blick zu verlieren: Der historische Karl Lachmann hat für das Verfahren des Edierens handschriftlich überliefelter antiker und mittelalterlicher Literaturwerke schon früh – in zwei Rezensionen aus den Jahren 1817<sup>8</sup> und 1818<sup>9</sup> – die programmatiche Forderung nach einer konsequent historisch verfahrenden Textkritik aufgestellt<sup>10</sup> und dieses von ihm geforderte Verfahren im Jahre 1820 auf den Begriff einer

---

<sup>6</sup> Glenn Most: Editor’s Introduction, in: Timpanaro 2005 [Anm. 5], S. 1–32, hier: S. 11: „Timpanaro demonstrated, once and for all, both that ‘Lachmann’s method’ was not in fact Lachmann’s method, (for he did not invent it) and that Lachmann’s method was not in fact ‘Lachmann’s method’ (for he did not apply it consistently). Since the first publication of Timpanaro’s study, scholars who use the term “Lachmann’s method” without quotation marks have done so at their peril.“

<sup>7</sup> Fiesoli [Anm. 2], S. 359: „Inutile dire che la tecnica di edizione del Berlinese, alla luce degli esempi e delle considerazioni contenute nelle pagine precedenti, per la cui stesura si è reso indispensabile considerare una dopo l’altra le sue edizioni, nessuna esclusa, ha ben poco a che vedere, anzi diciamo pure, non ha niente a che fare con quel tipo di ecdotica che i termini ora citati [d.h. Termini wie ‚metodo degli errori comuni‘, ‚procedimento genealogico-meccanico‘ und ‚stemmatica‘] tendono ad evocare.“

<sup>8</sup> Karl Lachmann (Pseudonym: C. K.): Recension von *F. H. v. d. Hagen (Hg.): Der Nibelungen Lied*, Breslau 1816 und von *G. F. Benecke (Hg.): Der edel stein getichtet von Bonerius*, Berlin 1816, in: Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung 14, 1817, Bd. III, Juli, Nr. 132–135, Sp. 113–142 (= Karl Lachmann: Kleinere Schriften, Erster Band, Kleinere Schriften zur Deutschen Philologie, hg. v. Karl Müllenhoff, Berlin 1876 [im Folgenden: Lachmann, *Kleinere Schriften 1*], S. 81–114).

<sup>9</sup> Karl Lachmann (Pseudonym: C. K.): Recension von *G. Hermann (Hg.): Sophoclis Ajax*, Leipzig 1817, in: Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung 15, 1818, Bd. IV, November, Nr. 203–204, Sp. 249–263 (= Karl Lachmann: Kleinere Schriften, Zweiter Band, Kleinere Schriften zur Classischen Philologie, hg. v. Johannes Vahlen, Berlin 1876 [im Folgenden: Lachmann, *Kleinere Schriften 2*], S. 1–17).

<sup>10</sup> E. J. Kenney: The Classical Text. Aspects of Editing in the Age of the Printed Book, Berkeley, Los Angeles, London 1974 (Sather Classical Lectures, Volume Forty-four), S. 19: „it cannot be too often reaffirmed, as Lachmann stated, that textual criticism belongs in the domain and to the discipline of history“.

„strenghistorischen Kritik“ gebracht;<sup>11</sup> damit hat er die Resultate der im frühen 18. Jahrhundert von Richard Bentley eröffneten Methodendiskussion über die Edition des griechischen Neuen Testaments erstmals auf die profane Literatur der Antike und des Mittelalters übertragen. Diese programmatische Forderung des jungen Karl Lachmann hängt nun aber mit der später sogenannten ‚Lachmannschen Methode‘ durchaus zusammen, wenngleich nur indirekt: Zwar stammt die Methode in der Tat nicht von Lachmann, aber sie ist im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts – schrittweise und im Zusammenwirken mehrerer Philologen – gerade zu dem Zweck entwickelt worden, das Programm einer historischen Textkritik operationalisierbar zu machen, welches für die klassische Philologie wie für die germanistische Mediävistik zuerst von Lachmann formuliert worden ist. Kurz: Lachmanns Programm gab den Anstoß zur Formierung der später sogenannten ‚Lachmannschen Methode‘; auf der Ebene der Methodenreflexion hatte sein Programm die Wirkung des sprichwörtlichen Wegweisers, der anderen einen Weg weist, den er selbst nicht geht. Hinzu kommt, dass Lachmann gegen Ende seines Lebens mit seiner Lukrez-Ausgabe (1850) eine Edition vorgelegt hat, welche sich zwar in erheblichem Ausmaß auf die Ergebnisse stützte, die andere Forscher inzwischen sowohl in methodischer Hinsicht als auch hinsichtlich der Überlieferungsverhältnisse des Lukreztextes erzielt hatten, welche aber als werbendes Paradigma konkurrenzlos erfolgreich war: Wie keine andere Edition führte Lachmanns Lukrez weiteren Kreisen, ja schon Studienanfängern der klassischen Philologie, die Leistungsfähigkeit jener inzwischen von anderen ausgeformten Editionsmethode plastisch vor Augen – aber Lachmanns wichtigste Leistung liegt hier in dem der Edition beigegebenen textkritischen Kommentar.<sup>12</sup> Die verfehlte Benennung dieser Methode als ‚Lachmannsche Methode‘ kam indessen erst viel

<sup>11</sup> Karl Lachmann: Auswahl aus den Hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts. Für Vorlesungen und zum Schulgebrauch, Berlin 1820, S. VIII (= Lachmann, *Kleinere Schriften 1* [Anm. 8], S. 161, aus der Vorrede an seinen Göttinger Lehrer Georg Friedrich Benecke): „Die wahre strenghistorische Kritik aber meine ich; und geläng‘ es mir doch, vor allen Sie, von dem wir noch manche Ausgabe alter Gedichte hoffen, bei dieser Gelegenheit zu überzeugen, daß die gewöhnliche, die eine älteste Handschrift zum Grunde legt, nicht die wahre sei, sondern unsicher und trüglich!“ Die zentrale Bedeutung dieses Satzes wurde gut herausgestellt von Winfried Ziegler: Die „wahre strenghistorische Kritik“. Leben und Werk Carl Lachmanns und sein Beitrag zur neutestamentlichen Wissenschaft, Hamburg 2000, S. 31–37, hier: S. 32 mit Anm. 24.

<sup>12</sup> Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff: Geschichte der Philologie, in: Einleitung in die Altertumswissenschaft, hg. v. Alfred Gericke, Eduard Norden, Dritte Aufl. des Gesamtwerks, Bd. I, Heft 1, Leipzig, Berlin 1921 [im Folgenden: Wilamowitz, *Geschichte*], S. 59: „Kurz vor seinem nur zu frühen Ende hat er in dem Lukrez mit seinem Kommentar uns das Buch gegeben, an dem wir alle die kritische Methode gelernt haben, dessen Studium wir von jedem Studenten verlangen“ (Sperrung von uns).

später auf: Sie ist pejorativ gemeint und im Jahre 1913 von dem französischen Mediävisten Joseph Bédier eingeführt worden.<sup>13</sup>

Der Geltungsbereich von Lachmanns Programm einer „strenghistorischen Kritik“ ist weiter als derjenige der sogenannten ‚Lachmannschen Methode‘. Jenes Programm zielt nämlich ganz allgemein auf eine Untergliederung der Editionsarbeit in zwei aufeinander folgende Arbeitsphasen, in eine erste, historische, und eine zweite, kritische Phase: Damit ist gesagt, dass man beim Edieren antiker und mittelalterlicher Texte zunächst die Überlieferungsgeschichte, d.h. Entstehungszeit und -ort der erhaltenen Handschriften und vor allem die Position jeder einzelnen von ihnen im Gefüge der Überlieferung klären sollte, an der sich ihr jeweiliger „Werth“ ablesen lässt. Erst auf dieser Grundlage sollte man dann in die zweite, die textkritische Arbeitsphase eintreten, d.h. in die vergleichende Beurteilung der überlieferten Lesarten nach dem Kriterium des überlieferungsgeschichtlichen Wertes der sie jeweils überliefernden Handschriften, um auf diese Weise eine möglichst ursprüngliche Textform (bzw. mehrere möglichst ursprüngliche Textformen) zu gewinnen – auch wenn er noch wenig dazu zu sagen weiß, wie diese „Wert“-Ermittlung in der Praxis durchzuführen ist. Bei der von Lachmann geforderten zweiphasigen und in diesem präzisen Sinne ‚historisch-kritischen‘ Vorgehensweise kann sich aber durchaus herausstellen, dass die sogenannte ‚Lachmannsche Methode‘ im betreffenden Fall gar nicht oder doch nicht in allen ihren Komponenten anwendbar ist. Demnach impliziert die Erfüllung von Lachmanns Forderung nach einem historisch-kritischen Editionsverfahren keinerlei *a priori*-Festlegung auf die sogenannte ‚Lachmannsche Methode‘, und eben auf der Verschleierung dieses *non sequitur* beruht die systematisch irreführende Wirkung, die das Lachmann-Phantasma auf die editionsphilologische Methodendiskussion ausgeübt hat: In Wahrheit haben Editoren, die aus guten Gründen zu der Meinung gelangt sind, dass die vermeintlich ‚Lachmannsche Methode‘ sich auf ihr Editionsprojekt nicht sinnvoll anwenden lasse, damit noch lange nicht begründet, dass sie auch von Lachmanns Forderung nach einer historischen Textkritik dispensiert sind.

Ungeachtet seiner essentiellen Flexibilität steht Lachmanns Programm von Anfang an und bis zum heutigen Tage in einer doppelten Frontstellung: Als unhistorisch lehnt Lachmann, einerseits, das in der klassischen Philologie seit alters eingebürgerte Verfahren ab, bei der Textgestaltung von einer bereits vorliegenden Edition auszugehen und diese dann punktuell nach Gutdünken zu

---

<sup>13</sup> Peter Lebrecht Schmidt: Lachmann’s Method. On the History of a Misunderstanding, in: The Uses of Greek and Latin. Historical Essays, edited by A. C. Dionisotti, Anthony Grafton, Jill Kraye, London 1988, S. 227–236 (= Ders.: *Traditio Latinitatis. Studien zur Rezeption und Überlieferung der lateinischen Literatur*, hg. v. Joachim Fugmann, Martin Hose und Bernhard Zimmermann, Stuttgart 2000 [im Folgenden: Schmidt, *Traditio*], S. 11–18), hier: S. 235–236 (= S. 18).

verbessern – sei es aufgrund eigener Vermutungen (*emendatio ope ingenii*), sei es aufgrund einzelner, neu ermittelter handschriftlicher Lesarten (*emendatio ope codicum*). Und als ebenso unhistorisch lehnt er, andererseits, das in der germanistischen Mediävistik bereits vor Lachmanns Formulierung seines Programms von Jacob Grimm (1785–1863) für das Nibelungenlied propagierte Verfahren ab, bei der Textgestaltung einer einzelnen Handschrift zu folgen<sup>14</sup> – auch wenn dies in besonders gelagerten Fällen natürlich durchaus geboten sein kann.

Vor dem Hintergrund dieser doppelten Frontstellung soll der vorliegende Band der Frage nachgehen, in welchem Sinne und in welchem Ausmaß die heutige editorische *Praxis* der beiden seinerzeit von Lachmann vertretenen Fächer, der klassischen Philologie und der germanistischen Mediävistik, Lachmanns Programm einer historischen Textkritik (nicht etwa einem vermeintlichen Allgemeingültigkeitsanspruch der sogenannten ‚Lachmannschen Methode‘!) verpflichtet geblieben ist, so dass von einem fortwirkenden ‚Erbe‘ des historischen Karl Lachmann die Rede sein kann.<sup>15</sup> Diese Zielstellung entspricht der von Giorgio Pasquali (1885–1952) auf ein neues Niveau gehobenen komparatistischen und pluralistischen Reflexion über den Zusammenhang von Historie und Kritik, d.h. von Überlieferungsgeschichte und Textkonstitution: Das erste Kapitel von Pasqualis einschlägigem Meisterwerk von 1934<sup>16</sup> ist der Auseinandersetzung mit Karl Lachmann gewidmet. Pasqualis Impuls wurde besonders konsequent in Italien und am *Chair of Latin* der Universität Cambridge<sup>17</sup> aufgenommen; unter den italienischen Forschern sei neben den bereits genannten – Sebastiano Timpanaro und Giovanni Fiesoli – noch auf den Linguisten und Dante-Editor Paolo Trovato (Ferrara) hingewiesen, den Autor eines zuerst 2014 erschienenen „Non-Standard Handbook of Genealogical Textual Criticism“:<sup>18</sup>

<sup>14</sup> Jacob Grimm: Ueber die Nibelungen, in: Altdeutsche Wälder, hg. durch die Brüder Grimm, Zweiter Band, Frankfurt/Main 1815, S. 145–180, hier: S. 160–161.

<sup>15</sup> In der Neutestamentlichen Textkritik stellt sich diese Frage so nicht, da Lachmann seine Editionen des NT ausdrücklich nur als Ansatz zur Realisierung eines bereits von Richard Bentley im Jahre 1720 aufgestellten Programms verstanden hat, und da eine solche Realisierung in Wahrheit erst um 1870 Constantin v. Tischendorf gelungen ist, wie wir noch sehen werden.

<sup>16</sup> Giorgio Pasquali: Storia della tradizione e critica del testo, Florenz 1934–XII (seconda edizione con nuova prefazione e aggiunta di tre appendici, Firenze 1952) [im Folgenden: Pasquali, *Storia*], S. 1–12.

<sup>17</sup> Zu nennen sind der Kennedy Professor of Latin Edward J. Kenney (1924–2019) und seine bereits in Anm. 10 zitierten, 1974 unter dem Titel „The Classical Text. Aspects of Editing in the Age of the Printed Book“ erschienenen *Sather-Lectures*, sowie sein Lehrstuhlnachfolger Michael D. Reeve und sein wichtiges Buch *Manuscripts and Methods. Essays on Editing and Transmission*, Rom 2011 (Storia e Letteratura 270).

<sup>18</sup> Paolo Trovato: Everything You Always Wanted to Know about Lachmann’s Method. A Non-Standard Handbook of Genealogical Textual Criticism in the Age of Post-Structuralism, Cladistics, and Copy-Text, Revised Edition, Padua 2017 [im Folgenden: Trovato, *Everything*] (Erste Aufl. 2014).

Trovato hat unbeschadet der bereits erwähnten Aufdeckung des ‚Lachmann-Phantasma‘ durch Timpanaro und Fiesoli in einem neueren Handbuchbeitrag vorgeschlagen, die reflektierte Anwendung einer überlieferungsgeschichtlich fundierten Editionsmethode mit einem in den siebziger Jahren von dem Romanisten Gianfranco Contini (1912–1990) geprägten Begriff als „neo-Lachmannism“ zu bezeichnen.<sup>19</sup>

Bevor wir im vierten und letzten Teil der gegenwärtigen Einleitung auf die in diesem Band zusammengestellten Beiträge eingehen, sei die vorstehende Skizze zum Verhältnis zwischen Lachmanns Programm und der fälschlich sogenannten ‚Lachmannschen Methode‘ präzisiert und mit Belegen untermauert. Dabei werden wir uns zunächst der Stellung Lachmanns in der neutestamentlichen Textkritik zuwenden. An seinen Arbeiten auf diesem Gebiet lässt sich nämlich exemplarisch ein Sachverhalt verdeutlichen, der für das im vorliegenden Band thematisierte Methodenproblem von grundlegender Bedeutung ist: Jede methodengeleitete Editionsarbeit hängt solange in der Luft, als man sich keine präzise Kenntnis der Überlieferung des zu edierenden Textes verschafft hat, d.h. ein Wissen darum, wie viele Handschriften dieses Textes erhalten sind, wo sie aufbewahrt werden bzw. wo und wie sie konsultiert werden können, wann und an welchem Ort sie geschrieben wurden, und vor allem: welche Lesarten sie bieten.<sup>20</sup> Zwar wird von Lachmann wie in der von ihm angeregten Methodendiskussion nicht selten mit der Voraussetzung operiert, dass diese praktische Aufgabe gelöst sei. Doch in Wahrheit ist sie heute wie zu Lachmanns Zeiten in vielen Fällen durchaus nicht gelöst, und darin liegt heute wie damals die Gefahr, dass die Editionsarbeit – ganz gleich welcher methodischen Observanz, ob *pro* oder *contra* ‚Lachmann‘ – an ihren eigenen Zielen gemessen zum Scheitern verurteilt ist.

Sodann werden wir auf Lachmanns Bedeutung für die klassische Philologie eingehen: In diesem Fach wurde im 19. und frühen 20. Jahrhundert die vermeintlich ‚Lachmannsche Methode‘ entwickelt, so dass sowohl der unleugbare sachliche Zusammenhang zwischen Lachmanns Programm und der ‚Lachmannschen Methode‘ als auch die verfehlte Gleichsetzung beider, d.h. das ‚Lachmann-Phantasma‘ bzw. seine Destruktion, sinnvollerweise im Rahmen der Geschichte dieses Faches zu skizzieren ist.

---

<sup>19</sup> Paolo Trovato: Neo-Lachmannism: A new synthesis?, in: *Handbook of Stemmatology. History, Methodology, Digital Approaches*, hg. v. Philipp Roelli, Berlin, Boston 2020, S. 109–138, hier: S. 111.

<sup>20</sup> Martin L. West: Textual Criticism and Editorial Technique applicable to Greek and Latin Texts, Stuttgart 1973, S. 64: „Of the whole collating project, the hardest part to carry out with complete success is probably the business of finding out what manuscripts there are“; und ebd., S. 50: „The quality of a manuscript can only be established by reading it“.

Schließlich werden wir uns den Philologien des Mittelalters zuwenden und dort die mediävistische Genese des ‚Lachmann-Phantasma‘ und die auf dieses Phantasma fixierten kritischen Positionen von Joseph Bédier<sup>21</sup> und Bernard Cerquiglini<sup>22</sup> ebenso behandeln wie die einflussreichen, dem Programm des historischen Karl Lachmann ungleich näheren Beiträge von Karl Stackmann und Joachim Bumke.<sup>23</sup> Überdies werden wir in einem ersten Anhang zur gegenwärtigen Einleitung eine Neuinterpretation der von Lachmann 1817 veröffentlichten „Gesetze“ zur *recensio* des Nibelungenliedes vorlegen, die bisher nach unserer Meinung vielfach missdeutet worden sind: Diese „Gesetze“ liefern – recht verstanden – ein besonders anschauliches Paradigma für die von Lachmann unter dem Titel einer „wahren strenghistorischen Kritik“ geforderte Methode, und sie tun dies gänzlich unbeschadet der Tatsache, dass man heute die Datierung und die wechselseitigen Beziehungen der Handschriften des Nibelungenliedes anders beurteilt als Lachmann es tat.

## 1.2 Lachmanns Programm und das Edieren antiker Texte

1.2.1 Lachmann und die Erschließung der um 400 n. Chr. gelesenen Textform des Neuen Testaments. – 1.2.2 Klassische Philologie I: Von Lachmanns Programm zur Maasschen Methode. – 1.2.3 Zum ‚Lachmann-Phantasma‘: Fehlerprinzip, Archetypus, Stemma, mechanische *recensio*. – 1.2.4 Klassische Philologie II: Die Gegenbewegung bei Schwartz, Pasquali und Emonds.

### 1.2.1 Lachmann und die Erschließung der um 400 n. Chr. gelesenen Textform des Neuen Testaments

Die wichtigste Anregung zu seinem Programm einer streng historischen Textkritik verdankte Lachmann dem von Richard Bentley (1662–1742) initiierten, aber nicht ausgeführten Projekt einer Neuausgabe des Neuen Testaments. Der geniale englische Philologe hatte 1720, also gut hundert Jahre vor Lachmann, eine Neuausgabe des griechischen Neuen Testaments samt lateinischer *Vulgata*-Übersetzung in Aussicht gestellt.<sup>24</sup> In einem Prospekt, dem auch eine Probeausgabe von Offb 22 1–13 beigegeben war, hatte er einen neuartigen Angriff auf den

<sup>21</sup> Le Lai de l’Ombre, par Jean Renart, hg. v. Joseph Bédier, Paris 1913.

<sup>22</sup> Bernard Cerquiglini: Éloge de la variante. Histoire critique de la philologie, Paris 1989.

<sup>23</sup> Karl Stackmann: Mittelalterliche Texte als Aufgabe, in: Festschrift für Jost Trier, hg. v. William Foerste und Karl H. Borck, Köln, Graz 1964, S. 240–267.

<sup>24</sup> Richard Bentley: Ἡ κατὴ διαθήκη γραῖς. Novum Testamentum versionis vulgatae, per Studium Hieronymum ad vetusta Exemplaria Graeca castigatae & exactae. Utrumque ex antiquissimis Codd. MSS, cum Graecis tum Latinis, edidit Richardus Bentleius. Proposals for Printing, 1720. Zum zugehörigen handschriftlichen Nachlass Bentleys, der in der Wren-Library des Trinity College zu Cambridge teilweise erhalten ist, vgl. A.-T. Yi, J. Krans, B.J. Lietaert Peerbolte: A New Descriptive Inventory of Bentley’s Unfinished New Testament Project, in: TC. A Journal of Textual Criticism 25, 2020, S. 111–128.

seit 1633 sogenannten *textus receptus* angekündigt, d.h. auf die von Erasmus v. Rotterdam auf einer Zufallsauswahl von wenigen und vergleichsweise späten griechischen Handschriften aufgebaute Textform der ersten, im Jahre 1516 erschienenen Druckausgabe des Neuen Testaments.<sup>25</sup> Bentley begnügte sich nicht mehr damit, die Autorität des *textus receptus* durch Beigabe eines Apparates abweichender handschriftlicher Lesarten zu unterminieren, vielmehr wollte er den Text selbst korrigieren, und zwar gemäß der Textform, die von dem Theologen Origenes (ca. 184/85–254/55 n. Chr.) kritisch-exegetisch behandelt wurde und in den beiden auf das Konzil von Nikaia (325 n. Chr.) folgenden Jahrhunderten in Geltung stand, d.h. der Textform des 4. und 5. Jahrhunderts;<sup>26</sup> hierbei wollte er sich auf die ältesten griechischen Majuskel-Handschriften stützen, sowie auf die lateinische *Vulgata*,<sup>27</sup> d.h. auf die von Hieronymus (347–420 n. Chr.) und anderen anhand griechischer bzw. (für das Alte Testament) hebräischer Handschriften durchgeföhrte Neubearbeitung des größten Teils der alten lateinischen Bibelübersetzung, und auf die Zitate bei den Kirchenvätern.

Lachmann wollte nun mit seinen Ausgaben des Neuen Testaments erklätermaßen die Verwirklichung von Bentleys unausgeführt gebliebenem Projekt anbahnen.<sup>28</sup> Über den Erfolg seiner Bemühungen haben zwei der besten Sachkenner, Kurt und Barbara Aland, zwiespältig geurteilt. Einerseits habe Lachmanns

---

<sup>25</sup> Erasmus von Rotterdam (Hg.): NOVUM INstrumentum omne, diligenter ab ERASMO ROTERODAMO recognitum & emendatum, non solum ad græcam ueritatem, uerum etiam ad multorum utriusque linguæ codicum eorumque ueterum simul & emendatorum fidem, postremo ad probatissimorum autorum citationem, emendationem & interpretationem, præcipue, Origenis, Chrysostomi, Cyrilli, Vulgarij, Hieronymi, Cypriani, Ambrosij, Hilarij, Augustini, una cum Annotationibus, quæ lectorem doceant, quid qua ratione mutatum sit. [...], Basel [1516].

<sup>26</sup> Bentley [Anm. 24], S. 1: „The Author believes, that he has retriev'd (except in very few Places) the true Exemplar of *Origen*, which was the Standard to the most Learned of the *Fathers*, at the time of the Council of *Nice* and two Centuries after.“ Dazu Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 22: „il primo progetto di edizione del Nuovo Testamento che superasse nell'impostazione generale il *textus receptus* non si deve a uno dei riformatori religiosi [...] ma ad un uomo tanto geniale e audace in filologia quanto ortodosso in fatto di religione: il Bentley.“

<sup>27</sup> Zur folgenden Definition des Begriffs der ‚*Vulgata*‘ vgl. Robert Weber, Roger Gryson (Hg.): *Biblia sacra iuxta vulgatam versionem recensuit et brevi apparatu critico instruxit R. W.*, Editionem quintam emendatam retractatam praeparavit R. G., Stuttgart 2007, S. XIV.

<sup>28</sup> Karl Lachmann: Rechenschaft über seine Ausgabe des Neuen Testaments, in: Theologische Studien und Kritiken 3, 1830, Heft 4 [im Folgenden: Lachmann, *Rechenschaft*], S. 817–845, hier: S. 821: „Wer des Mannes [d.h. Bentleys] grossartige Weise begreifen kann, wird ihn mit mir auf einerlei Weg antreffen: und ich bin stolz, dass mir gegönnt worden ist, mich wieder dahin zu finden und die Ausführung seines Gedankens wenigstens anzufangen.“ Ebd., S. 822: „In einer jüngeren Gestalt brauchen wir so leicht keine Stelle zu geben, als wie sie in den letzten Jahren des vierten Jahrhunderts gelesen ward“.

Programmschrift „Rechenschaft über seine Ausgabe des Neuen Testaments“ von 1830 in der Tat ein Umdenken in Bentleys Sinne bewirkt:<sup>29</sup>

die entscheidende Schlacht gegen den *Textus receptus* und für eine Rückkehr zur frühen Textform wurde erst im 19. Jahrhundert geschlagen, und zwar durch den Berliner Professor der klassischen Philologie *Karl Lachmann* (1793–1851). Bereits 1830 trug er sein Programm vor: weg vom späten Text des *Textus receptus* und zurück zum Text der Kirche des ausgehenden 4. Jahrhunderts!

Andererseits müsse Lachmanns Versuch, dieses Programm mittels der beiden in den Jahren 1831 bzw. 1842/1850 von ihm vorgelegten Editionen des NT auch auszuführen, als gescheitert gelten.<sup>30</sup>

Der Versuch der Ausführung in den Ausgaben von 1831 und 1842/50 blieb weit dahinter zurück.

Vielmehr sei die Durchführung von Lachmanns Programm erst dem Leipziger Theologen Lobegott Friedrich Constantin Tischendorf gelungen:<sup>31</sup>

Was Lachmann als Programm vortrug, ist dann von Constantin von Tischendorf (1815–1874) verwirklicht worden.

Diese Diagnose wirft die Frage auf, worin Lachmanns entscheidende Leistung überhaupt bestanden haben kann, wenn einerseits sein Programm, als Programm, bereits von R. Bentley stammte, und wenn andererseits die Verwirklichung dieses Programms erst C. Tischendorf zu verdanken ist. Nun hat Lachmann im Jahre 1831 eine Edition des Neuen Testaments im griechischen Original veröffentlicht,<sup>32</sup> die sich erstmals vom *textus receptus* zugunsten der frühesten erschließbaren Form des „östlichen“ Textes freimachte<sup>33</sup> und die die davon abweichenden Lesarten des *textus receptus* in einem Anhang auch dokumentierte:<sup>34</sup> Insoweit hat er in der Tat verwirklicht, was Bentley nur angekünn-

---

<sup>29</sup> Kurt Aland, Barbara Aland: Der Text des Neuen Testaments. Einführung in die wissenschaftlichen Ausgaben sowie in Theorie und Praxis der modernen Textkritik, Zweite, ergänzte und erweiterte Auflage, Stuttgart 1989 (1. Auflage 1981) (im Folgenden: Aland & Aland), S. 21. Dieses Werk wurde übrigens von Sebastiano Timpanaro ins Italienische übersetzt: Kurt Aland, Barbara Aland: Il testo del Nuovo Testamento, Genua 1987 (Commentario storico-esgetico dell'Antico e del Nuovo Testamento: Strumenti, Bd. 2).

<sup>30</sup> Vgl. Aland & Aland [Anm. 29], S. 21, Anm. 3.

<sup>31</sup> Aland & Aland ebd., S. 21. Eine zusammenfassende Würdigung von Tischendorfs Lebenswerk bietet Kurt Aland: Konstantin von Tischendorf (1815–1874). Neutestamentliche Textforschung damals und heute, Berlin 1993 (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse, Band 133, Heft 2) [im Folgenden: Aland, *Tischendorf*].

<sup>32</sup> Karl Lachmann (Hg.): Novum Testamentum Graece ex recensione Caroli Lachmanni, Editio stereotypa, Berlin 1831; vgl. Ziegler [Anm. 11], S. 115–121.

<sup>33</sup> Lachmann ebd., S. 461: „hic satis erit dixisse, editorem nusquam iudicium suum, sed consuetudinem antiquissimarum Orientis ecclesiarum secutum esse.“

<sup>34</sup> Eine Zusammenstellung der von Lachmann abgelehnten Lesarten des *textus receptus* findet sich im Anhang bei Lachmann ebd., S. 461–503.

digt hatte. Andererseits gibt es in Lachmanns Edition von 1831 keinen kritischen Apparat,<sup>35</sup> was angesichts ihres revolutionären Anspruchs mehr als nur ein Schönheitsfehler ist, da ihr Benutzer gar nicht prüfen kann, ob die jeweils an die Stelle der *lectio recepta* gesetzte Lesart durch ihre handschriftliche Bezeugung auch legitimiert ist: So blieb für Tischendorf in mehr als einer Hinsicht noch genug zu tun.

Zwar konnte Lachmann sich für seinen Text von 1831 bereits auf die zahllosen handschriftlichen Lesarten stützen, die die durchweg protestantischen neutestamentlichen Editoren des 18. Jahrhunderts – vor Bentleys Programm ebenso wie danach – zusammengetragen und vielfach als überlegen eingeschätzt, aber aus Scheu vor der protestantischen Orthodoxie auf den kritischen Apparat beschränkt hatten, während sie im Text bei dem unveränderten oder nur leicht modifizierten *textus receptus* blieben:<sup>36</sup> So im Jahre 1707 – als Pionier – John Mill (1645–1707), der *principal* der Oxforder St. Edmund Hall,<sup>37</sup> im Jahre 1711 der Bremer Stadtsyndikus Gerhard von Mastricht (1639–1721),<sup>38</sup> im Jahre 1734 der württembergische Pietist Johann Albrecht Bengel (1687–1752),<sup>39</sup> in den Jahren 1751–52 der aus Glaubensgründen aus Basel in die Niederlande emigrierte

---

<sup>35</sup> Im Text begnügt Lachmann sich damit, alte und nicht durch den entgegenstehenden Konsens des „afrikanischen“ und des „westlichen“ Textes zu eliminierende Varianten der „östlichen“ Überlieferung ohne Quellenangabe in Klammern hinzuzufügen bzw. am unteren Rand zu verzeichnen; vgl. ebd., S. 461: „ubi pervagatam omnium auctorum discrepantium deprehendit, partim uncis partim in marginibus indicavit“.

<sup>36</sup> Vgl. Aland & Aland [Anm. 29], S. 18–21.

<sup>37</sup> John Mill (Hg.): Ἡ κανὴ διαθήκη. Novum Testamentum. Cum Lectionibus Variantibus MSS. Exemplarium, Versionum, Editionum, SS. Patrum, & Scriptorum Ecclesiasticorum; et in easdem Notis. Accedunt Loca Scripturæ parallelæ aliaque ἐξηγητικὰ, & Appendix ad Variantes Lectiones. Præmittitur Dissertatio, In qua de Libris N. T. & Canonis constitutione agitur: Historia S. Textus N. Fœderis ad nostra usque tempora deducitur: Et quid in hac Editione præstatum sit, explicatur. Studio et Labore Joannis Millii S(anctæ) T(helogiæ) P(rofessoris), Oxford 1707.

<sup>38</sup> Gerhard von Mastricht (Hg.): Ἡ κανὴ διαθήκη. Novum Testamentum. Post priores Steph. Curcellæi, tum & DD. Oxoniensium labores; quibus parallelæ Scripturæ loca, nec non Variantes Lectiones ex plus C. MSS. Codd. & antiquis Versionibus collectæ, exhibentur; Accedit Tantus Locor. Parall. numerus, quantum nulla adhuc, ac ne vix quidem ipsa profert præstantiss. Editio Milliana; Variantes præterea ex MS° Vindobonensi; ac tandem Crisis perpetua, qua singulas Variantes earumque valorem aut originem ad XLIII. Canones examinat G(erhardus) D(e) T(raiecto) M(osæ) D(octor), Cum eiusdem Prolegomenis & Notis in fine adjectis. Omnia Indicem quære ad calcem Præfationis, Amsterdam 1711.

<sup>39</sup> Johann Albrecht Bengel (Hg.): Ἡ κανὴ διαθήκη. Novum Testamentum Grecum ita adornatum ut *textus probatarum* editionum medullam, *margo* variantium lectionum in suas classes distributarum locorumque parallelorum delectum, *apparatus subiunctus* criseos sacræ Millianæ praesertim compendium, limam supplementum ac fructum exhibeat inseriente Io. Alberto Bengelio, Tübingen 1734.

Theologe Johann Jacob Wettstein (1693–1754)<sup>40</sup> und in den Jahren 1775 bzw. 1777 schließlich der Jenenser Theologieprofessor Johann Jacob Griesbach (1745–1812).<sup>41</sup>

Aber ein auf Autopsie gegründetes eigenes Bild von den frühen griechischen Majuskel-Codices hatte sich Lachmann nicht gemacht, obwohl diese Codices für den von ihm angezielten Text des ausgehenden 4. Jahrhunderts entscheidende Bedeutung haben.<sup>42</sup> Dies wiegt umso schwerer, als er in seiner „Rechenschaft“ von 1830 klar ausgesprochen hatte, dass die Lesarten gerade dieser vergleichsweise wenigen alten Handschriften, ungeachtet aller im 18. Jahrhundert durchgeführten Kollationen, bisher nur unzureichend dokumentiert waren.<sup>43</sup>

So nimmt es nicht Wunder, dass er in seiner ersten Ausgabe von 1831 auf einen kritischen Apparat ganz verzichtete, und dies lieber auf eine zweite Ausgabe verschob, die dann 1842 bzw. 1850 erschienen ist.<sup>44</sup> Bei deren Vorbereitung aber schreckte Lachmann vor der Beigabe eines kritischen Apparats erneut zurück, wofür er die bemerkenswerte Begründung ins Feld führte, dass – ungeachtet der Nützlichkeit eines Apparats für andere – der für seine Erarbeitung erforderliche Zeitaufwand in keinem Verhältnis zu dem dabei für ihn persönlich noch zu erwartenden Erkenntniszuwachs stehen würde:<sup>45</sup>

*terrebar diurnitate studii in ea re collocandi,  
quae aliis quidem magnam allatura esset utilitatem,  
michi vero novi et incogniti parum promitteret.*

---

<sup>40</sup> Johann Jacob Wettstein (Hg.): Ή κανή διαθήκη. Novum Testamentum Graecum editionis receptae cum lectionibus variantibus Codicum MSS., Editionum aliarum, Versionum et Patrum, nec non Commentario pleniore, Ex Scriptoribus veteribus Hebraeis, Graecis et Latinis, Historiam et vim verborum illustrante; opera et studio Joannis Jacobi Wetstenii. Tomus I, Continens quatuor Evangelia. Amsterdam 1751. Tomus II, Continens Epistolas Pauli, Acta Apostolorum, Epistolas Canonicas et Apocalypsin, Amsterdam 1752.

<sup>41</sup> Johann Jacob Griesbach (Hg.): Novum Testamentum Graece. Textum ad fidem codicuum versionum et patrum emendavit et lectionis varietatem adiecit Io. Iac. Griesbach, Theologiae Doctor eiusdemque in Acad. Jenensi Professor Publ. Ordinarius, Volumen I, Evangelia et Acta Apostolorum complectens, Halle 1777. – Volumen II, Epistolas omnes et Apocalypsin complectens, Halle 1775.

<sup>42</sup> Dagegen war Lachmann zum Zweck der Kollation mittelhochdeutscher Handschriften bereits im Sommersemester 1824 nach Süddeutschland und in die Schweiz (St. Gallen) gereist; vgl. Hertz [Anm. 1], S. 57 und S. 59–60.

<sup>43</sup> Lachmann, *Rechenschaft* [Anm. 28], S. 831–833.

<sup>44</sup> Karl Lachmann, Philipp Buttmann (Hg.): Novum Testamentum Graece et Latine, Carolus Lachmann recensuit, Philippus Buttmannus Ph.f. Graecae lectionis auctoritates apposuit, Tomus prior, Berlin 1842. – Tomus alter, Berlin 1850.

<sup>45</sup> Lachmann/Buttmann [Anm. 44], Tom. 1, S. XXXVIII.

Umso erwünschter war es ihm, dass der mit ihm befreundete Berliner Pfarrer Philipp Buttmann der Jüngere (1809–1901)<sup>46</sup> diese mühselige Aufgabe übernahm.<sup>47</sup>

In der Zwischenzeit hatten zwei junge Leipziger Theologen mit ausgedehnten Reisen zu den im Ausland befindlichen ältesten Handschriften begonnen: zunächst Ferdinand Florens Fleck (1800–1849) und dann, weit hin auf Flecks Spuren, aber mit viel größerem Einsatz und Ertrag, der bereits erwähnte Constantin Tischendorf (1815–1874). Richtung und Ziel aber gab diesen Reisen eben das von Lachmann im Anschluss an Bentley aufgestellte Programm – die Wiedergewinnung des um 400 n. Chr. gelesenen Textes – in Verbindung mit den daran gemessen gravierenden und von Lachmann 1830 freimütig eingestandenen Desideraten in der handschriftlichen Grundlage seiner ersten Ausgabe. Dieser Zusammenhang wird besonders deutlich, wenn man hiermit die ebenfalls weitausgreifenden, aber mit diametral entgegengesetztem Ziel unternommenen Handschriftenreisen vergleicht, die der katholische Theologe J. M. Augustin Scholz (1794–1852) bereits in den Jahren 1818–1822 unternommen hat:<sup>48</sup> Scholz wollte den „Konstantinopolitanischen Text“ (bzw., nach heutiger Terminologie, den byzantinischen Mehrheitstext **M**)<sup>49</sup> und damit den spätantiken Ausgangspunkt des *textus receptus*, dessen Überwindung Bentley gefordert hatte, mit der gänzlich aus der Luft gegriffenen Begründung rehabilitieren, dass der Mehrheitstext die ursprüngliche Textform der ersten drei Jahrhunderte treu bewahrt habe, während die Majuskelhandschriften des 4. und 5. Jahrhunderts (und das waren zu Scholz’ Zeiten die frühesten überhaupt be-

<sup>46</sup> Zu Philipp Buttmann d. J. (\*Berlin 23.01.1809, †ebd. 29.01.1901) vgl. Otto Fischer: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, II. Band, Verzeichnis der Geistlichen in alphabetischer Reihenfolge, 1. Teil, Berlin 1941, S. 114. Er war ein Sohn des berühmten Grammatikers Philipp Karl Buttmann (1764–1829), mit dem er oft verwechselt wird, und er wirkte von 1836 bis 1844 als Frühprediger an der Jerusalemkirche und der Neuen Kirche („Deutscher Dom“) in Berlin-Friedrichstadt, seit 1844 als Oberpfarrer in Zossen, und von 1858 bis zu seiner Emeritierung 1886 als Pfarrer an der St. Pauls-Kirche in Berlin-Gesundbrunnen, zugleich war er von 1876 bis 1883 Superintendent des Kirchenkreises Berlin-Stadt II. Anlässlich seines 50jährigen Amtsjubiläums wurde er am 23. Juli 1885 von der theologischen Fakultät der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität *honoris causa* zum D. theol. promoviert; vgl.: Verzeichnis der Berliner Universitätsschriften 1810–1885. Nebst einem Anhang enthaltend die außerordentlichen und Ehren-Promotionen, hg. v. der Königlichen Universitätsbibliothek zu Berlin, Berlin 1899, S. 760.

<sup>47</sup> Die Leistung Buttmanns würdigt Lachmann in: Lachmann/Buttmann [Anm. 44], Tom. 1, S. XXXVIII–XXXIX; eine deutsche Übersetzung dieser Würdigung bietet Ziegler [Anm. 11], S. 159–160. Buttmanns auf Lachmanns eigenen Wunsch an dessen Grab gehaltene Rede („Bei Lachmanns Begräbniss“) ist abgedruckt in: Hertz [Anm. 1], Anhang, S. XXXIX–XLIII (Beilage F).

<sup>48</sup> J. M. Augustin Scholz: Biblisch-kritische Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina und im Archipel, in den Jahren 1818, 1819, 1820, 1821, nebst einer Geschichte des Textes des N. T., Leipzig, Sorau 1823.

<sup>49</sup> Aland & Aland [Anm. 29], S. 234–235 und S. 252–253.

kannten!) einen entstellten Text böten.<sup>50</sup> Doch in Wahrheit könnte die quantitativ beeindruckende Fülle der von Scholz aufgelisteten und vielfach selbst aufgespürten späteren Handschriften auch dann, wenn man sie viel sorgfältiger benutzte als Scholz es tat, niemals mehr beweisen, als dass der *textus receptus* eben auf den Mehrheitstext des byzantinischen Mittelalters zurückgeht. Andererseits aber bleibt auch wahr, dass Lachmann bei der Vorbereitung seiner zweiten, diesmal zusätzlich mit einem revidierten Text der lateinischen *Vulgata*-Übersetzung versehenen Ausgabe nach wie vor keine Auslandsreisen zum Zweck der Handschriftenkollation unternahm.

Das Erscheinen von Lachmanns zweiter Ausgabe in den Jahren 1842 und 1850 fällt nun in die Zeit, in der F. F. Fleck seine spärlichen Ergebnisse bereits publiziert hatte, während die Veröffentlichung der ungleich gewichtigeren Resultate C. Tischendorfs größtenteils noch in der Zukunft lag. Deshalb konnte die ausstehende Dokumentation der für Lachmanns Vorhaben entscheidenden Überlieferungsträger auch durch den von Buttman für die zweite Ausgabe erarbeiteten Apparat nur sehr partiell geleistet werden. Da Buttman sich hierüber vollkommen im Klaren war, hat er auch nach Lachmanns Tod (1851) in mehreren zwischen 1856 und 1865 erschienenen Veröffentlichungen weiter daran gearbeitet, den Text des Neuen Testaments und vor allem den zugehörigen Apparat im Lichte der zunehmenden Erschließung der ältesten griechischen Majuskelhandschriften zu revidieren.<sup>51</sup>

---

<sup>50</sup> Vgl. die Prolegomena im ersten Band seiner in der Lesartenverzeichnung notorisch unzuverlässigen NT-Ausgabe; J. M. Augustin Scholz (Hg.): Novum Testamentum Graece. Textum ad fidem testium criticorum recensuit, lectionum familias subiecit, e graecis codicibus manuscriptis, qui in Europae et Asiae bibliothecis reperiuntur fere omnibus, e versionibus antiquis, conciliis, sanctis Patribus et scriptoribus ecclesiasticis quibuscumque vel primo vel iterum collatis copias addidit, atque conditionem horum testium criticorum historiamque textus Novi Testamenti in prolegomenis fusius exposuit, praeterea Synaxaria codicum KM 263.274 typis exscribenda curavit Dr. I. Mart. Augustinus Scholz. Vol. I. IV Evangelia complectens, Leipzig 1830, S. I–CLXXII, z.B. S. CLIX: „nihil igitur ex textu illo tribus primis seculis vulgato, quem refert classis constantinopolitorum codicum, demandum aut mutandum, nisi quod falsum aut improbabile esse appareat“.

<sup>51</sup> Philipp Buttman (Hg.): Novum Testamentum Graece. Ad fidem potissimum codicis Vaticanus B recensuit, varias lectiones codicis B, textus recepti, editionum Griesbachii Lachmanni Tischendorffii integras adiecit Philippus Buttman, Leipzig 1856 [im Folgenden: Buttman, *NT*]. – Ders.: Kritische Beobachtungen über den Text des Codex Vaticanus B. Nr. 1209 und seine Geltung bei Feststellung des neutestamentlichen Textes überhaupt, in: Theologische Studien und Kritiken 1860, Erster Band, zweites Heft, S. 341–382 [im Folgenden: Buttman, *Vaticanus B*]. – Ders. (Hg.): Novum Testamentum Graece [...] recensuit [...] Philippus Buttman, Editio altera et emendata, Leipzig 1860 [im Folgenden: Buttman, *Editio altera*]. – Ders.: Recensus omnium lectionum quibus Codex Sinaiticus discrepat a textu editionis novi Testamenti cui est titulus: „N. T. Graece ad fidem potissimum codicis Vaticanus B recensuit [...] Philippus Buttman. Lipsiae ed. II 1860. ed. III 1865“ conscriptus a Philippo Buttmano, Leipzig 1865 [im Folgenden: Buttman, *Recensus Sinaiticus*].

Demnach hat gerade Ph. Buttmann, und damit Lachmanns Mitarbeiter am Neuen Testament, teils durch den von ihm zur zweiten Ausgabe beigesteuerten Apparat, teils durch die von ihm erst nach Abschluss dieser Ausgabe (1850) vorgelegten Arbeiten davon Zeugnis abgelegt, dass die Evidenzen, auf die sich Lachmanns editorische Revolution von 1831 ihrem eigenen Begriffe nach in erster Linie hätte stützen müssen, erst im Nachhinein, und größtenteils von anderen, beigebracht wurden. Dieser Sachverhalt lässt sich rasch an denjenigen Überlieferungsträgern demonstrieren,<sup>52</sup> deren Lesungen erst in den knapp 40 Jahren zwischen Lachmanns „Rechenschaft“ von 1830 und Tischendorfs abschließender *Editio octava critica maior* von 1869 bzw. 1872<sup>53</sup> erschlossen wurden und die auch aus heutiger Sicht für unsere Kenntnis der Textform um 400 n. Chr. von erstaunlicher Bedeutung sind.<sup>54</sup> Es handelt sich dabei in erster Linie um drei griechische Majuskelhandschriften des 4. und 5. Jahrhunderts und um die beiden wichtigsten alten Handschriften der lateinischen *Vulgata*.<sup>55</sup>

---

<sup>52</sup> Bei den Siglen bzw. Nummern der dabei zu erwähnenden griechischen Majuskelhandschriften des Neuen Testaments verweist die Angabe „Gregory-Aland“ auf die insoweit übereinstimmenden Verzeichnisse von Caspar René Gregory: Die griechischen Handschriften des Neuen Testaments, Leipzig 1908 (C. R. Gregory: Versuche und Entwürfe, 2. Heft) einerseits und von Kurt Aland: Kurzgefaßte Liste der griechischen Handschriften des Neuen Testaments, Zweite, neubearbeitete und ergänzte Aufl., In Verbindung mit Michael Welte, Beate Köster und Klaus Junack bearbeitet von K. A., Berlin, New York 1994 (Arbeiten zur neutestamentlichen Textforschung Band 1) andererseits.

<sup>53</sup> Constantin von Tischendorf (Hg.): Novum Testamentum Graece. Ad antiquissimos testes denuo recensuit, apparatus criticum omni studio perfectum apposuit, comminationem isagogicam praetexitus Constantinus Tischendorf, Editio octava critica maior, Volumen I, Leipzig 1869. – Volumen II, Leipzig 1872. Die *Prolegomena* zu dieser Ausgabe verfasste, nach v. Tischendorfs 1874 erfolgtem Tod, sein Leipziger Lehrstuhlnachfolger Caspar René Gregory (1846–1917): Novum Testamentum Graece [...] recensuit [...] C. Tischendorf, Editio octava critica maior, Volumen III. Prolegomena, Scripsit Casparus Renatus Gregory, Additis curis Ezrae Abbot, Pars prior, Leipzig 1884. – Pars altera, Leipzig 1890. – Pars tertia, Leipzig 1894.

<sup>54</sup> Außer Betracht bleibt z.B. der Codex Alexandrinus (A = 02 Gregory-Aland) aus dem 5. Jahrhundert (vgl. Aland & Aland [Anm. 29], S. 17 mit Abb. 3 und S. 118), da sein Text bereits 1786 als Quasi-Faksimile ediert worden war: Carl Gottfried Woide (Hg.): Novum Testamentum Græcum, e codice ms. Alexandrino, qui Londini in bibliotheca Musei Britannici asservatur, descriptum a Carolo Godofredo Woide, London 1786. Das Gleiche gilt für die in der Forschung des 20. und 21. Jahrhunderts eminent wichtigen neutestamentlichen *Papyri*, da sie bis 1869/72 noch gar keine nennenswerte Rolle spielten (vgl. Aland & Aland ebd., S. 94).

<sup>55</sup> Für das Folgende stützen wir uns neben Aland & Aland [Anm. 29] vor allem auf Frederick Henry Ambrose Scrivener: A Plain Introduction to the Criticism of the New Testament. For the Use of Biblical Students, Fourth Edition, Edited by the Rev. Edward Miller, Vol. I-II, London 1894 [im Folgenden: Scrivener/Miller] und auf Caspar René Gregory: Textkritik des Neuen Testaments [im Folgenden: Gregory, *Textkritik*], 1. Bd., Leipzig 1900. – 2. Bd., Leipzig 1902.

a) Codex Amiatinus 1 (A)<sup>56</sup>

Dieser zu Anfang des 8. Jahrhunderts n. Chr. im äußersten Nordosten Englands (Northumberland) geschriebene Codex der lateinischen *Vulgata*-Übersetzung der Bibel befindet sich im Besitz der Biblioteca Medicea Laurenziana zu Florenz. Obwohl bereits 1791 von Angelo Maria Bandini ausführlich beschrieben,<sup>57</sup> war er doch der Aufmerksamkeit Lachmanns gänzlich entgangen. Auch F. F. Fleck, der vom Oktober 1831 bis zum April 1834 eine Handschriften-Forschungsreise nach Italien und Frankreich unternahm,<sup>58</sup> musste erst in Rom von dem gelehrten Barnabitent-Pater Luigi Maria Ungarelli (1779–1845) auf diese wichtigste aller *Vulgata*-Handschriften aufmerksam gemacht werden,<sup>59</sup> die er dann in Florenz als erster ausländischer Gelehrter untersuchen konnte.<sup>60</sup> Einige Teilergebnisse – darunter Kollationen des Matthäus-Evangeliums und des alttestamentlichen (nach protestantischer Auffassung apokryphen) Buches Tobit („Tobias“)<sup>61</sup> – hat Fleck 1837 als fünftes Stück seiner „*Anecdota*“ publiziert<sup>62</sup> und 1840 einen Abdruck des 1592 erschienenen Clementinischen Textes der lateinischen *Vulgata* des Neuen Testaments folgen lassen, in dem die von ihm bemerkten Abweichungen des Codex Amiatinus in einem Apparat am unteren Seitenrand verzeichnet sind.<sup>63</sup> In Buttmanns Apparat zu Lachmanns griechisch-lateinischer Textausgabe wird der Amiatinus (unter der Sigle L) nach Fleck zitiert, auch wenn dessen Angaben zu unvollständig und ungenau waren, um als ab-

<sup>56</sup> Weber/Gryson [Anm. 27], S. XLIII bzw. S. XLVI. Zur Korrektur der durch Überschreibung der Titelseite suggerierten Fehlannahmen über Entstehungszeit und -ort vgl. Scrivener/Miller [Anm. 55], Vol. II, S. 71 (Nr. 29); Gregory, *Textkritik* [Anm. 55], 2. Bd., S. 626–627.

<sup>57</sup> Angelo Maria Bandini: *De insigni codice biblico Amiatino Dissertatio*, in: *Bibliotheca Leopoldina Laurentiana, seu Catalogus manuscriptorum qui iussu Petri Leopoldi Archiducis Austriae Magni Etruriae Ducis nunc Augustissimi Imperatoris in Laurentianam translati sunt, Angelus Maria Bandinius recensuit, illustravit, edidit, Tomus I*, Florenz 179, S. 701–732; vgl. im Hauptteil dieses Katalogs Sp. 617.

<sup>58</sup> Ferdinand Florens Fleck: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich* [im Folgenden: Fleck, *Wissenschaftliche Reise*], Bd. I.1, Leipzig 1837. – Bd. I.2, Leipzig 1838. – Bd. II.1 (= Theologische Reisefrüchte zur Kenntnis der kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa 1), Leipzig 1835. – Bd. II.2 (= Theologische Reisefrüchte 2), Leipzig 1838. – Bd. II.3 (Theologische Reisefrüchte 3 = Ferdinandi Florentis Flecki anecdota maximam partem sacra in itineribus Italicis et Gallicis collecta), Leipzig 1837.

<sup>59</sup> Fleck, *Wissenschaftliche Reise* I.1 [Anm. 58], S. 129 und S. 365, sowie Fleck, *Wissenschaftliche Reise* II.3 [Anm. 58], S. XII–XIII.

<sup>60</sup> Fleck, *Wissenschaftliche Reise* I.1 [Anm. 58], S. 125.

<sup>61</sup> Vgl. Weber/Gryson [Anm. 27], S. 676–690.

<sup>62</sup> *Specimina antiquissimorum bibliorum Latinorum, formae maxime, literarum uncialium, sec. VI., quondam monasterii montis Amiatae in Etruria, nunc Laurentianorum V. et N. T., operis pretiosissimi, stichometrici, ad rem criticam versionis Vulgatae gravissimi, et in Europa unici*, in: Fleck, *Wissenschaftliche Reise* II.3 [Anm. 58], S. 161–188.

<sup>63</sup> Ferdinand Florens Fleck (Hg.): *Novum Testamentum vulgatae editionis juxta textum Clementis VIII. Romanum ex typogr. Apost. Vatic. a. 1592 accurate expressum. Cum variantibus in margine lectionibus antiquissimi et praestantissimi codicis olim monasterii montis Amiatae in Etruria, nunc bibliothecae Florentinae Laurentianae Mediceae, Edente Ferdinando Florente Fleck*, Leipzig 1840.

schließende Auswertung der Handschrift gelten zu können.<sup>64</sup> Constantin Tischendorf kollationierte den Codex Amiatinus im Jahre 1843 erneut und veröffentlichte den vollständigen neutestamentlichen Teil des vom Amiatinus überlieferten Textes im Jahre 1850.<sup>65</sup>

b) Codex Ephraemi *scriptus* (C = 04 Gregory-Aland)<sup>66</sup>

Dieser Palimpsestcodex (Cod. Parisinus gr. 9) wurde im 12. Jh. aus Blättern einer im 5. Jh. n. Chr. geschriebenen, Altes und Neues Testament enthaltenden Handschrift zusammengestellt, deren Erstbeschreibung abgewaschen und durch 38 ins Griechische übersetzte Traktate des syrischen Theologen Ephraem ersetzt wurde. Lachmann hatte die Mangelhaftigkeit der bisher publizierten Kollationen beklagt und den Wunsch geäußert, dass die biblische untere Schrift des Palimpsests durch Chemikalien lesbar gemacht und ihr vollständiger Wortlaut veröffentlicht werde;<sup>67</sup> aber eine entsprechende Initiative ergriff nicht er, sondern abermals erst F. F. Fleck. Während des seine Forschungsreise abschließenden Aufenthaltes in Paris erreichte Fleck bei Karl Benedikt Hase, dem Conservateur der *Bibliothèque Royale*, dass der dort für chemische Manuskriptbehandlung zuständige Monsieur Simonin zwischen dem 28. Januar und dem 15. Februar 1834 etwa 100 Blätter der Handschrift<sup>68</sup> mit der von dem Piemonteser Chemiker Giovanni Antonio Giobert (1761–1834) entwickelten „Giobertschen Tinktur“ (enthaltend Blutlaugensalz und Salzsäure) bestrich,<sup>69</sup> wo-

<sup>64</sup> Vgl. Lachmann/Buttmann [Anm. 44], Tom. 1, S. XXVIII: „ex hoc igitur codice cum Fleckius quaecumque a Vaticana editione different exhibere vellet, diligentiam tam parum constantem praestit, ut ex silentio eius, quid habeat codex, colligere vix usquam ausus sim, neque eum nomine appellare in euangelii consultum duxerim, nisi ubi ceteris quibus uter exemplaribus dissentiret“ und S. 1: „L Laurentianus sive Amiatinus“.

<sup>65</sup> Constantin von Tischendorf (Hg.): *Novum Testamentum Latine interprete Hieronymo. Ex celeberrimo codice Amiatino omnium et antiquissimo et praestantissimo nunc primum edidit Constantinus Tischendorf. Cum pia memoria Gregorii XVI*, Leipzig 1850. – Editio paucis vel praemissis vel additis repetita, ipso libri textu non mutato, Leipzig 1854.

<sup>66</sup> Vgl. Scrivener/Miller [Anm. 55], Vol. I, S. 121–124; Aland & Aland [Anm. 29], S. 22 mit Abb. 6 und S. 118.

<sup>67</sup> Lachmann, *Rechenschaft* [Anm. 28], S. 831–832: „Wettsteins erste Vergleichung der Pariser Bruchstücke unter dem Ephräm (C) genügte, wie er selbst eingestehet [...], dem Kenner Rich. Bentley nicht: und auch mir der zweiten ist kaum ein redendes Zeugniß wider, durchaus nirgend ein stummes für die *recepta* gewonnen. Bei diesem Palimpsest müssen uns noch chemische Mittel und ein vollständiger Abdruck helfen.“

<sup>68</sup> Die genaue Angabe der Daten und der Blattzahl nach Constantin Tischendorf (Hg.): *Codex Ephraemi Syri scriptus sive Fragmenta Novi Testamenti e codice graeco Parisiensi celeberrimo quinti ut videtur post Christum seculi eruit atque edidit C. T.*, Leipzig 1843 [im Folgenden: Tischendorf, *Codex Ephraemi 1*], S. 38 oben.

<sup>69</sup> Ferdinand Florens Fleck: *Ueber die Handschrift des neuen Testamentes, gewöhnlich Codex Ephraemi Syri scriptus genannt, in der königlichen Bibliothek zu Paris, mit allgemeineren Bemerkungen über biblisch-kritische Reisen in unserem Zeitalter*, in: *Theologische Studien und Kritiken* 14 (1841), S. 126–152 [im Folgenden: Fleck, *Codex Ephraemi scriptus*], hier: S. 126–127: „Während meines Aufenthaltes in Paris ward mir durch die Güte des liberalen Bibliothekars und Conservateurs H a s e verstatet, die chemische giobert'sche Tinctur [...] auch in dieser kostbaren Handschrift vornehmen zu lassen“. Dazu Scrivener/Miller [Anm. 55], Bd. 1, S. 121 und Gregory, *Textkritik* [Anm. 55], Bd. 1, S. 42.

durch vieles lesbar, manches aber auch beschädigt wurde.<sup>70</sup> Nachdem Fleck sodann die Lesungen der biblischen Erstbeschriftung von ca. 15 Blättern notiert hatte, trat er die Heimreise an und traf am 5. April 1834 in Dresden ein.<sup>71</sup> Erst in dem darauf folgenden Jahr, nämlich vom 10. April bis zum 19. Mai 1835, bestrich Simonin auch die noch verbleibenden Blätter des Codex mit der Tinktur.<sup>72</sup> Fleck teilte in einem 1841 veröffentlichten Aufsatz mit, was er im Frühjahr 1834 an Ort und Stelle exzerpiert hatte.<sup>73</sup> Doch bereits 1840 ging C. Tischendorf nach Paris, um den inzwischen vollständig mit der Giobertschen Tinktur behandelten Palimpsest C umfassend auszuwerten.<sup>74</sup> Was bei Lachmann 1830 ein bloßes Desiderat war und worin Fleck über erste Ansätze nicht hinauskam, das führte Tischendorf aus: In der Zeit von Dezember 1840 bis September 1842 entzifferte und kopierte er die aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. stammende biblische Erstbeschriftung und veröffentlichte daraus im Jahre 1843 die neutestamentlichen Fragmente.<sup>75</sup>

---

<sup>70</sup> Fleck ebd., S. 141: „Die Farbe der Buchstaben ist hellbraun und hat durch das Alter ansehnlich gelitten. Durch die giobert'sche Tinctur ward die Schrift grün. Ein gewisser Simonin, dem der Auftrag der künstlichen Auffrischung von Amts wegen wurde, verfuhr damit ziemlich gut; etwa die Hälfte der Handschrift ist in dieser Weise restaurirt worden; nicht Alles aber ist dadurch lesbar, Einiges sogar verdorben worden. Denn die zweite dunkelschwarze Schrift ward durch das Reagens an manchen Blättern mit angegriffen, zerfloß und verhinderte durch ihre Verbreitung über die Oberfläche das Lesen der zweiten, darunter liegenden Schrift“.

<sup>71</sup> Fleck, *Wissenschaftliche Reise I,2* [Anm. 58], S. 276.

<sup>72</sup> Tischendorf, *Codex Ephraemi 1* [Anm. 68], S. 38, Anm. 19. Aus dieser Mitteilung hätte Felix Albrecht: FLECK, Ferdinand Floren, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Begründet von F. W. Bautz, fortgeführt von T. Bautz, Bd. XXXIII (Ergänzungen XX), Nordhausen 2012, Sp. 436–438, hier: Sp. 437, niemals folgern dürfen, dass auch die erste, für das Jahr 1834 bezeugte chemische Behandlung und Flecks dadurch ermöglichtes Studium des Palimpsests erst in das Jahr 1835 fiel, zumal Fleck am 05. 04. 1834 endgültig nach Sachsen zurückkehrte. Ebenso verfehlt war die Behauptung, dass die chemische Behandlung erst auf Veranlassung Tischendorfs erfolgt sei, wogegen die sich bereits Gregory, *Textkritik* [Anm. 55], Bd. 1, S. 42 wandte: „man hat diese Anwendung der Tinktur fälschlich Tischendorf zur Last gelegt, der doch erst im Jahre 1834 von der Schule auf die Universität ging“. Gleichwohl wurde der Fehler nicht nur von Aland & Aland [Anm. 29], S. 21, Anm. 5 wiederholt, sondern auch noch von Fiesoli 2000 [Anm. 2], S. 139; Letzteres offenbar in Unkenntnis der zwischenzeitlich erfolgten, diskreten Korrektur durch Aland, *Tischendorf* [Anm. 31], S. 9.

<sup>73</sup> Fleck, *Codex Ephraemi scriptus* [Anm. 69]. Dazu Lachmann/Buttmann [Anm. 44], Tom. 1, S. XXIII: „quae Fleckius nuper enotavit, nobis non multum profuerunt: adeo et pauca sunt et exigua cum fide tradita“.

<sup>74</sup> Vgl. Scrivener/Miller [Anm. 55], Bd. 1, S. 121–124; Gregory, *Textkritik* [Anm. 55], Bd. 1, S. 40–42; Aland, *Tischendorf* [Anm. 31], S. 9.

<sup>75</sup> Tischendorf, *Codex Ephraemi 1* [Anm. 68]. Zwei Jahre später ließ Tischendorf eine Edition der alttestamentlichen Fragmente aus demselben Palimpsest folgen: Constantin von Tischendorf (Hg.): *Codex Ephraemi Syri scriptus sive Fragmenta Veteris Testamenti e codice graeco Parisiensi celeberrimo quinti ut videtur post Christum seculi eruit atque edidit Constantinus Tischendorf*, Leipzig 1845.

c) Codex Bonifatianus 1 (F)<sup>76</sup>

F. F. Fleck hatte durch seine erste Präsentation des lateinischen, in Florenz verwahrten Codex Amiatinus<sup>77</sup> demonstriert, in welch starkem Maß der tradierte Text auch im Fall der lateinischen *Vulgata*-Übersetzung des Alten wie des Neuen Testaments der Kontrolle durch die ältesten erreichbaren Handschriften bedurfte. So traten auch Lachmann und Buttmann im Herbst 1839 und damit acht Jahre nach Erscheinen von Lachmanns erster Ausgabe einmal eine Handschriftenreise an, nämlich nach Fulda, um für Lachmanns zweite Ausgabe den schon 546/47 n. Chr. geschriebenen lateinischen Codex Bonifatianus 1 (= „Codex Fuldensis“) zu kollationieren.<sup>78</sup> In diesem Kodex sind zwar die vier Evangelien durch eine lat. Übersetzung bzw. Bearbeitung des *Diatessaron* des Tatian vertreten, der die Evangelien zu einer einheitlichen Erzählung synthetisiert hat,<sup>79</sup> doch die übrigen Teile des Neuen Testaments werden in der *Vulgata*-Übersetzung dargeboten. In Buttmanns Apparat zu Lachmanns griechisch-lateinischer Textausgabe wird der Bonifatianus 1 unter der Sigle F zitiert.<sup>80</sup> Den vollständigen Text des Fuldensis edierte indessen erst Ernst Ranke im Jahre 1868.<sup>81</sup>

d) Codex Vaticanus (B = 03 Gregory-Aland)<sup>82</sup>

Dieser aus heutiger Sicht wichtigste griechische Majuskelcodex der Bibel, der im 4. Jahrhundert n. Chr. dreispaltig geschrieben wurde, enthält weite Teile des Alten Testaments und das Neue Testament bis zum Hebräerbrief 9, 14, so dass die sog. katholischen Briefe und die Apokalypse fehlen. Auch zu dieser Handschrift, die sich seit dem 15. Jahrhundert in der *Bibliotheca Apostolica Vaticana* befindet, hatte Lachmann 1830 festgestellt, dass die bisher vorliegenden Kollationen gänzlich ungenügend seien und dass hierdurch der Wert seiner eigenen textkritischen Behandlung des Neuen Testaments deutlich gemindert werde.<sup>83</sup> Und abermals war es nicht Lach-

<sup>76</sup> Weber/Gryson [Anm. 27], S. XLVI. Die Handschrift ist beschrieben von Regina Hausmann, Die Theologischen Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda bis zum Jahr 1600. Codices Bonifatiani 1–3. Aa 1–145a, Wiesbaden 1992, S. 3–7; vgl. Aland & Aland [Anm. 29], S. 197–198 mit Abb. 61.

<sup>77</sup> Fleck, *Wissenschaftliche Reise* II.3 [Anm. 58], S. 161–188.

<sup>78</sup> Lachmann/Buttmann [Anm. 44], Tom. 1, S. XXVI–XXVII und Hertz [Anm. 1], S. 159.

<sup>79</sup> Zum *Diatessáron* (< τὸ διὰ τεσσάρων καλούμενον εὐαγγέλιον) vgl. Aland & Aland [Anm. 29], S. 199; zu seiner lateinischen Überlieferung Ulrich B. Schmidt, *Unum ex quatuor. Eine Geschichte der lateinischen Tatianüberlieferung*, Freiburg, Basel, Wien 2005 (*Vetus Latina* 37).

<sup>80</sup> Vgl. Lachmann/Buttmann [Anm. 44], Tom. 1, S. XXVIII–XXIX und S. 1: „F Fuldensis codex vulgatae“.

<sup>81</sup> Ernst Ranke (Hg.): *Codex Fuldensis. Novum Testamentum Latine, interprete Hieronymo. Ex manuscripto Victoris Capuani edidit, prolegomenis introduxit, commentariis adornavit Ernestus Ranke*, Marburg, Leizig 1868.

<sup>82</sup> Vgl. Aland & Aland [Anm. 29], S. 25 (Abb. 8) und S. 118; sowie Scrivener/Miller [Anm. 55], Bd. 1, S. 105–121, hier: S. 112–113; Gregory, *Textkritik* [Anm. 55], Bd. 1, S. 37–38.

<sup>83</sup> Lachmann, *Rechenschaft* [Anm. 28], S. 831: „Weit übler steht es mit den zwei oder gar drei Vergleichungen der vaticanischen Handschrift (B). Was die von Herrn D. Scholz gebrauchte allein hat, scheint mir durchaus unrichtig oder zweifelhaft. Birch ist höchst nachlässig und hat den Lucas und Johannes gar nicht verglichen. Thomas Bentley bemerkte nicht einmal, daß auf die untere Schrift zu achten sey, nicht bloß auf die oberen schwarzen Züge: er giebt also nur die Lesarten zweiter Hand [...] Man sieht also, eine der wichtigsten Quellen ist uns nur höchst unvollständig bekannt, und darunter muß meine Kritik nothwendig gelitten haben“.

mann selbst, sondern erst F. F. Fleck, der im Rahmen seiner Forschungsreise versuchte, diesem Mangel abzuhelfen. Doch blieb Fleck in Rom die Auswertung des *Vaticanus B* verwehrt: Die Handschrift befand sich seit 1828 in den Händen des bedeutenden Paläographen Angelo Mai (1782–1854), des bisherigen Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, der sie für die Kontrolle seiner eigenen, fünfbandigen Edition ihres Textes benötigte, und der keinem anderen Forscher Gelegenheit geben wollte, ihm zuvorzukommen bzw. ihn zu übertreffen.<sup>84</sup> Nicht ohne Bitterkeit stellt Fleck fest, dass man Mais Tod abwarten müsse, bevor an eine angemessene Auswertung des *Vaticanus* zu denken sei.<sup>85</sup> Im Jahr von Mais Erhebung zum Kardinal, 1838, war der Druck von dessen Edition dann zwar abgeschlossen, aber zu Mais Lebzeiten wurde sie zurückgehalten<sup>86</sup> – wie man heute weiß, weil Mai sich der Korrekturbedürftigkeit seiner Arbeit nur zu genau bewusst war.<sup>87</sup> Inzwischen hatte Ph. Buttmann bei der Arbeit am kritischen Apparat für Lachmanns zweite Ausgabe die Überzeugung gewonnen, dass das Zeugnis des *Vaticanus* oft dasjenige aller übrigen Handschriften aufwiege, und gab deshalb 1856 einen weitgehend auf die damals bereits bekannten Lesarten des *Vaticanus* gestützten Text des Neuen Testaments heraus.<sup>88</sup> Im folgenden Jahr, 1857, brachte der römische Barnabit Carlo Vercellone (1814–1869) aus Mais Nachlass dessen große, aber fehlerhafte Gesamtausgabe des *Vaticanus* heraus,<sup>89</sup> der er 1859 eine ebenfalls von Mai hinterlassene korrigierte Ausgabe des neutestamentlichen Teils folgen ließ.<sup>90</sup> Buttmann berücksichtigte Mais große Ausgabe sowohl in der Druckfassung seines Aufsatzes über den Textwert des *Vaticanus*<sup>91</sup> als auch in den „*Addenda et corrigenda*“, die er der 1860 erschienenen *Editio altera* seiner Ausgabe von 1856 anfügte und in denen er seine Angaben zum *Vaticanus* nach Mais Text revidierte.<sup>92</sup> C. Tischendorf aber, der bereits 1859 in seiner *Editio septima critica maior* die Mängel von Mais großer Ausgabe dokumentiert hatte,<sup>93</sup> ging im Februar 1866 schließlich selbst nach Rom, wo es ihm nach seinem eigenen Bericht

<sup>84</sup> Fleck, *Wissenschaftliche Reise* I.1 [Anm. 58], S. 96–98 und S. 155–157.

<sup>85</sup> Fleck, *Codex Ephraemi rescriptus* [Anm. 69], S. 145–146: „Allein hierbei ist A. Mai's Tod unbedingt abzuwarten, da bisher auch die einflußreichsten Verwendungen nicht genügten, um diese Handschrift aus seinen Händen in die eines deutschen Gelehrten, der den wahren Standpunkt der Kritik kennt, zur Vergleichung zu bringen.“

<sup>86</sup> Lachmann/Buttmann [Anm. 44], Tom. 1, S. XXII: „Vaticani exempla Angelo Maio curante typis expressa iam dudum extare accepi, sed indignis tenebris celari.“

<sup>87</sup> Dazu Scrivener/Miller [Anm. 55], Bd. 1, S. 113: „When once it is stated that the type was set up from the common Elzevir or from some other printed Greek Testament, the readings of the Codex itself being inserted as corrections, and the whole revised by means of an assistant who read the proof-sheets to the Cardinal while he inspected the manuscript; no one will look for accuracy from a method which could not possibly lead to it.“

<sup>88</sup> Buttmann, *NT* [Anm. 51].

<sup>89</sup> Angelo Mai (Hg.): Ἡ Παλαιὰ καὶ ἡ Κανὴ Διαθήκη. *Vetus et Novum Testamentum ex antiquissimo codice Vaticano edidit Angelus Maius S. R. E. Card.*, Tom. I–V, Rom 1857.

<sup>90</sup> Angelo Mai (Hg.): Ἡ Κανὴ Διαθήκη. *Novum Testamentum ex vetustissimo codice Vaticano secundis curis editum studio Angeli Maii, S. R. E. Card*, Rom 1859.

<sup>91</sup> Buttmann, *Vaticanus B* [Anm. 51].

<sup>92</sup> Buttmann, *Editio altera* [Anm. 51], S. 544–548.

<sup>93</sup> Constantin Tischendorf (Hg.): *Novum Testamentum Graece. Ad antiquos testes de-nuo recensuit apparatus criticus omni studio perfectum apposuit commentationem isagogicam praetexit Aenoth. Frid. Const. Tischendorf, Editio septima, Pars prior*, Leipzig 1859, S. CXLVI–CXLIX.

den ihm in den Weg gelegten Hindernissen zum Trotz möglich war, im Zeitraum vom 28. Februar bis zum 26. März 1866 den von Mai gebotenen Wortlaut am Original zu überprüfen, und zwar an insgesamt 14 Tagen jeweils für drei Stunden täglich, mithin insgesamt 42 Stunden lang.<sup>94</sup> Trotz dieser rigiden zeitlichen Beschränkung konnte er zahlreiche offene Fragen klären und die bis dahin brauchbarste Edition des neutestamentlichen Teils des *Vaticanus* erarbeiten, die 1867 erschien.<sup>95</sup>

e) *Codex Sinaiticus* (n = 01 Gregory-Aland)<sup>96</sup>

Schon im Jahre 1844 hatte C. Tischendorf auf der ersten seiner drei Reisen zum Katherinenkloster am Berg Sinai 129 Blätter mit Teilen des ins Griechische übersetzten Alten Testaments (*Septuaginta*) entdeckt, die aus einem bis dahin ganz unbekannten, im 4. Jahrhundert n. Chr. vierspaltig geschriebenen, griechischen Bibelcodex in Majuskelschrift stammten. Ein Drittel dieser Blätter (d.h. 43) schenkte ihm das Kloster, worauf Tischendorf sie der Universitätsbibliothek Leipzig übereignete und 1846 als Quasi-Faksimile edierte („*Codex Friderico-Augustanus*“, nach dem sächsischen König Friedrich August II.).<sup>97</sup> Eine noch größere Sensation brachte seine dritte, von dem russischen Zaren Alexander II. subventionierte dritten Sinai-Reise (1859): Am 4. Februar 1859 wurden ihm dort nicht nur die 86 bereits 1844 von ihm gesehenen, aber im Kloster verbliebenen alttestamentlichen Blätter vorgeführt, sondern im Ganzen 346½ Blätter aus demselben Codex, die sowohl weitere Teile der *Septuaginta* enthielten als auch einen nahezu vollständigen Text des griechischen Neuen Testaments. Am 28. September 1859 wurde Tischendorf vom Kloster gestattet, alle 346½ Blätter mit sich zu nehmen, um sie dem Zaren (als dem Protektor der orthodoxen Christen im Osmanischen Reich)<sup>98</sup> darzubringen, und zwar im Vorgriff auf eine spätere Einigung über die Konditionen einer rechtsförmigen Übereignung; den Text dieser Blätter edierte Tischendorf 1862 gesondert als Quasi-Faksimile.<sup>99</sup> Für die Edition und Darbringung des *Codex Sinaiticus* wurde er im November 1862 vom Zaren

<sup>94</sup> Constantin von Tischendorf (Hg.): *Appendix Novi Testamenti Vaticani. Inest Apocalypsis ex codice unciali Vaticano 2066 cum supplementis et emendationibus Novi Testamenti Vaticani, item illustratur editio codicis Vaticani Romana nuperrima*, Leipzig 1869, S. VI–VII.

<sup>95</sup> Constantin von Tischendorf (Hg.): *Novum Testamentum Vaticanum. Post Angeli Maii aliorumque imperfectos labores ex ipso codice edidit Aenoth. Frid. Constant. Tischendorf*, Leipzig 1867.

<sup>96</sup> Vgl. Aland & Aland [Anm. 29], S. 23 (Abb. 7) und S. 117–118.

<sup>97</sup> Constantin Tischendorf (Hg.): *Codex Friderico-Augustanus sive Fragmenta Veteris Testamenti e codice Graeco omnium qui in Europa supersunt facile antiquissimo. In oriente detexit, in patriam attulit, ad modum codicis edidit Constantinus Tischendorf*, Leipzig 1846. Dieser Teil des *Sinaiticus* steht nach wie vor im Eigentum der Universitätsbibliothek Leipzig (Cod. gr. 1).

<sup>98</sup> Dieses Recht hatte das Osmanische Reich nach seiner Niederlage im Russisch-Türkischen Krieg (1768–1774) im Frieden von Küçük Kaynarca (heute Kaynardzha an der Nordostgrenze Bulgariens) der russischen Zarin Katharina II. zugestehen müssen.

<sup>99</sup> Constantin Tischendorf (Hg.): *Bibliorum Codex Sinaiticus Petropolitanus. Auspicis augustissimis Imperatoris Alexandri II. ex tenebris protraxit, in Europam transtulit, ad iuvandas atque illustrandas sacras litteras edidit Constantinus Tischendorf*, Vol. primum: *Prolegomena. Commentarius. Tabulae. – Vol. alterum: Veteris Testamenti pars prior. – Vol. tertium: Veteris Testamenti pars posterior. – Vol. quartum: Novum Testamentum cum Barnaba et Pastore*, St. Petersburg 1862.

mit dem Stanislaus-Orden 1. Klasse ausgezeichnet,<sup>100</sup> was mit dem erblichen russischen Adel verbunden war. Den neutestamentlichen Teil des *Sinaiticus* gab von Tischendorf im darauffolgenden Jahr 1863 auch in gewöhnlicher griechischer Type heraus.<sup>101</sup> Lachmanns alter Mitarbeiter Ph. Buttmann d. J. trug dem abermaligen Materialzuwachs erneut Rechnung, indem er 1865 ein Verzeichnis aller Lesarten herausgab, in denen der neutestamentliche Teil des *Sinaiticus* von Buttmans eigener *Editio altera* des NT von 1860 abwich.<sup>102</sup> Der von Tischendorf nach Russland gebrachte Teil des *Sinaiticus*, den das Kloster dem Zaren 1869 gegen ein Gegengeschenk von 9000 Rubeln offiziell übereignete, wurde im Dezember 1933 vom kommunistischen Sowjet-Regime für 100.000 Pfund nach England verkauft und steht seitdem im Eigentum des British Museum bzw. der 1973 aus diesem ausgegliederten British Library.<sup>103</sup>

Alle fünf im Vorigen angeführten Handschriften berücksichtigte C. von Tischendorf in seiner abschließenden *Editio octava critica maior* von 1869 bzw. 1872.<sup>104</sup> Erst diese Ausgabe dokumentierte den um 400 n. Chr. gelesenen Text des Neuen Testaments, wie einst von Bentley und Lachmann gefordert. Das bahnbrechende Programm einer historischen Textkritik war eben auch im Falle des Neuen Testaments erst durchzuführen, als die wichtigsten Überlieferungsträger, größtenteils durch v. Tischendorf selbst, erschlossen waren. Mithin gilt *mutatis mutandis* für Lachmanns forschungsgeschichtliche Stellung auf dem Feld der ältesten griechischen Majuskelhandschriften des Neuen Testaments bzw. der ältesten Überlieferung der lateinischen *Vulgata* das, was wir im Folgenden hinsichtlich der vermeintlich ‚Lachmannschen‘ Editionsmethode aus Timpanaros Rekonstruktion der Genese dieser Methode schließen werden: Lachmann ist den Weg, den er gewiesen hat, im Wesentlichen nicht selbst gegangen, aber er hat ihn gewiesen.

<sup>100</sup> Vgl. C. Woldemar: Uebersicht der Thätigkeit des Russisch-Kaiserlichen Ministeriums der Volksaufklärung und der ihm untergeordneten gelehrten und Lehranstalten in den Jahren 1862, 1863 und 1864. Aus dem Russischen übersetzt, St. Petersburg 1865 (Beiträge zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten II. Theil), S. 345 (Nr. 31).

<sup>101</sup> Constantin von Tischendorf (Hg.): *Novum Testamentum Sinaiticum sive Novum Testamentum cum epistula Barnabae et fragmentis Pastoris. Ex Codice Sinaitico auspiciis Alexandri II. omnium Russiarum Imperatoris ex tenebris protracto orbique litterarum tradito accurate descripsit Aenotheus Fridericus Constantinus Tischendorf*, Leipzig 1863.

<sup>102</sup> Buttmann, *Recensus Sinaiticus* [Anm. 51].

<sup>103</sup> British Library, Ms. add. 43725. Zur Aufteilung der Septuaginta-Teile auf den Cod. Friderico-Augustanus einerseits und den Cod. *Sinaiticus Petropolitanus* andererseits bzw. auf das jeweils einschlägige von Tischendorfs beiden Quasi-Faksimilia (1846 bzw. 1862) vgl. Alfred Rahlfs: Verzeichnis der griechischen Handschriften des Alten Testaments, Berlin 1914 (Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. 2), S. 226–229 (Handschrift Nr. 259).

<sup>104</sup> Tischendorf 1869/1872 [Anm. 53], mit den Prolegomena von Gregory 1884–1894 [Anm. 53].

### 1.2.2 Klassische Philologie I: Von Lachmanns Programm zur Maasschen Methode

In der klassischen Philologie hatte sich in dem Jahrhundert, das seit Bentleys neutestamentlicher Probeausgabe vergangen war, ein vergleichbares Programm zur Wiedergewinnung der ältesten erreichbaren Textform noch längst nicht etablieren können. Es war schon etwas Großes und Außergewöhnliches, dass Immanuel Bekker (1785–1871) in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf Kosten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften gemeinsam mit seinem Gehilfen Christian August Brandis die wichtigsten Handschriftensammlungen Italiens, Frankreichs und Englands bereisen konnte, um durch Kollationen zahlreicher byzantinischer Handschriften die große Akademieausgabe der Werke des Aristoteles vorzubereiten. Doch über eine systematische *recensio* der Aristoteles-Überlieferung liest man bei Bekker nichts: Als Editor hat er auch im Falle der beiden 1831 erschienenen Aristoteles-Textbände die ihm von Wilamowitz attestierte „eklektische Kritik“ praktiziert, „die er aufgrund seines ungemein sicheren Stilgefühls verfolgte“.<sup>105</sup>

Der auf dem Gebiet der griechischen Poesie im frühen 19. Jahrhundert führende Philologe Deutschlands, Gottfried Hermann (1772–1848), suchte den jeweiligen *textus receptus* der griechischen Dichter, der im 16. Jahrhundert auf einer zufälligen handschriftlichen Grundlage fixiert worden war, sowie die Erklärung ihrer Werke anhand einer energisch vorangetriebenen Erforschung von Metrik, Grammatik und Mythologie immer weiter zu verbessern, ohne zuvor nennenswerte Handschriftenkollationen zu betreiben, ganz zu schweigen von einer systematischen Rekonstruktion der Überlieferungsverhältnisse. An dieser bei aller philologischen Meisterschaft doch – gemessen an Bentley – rückständigen Praxis übte der junge Lachmann eine grundsätzliche Kritik, wie seine im Jahre 1818 – Lachmann war gerade 27 Jahre alt – publizierte Besprechung von Hermanns kommentierter Ausgabe der Sophokleischen Tragödie „Aias“ zeigt:<sup>106</sup>

Bey der Frage aber, wie viel durch eine Ausgabe irgend einer Schrift des Alterthums gewonnen sey, hört man noch gar zu oft den vornehm humanen Ausspruch der Trägheit, natürlich lasse sich über einzelne Lesarten und Erklärungen noch streiten, und des Einen Urtheil oder Gefühl solle den Anderen nicht vorschreiben. Von dieser sträflichen Milde weiss die ächte Kritik und Erklä-

<sup>105</sup> Wilamowitz, *Geschichte* [Anm. 12], S. 52; ebenso Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 36. Anders urteilt Wilt Aden Schröder: Immanuel Bekker – der unermüdliche Herausgeber vornehmlich griechischer Texte, in: Die modernen Väter der Antike. Die Entwicklung der Altertumswissenschaften an Akademie und Universität im Berlin des 19. Jahrhunderts, hg. v. Annette M. Baertschi, Colin G. King, Berlin, New York 2009, S. 329–368, hier S. 352: „Auch lässt sich feststellen, dass Bekker mit sicherem Griff, d.h. doch wohl aufgrund wie auch immer gearteter stemmatischer Überlegungen aus der großen Menge der von ihm eingesehenen Handschriften die entscheidenden ausgewählt hat“. Aber dies bleibt Spekulation, da Bekker von „stemmatischen Überlegungen“ nirgends etwas verlautbart hat.

<sup>106</sup> Lachmann 1818 [Anm. 9], Sp. 250 (= *Kleinere Schriften*, S. 2). Zu dieser Kritik vgl. Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 36–37; Fiesoli [Anm. 2], S. 134.

rungskunst gar nichts, weil sie auf Wahrheit ausgeht und nicht auf den Schein. Dennoch aber müssen sich alle Kritiker nach einer solchen Entschuldigung oder Hinterthür umsehen, die nicht vor allen Dingen nach einem strengurkundlichen Texte streben, und ohne das schärfste Verhör aller Zeugen allzuschnell an die Arbeit zu gehen wagen. Da unsere Zeit auf die Vervielfältigung der Griechischen Texte so erpicht scheint: so möchten wir wünschen, dass man, statt immer und ewig die berühmtesten unbeglaubigten Ausgaben zu wiederholen, lieber solche Texte lieferte, wie sie sich allein aus den Handschriften nach der strengsten Prüfung des Werthes jeder einzelnen ergeben, ohne die mindeste Rücksicht auf den Sinn oder die Vorschriften der Grammatik. Wir müssen bedauern, dass auch Hermann bey der Beurtheilung einzelner Lesarten sich überall fast ganz auf innere Gründe stützt, und eine sorgfältige umfassende Mustierung der Handschriften und übrigen Quellen verschmäht hat.

Lachmann begnügt sich in dieser Besprechung nicht mit der – nachvollziehbaren – Forderung, dass die systematische Feststellung der handschriftlichen Überlieferung (*recensio*) den Rahmen für die Textgestaltung (*constitutio textūs*) vorgeben müsse, sondern er steigert diese Forderung zu dem enthusiastischen Wunschbild einer rein mechanischen, d.h. „ohne die mindeste Rücksicht auf den Sinn oder die Vorschriften der Grammatik“ allein aus der Analyse der Überlieferungsverhältnisse abgeleiteten Textgestaltung, bei der für editorische Willkür kein Platz mehr ist. Doch so charakteristisch dieses Wunschbild für den Impetus sein mag, der Lachmann sein Forscherleben hindurch angetrieben hat – in wichtigen eigenen Arbeiten hat er die Grenzen, die der von ihm hier anvisierten mechanischen Textkonstitution auch in günstigen Fällen gesetzt bleiben, durchaus klar gesehen: Wie wir noch sehen werden, hat er nicht erst im Hinblick auf seine Ausgaben des Neuen Testaments (1831) oder des Lukrez (1850), sondern bereits in seinen 1817 formulierten Gesetzen zur *recensio* des Nibelungenliedes auch den Fall beschrieben, dass die mechanische Rekonstruktion des Ausgangspunktes der Überlieferung nicht schon zur Entscheidung für eine bestimmte Lesart führt, sondern zu einer Entscheidung zwischen zwei gleich gut bezeugten Lesarten zwingt, die selbst klarerweise nicht mehr mit mechanischen Mitteln getroffen werden kann.

In der Hauptsache aber blieb sein Programm einer historischen Textkritik nicht ungehört. In den gut dreißig Jahren zwischen der zitierten Rezension von Hermanns Ausgabe des Sophokleischen „Aias“ und Lachmanns Tod setzte in der klassischen Philologie in der Tat ein Umschwung in Richtung eines auf unmittelbarer Handschriftenkenntnis gegründeten Edierens ein. Hieran war Lachmann in doppelter Hinsicht führend beteiligt, nämlich nicht nur als Verfasser protreptischer Rezensionen, sondern auch durch seine Arbeitsleistung als derjenige Editor klassischer römischer Dichtung (Elegiker, Catull und Lukrez) und des Neuen Testaments, der, wenngleich auf mehr oder weniger defizienter handschriftlicher Grundlage, die Herrschaft des *textus receptus* beendete.

Allerdings ist mit der grundsätzlichen Entscheidung dafür, Editionen antiker Texte nicht auf Vorgängereditoren desselben Textes, sondern konsequent auf

handschriftlicher Überlieferung aufzubauen, weder schon eine Entscheidung darüber gegeben, ob man seinen Text auf eine Handschrift oder auf mehrere gründen soll, noch darüber, nach welchen Kriterien man diese Handschrift bzw. diese Handschriften auswählen soll – Alter? Güte? genealogische Unabhängigkeit? –, noch schließlich darüber, wie man, bei der Entscheidung für mehrere Handschriften, aus dieser Mehrzahl den einen Text generieren soll. Die Diskussion über diese Methodenfragen, die in einzelnen Punkten bereits auf die Renaissance-Philologie zurückgeht, war im 18. Jahrhundert vor allem hinsichtlich der Textkritik des Neuen Testaments vorangetrieben worden. Doch eine theoretische Synthese steckte zu Lachmanns Lebzeiten noch ebenso in den Anfängen wie eine konsequente editorische Umsetzung in der klassischen Philologie. Gerade wegen der prominenten Stellung Lachmanns auf dem Gebiet der Editionsphilologie muss man sich, wie Timpanaro gezeigt hat,<sup>107</sup> davor hüten, ihm ungeprüft auch einzelne sachliche Entdeckungen und methodische Innovationen auf diesem Gebiet zuzuschreiben, die in Wahrheit teils von seinen Vorgängern im 15.–16. und im 18. Jahrhundert, teils von seinen Zeitgenossen, teils auch erst nach seinem Tode gemacht wurden. Eben diese Fehlzuschreibungen ergeben in der Summe das einleitend erwähnte ‚Lachmann-Phantasma‘, dessen Verfehltheit im Folgenden exemplarisch an vier einschlägigen Konzepten und Methoden der Editionsphilologie erläutert werden soll: Fehlerprinzip, Archetypus, *stemma codicum*, mechanische *recensio*. In allen vier Fällen sind mehr oder weniger populäre Fehlmeinungen über Lachmann anhand der von Sebastiano Timpanaro inaugurierten philologiegeschichtlichen Lachmann-Forschung, bzw. in Auseinandersetzung mit dieser Forschung, zu korrigieren.

### 1.2.3 Zum ‚Lachmann-Phantasma‘: Fehlerprinzip, Archetypus, Stemma, mechanische recensio

a) Das Fehlerprinzip (*common-error method*):<sup>108</sup> Zwar hatte schon der toskanische Dichterphilologe Agnolo Ambrogini (1454–1494), gen. Angelo Poliziano,<sup>109</sup>

<sup>107</sup> Vgl. Timpanaro 1985 [Anm. 3].

<sup>108</sup> Zur Sache vgl. Michael Reeve: Shared Innovations, Dichotomies, and Evolution, in: *Filologia classica e filologia romanza: esperienze ecclotiche a confronto*. Atti del Convegno Roma 25–27 maggio 1995, hg. v. Anna Ferrari, S. 445–505; Teilabdruck in: Reeve [Anm. 17], S. 55–103.

<sup>109</sup> Zu Poliziano im Allgemeinen vgl. Rudolf Peiffer: Die Klassische Philologie von Petrarca bis Mommsen. Aus dem Englischen übertragen von Marlene und Erwin Arnold, München 1982, S. 61–66, sowie L. D. Reynolds†, N. G. Wilson: Scribes and Scholars. A Guide to the Transmission of Greek and Latin Literature, Fourth Edition, Oxford 2013, S. 144–147 und S. 154–155; zu seinen methodischen Innovationen auf den Gebieten der Text- und Quellenkritik vgl. A. T. Grafton: On the Scholarship of Politian and Its Context, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 40, 1977, S. 150–188 (= Anthony Grafton, Defenders of the Text. The Traditions of Scholarship in an Age of Science, 1450–1800, Cambridge MA, London 1991, S. 47–75).

in seinen „*Miscellanea*“<sup>110</sup> die herausragende Bedeutung beschrieben, die einzelnen spektakulären Fehlern, wie z.B. Lagenviertauschungen, für die Ermittlung genealogischer Beziehungen zwischen Handschriften zukommen kann: Eine Gruppe von jüngeren Handschriften ist dann als abhängig von einer älteren Vorlage erwiesen, wenn die jüngeren eine fehlerhafte Textumstellung gemeinsam haben, die in der älteren durch eine dem Buchbinder unterlaufene Lagenviertauschung allererst bewirkt wurde; ein solcher Nachweis ist Poliziano gleich zweimal gelungen: in der Überlieferung von Ciceros „*Epistulae ad familiares*“<sup>111</sup> und in derjenigen des „*Argonautica*“-Epos des C. Valerius Flaccus.<sup>112</sup>

Doch das Fehlerprinzip, d.h. die konsequente Beschränkung der Kriterien für die Handschriftengruppierung auf Fehler (bzw. Innovationen) hat weder einer von Lachmanns Vorgängern, noch, wie man gelegentlich liest, Lachmann selbst,<sup>113</sup> noch auch, wie sogar Timpanaro meinte, einer von dessen Zeitgenos-

---

<sup>110</sup> Die „*Centuria prima*“ der *Miscellanea* wurde noch zu Polizianos Lebzeiten gedruckt: Angeli Politiani miscellaneorum centuria prima, Florenz 1489. Dagegen wurde das Manuskript der „*Centuria secunda*“ erst im 20. Jahrhundert aufgefunden und herausgegeben: Angelo Poliziano: Miscellaneorum centuria secunda, edizione critica, per cura di Vittore Branca e Manlio Pastore Stocchi, 4 voll., Florenz 1972.

<sup>111</sup> Poliziano, *Centuria prima* [Anm. 110], caput XXV. Dazu Reynolds/Wilson [Anm. 109], S. 145: „he points out that the manuscript of the *Epistulae ad familiares* which was made for Salutati in 1392 (Laur. 49.7 = P) is a copy of the Vercelli manuscript (Laur. 49.9 = M), and demonstrates that P itself, in which a number of leaves have been displaced through an error in binding, must be the parent of a whole family of later manuscripts in which the sequence of a group of letters has been disturbed“.

<sup>112</sup> Poliziano, *Centuria prima* [Anm. 110], caput V, hatte zunächst nur behauptet, dass eine ihm von Taddeo Uguleto leihweise überlassene alte „*Argonautica*“-Handschrift die Vorlage der übrigen Handschriften sei. Die Begründung lieferte er dann in der *Centuria secunda* [Anm. 110], caput II, nach. Dazu P. L. Schmidt: „Polizian und der italienische Archetyp der Valerius-Flaccus-Überlieferung“, in: Italia medioevale e umanistica 19, 1976, S. 241–256, hier zitiert nach Schmidt, *Traditio* [Anm. 13], S. 29–38, hier: S. 29: „Polizian [...] korrigiert die alle vollständigen Codices verunstaltende Verwerfung des Textes in Buch 8; der regulär auf 8,135 folgende Vers finde sich erst nach einem Einschub von 200 Versen – heute 186–385 –, der seinerseits erst nach weiteren 50 Versen – 136–185 – an der ihm zustehenden Stelle stehen solle“, und ebd., S. 29–30: „In diesen Sätzen [...] wird deutlich, warum Polizian den von Ugoletto geliehenen *vetus codex* als Vorlage aller anderen diagnostizieren konnte: Die Blattversetzung, die die Verwirrung des Textes in Buch 8 verursacht hatte, war als Irrtum des Buchbinders an ihm [*scil.* dem *vetus codex*] noch unmittelbar abzulesen“.

<sup>113</sup> Man wüsste z.B. gerne, an welche Lachmannschen Schriften James Grier (Lachmann, Bédier and the Bipartite Stemma. Towards a Responsible Application of the Common-Error Method, in: Revue d’Histoire des Textes 18, 1988, S. 263–278, hier: S. 264) genau dachte, als er summarisch auf „Lachmann’s own writings on the common-error method“ verwies.

sen expliziert.<sup>114</sup> Wie Dom Jacques Froger (1909–1980) gesehen hat, ist erst dem französischen Latinisten Paul Lejay (1861–1920) die Formulierung der Einsicht zu verdanken, dass sich die Handschriftengruppen eines Werkes allein durch gemeinsame Fehler bzw. Innovationen voneinander abheben, während die Übereinstimmung zweier Handschriften im Richtigen keinen Schluss darauf gestattet, dass diese Handschriften untereinander enger verwandt sind als mit einer dritten, die an der betreffenden Textstelle einen Fehler bzw. eine Innovation aufweist. Lejay hat dieses Prinzip im Jahre 1903 nach einigen früheren Ansätzen prägnant wie folgt ausgedrückt:<sup>115</sup>

Une famille de manuscrits est constituée par leurs fautes communes, ou, si l'on préfère ce terme plus exact, par leurs innovations communes. Ainsi, l'existence d'une série de leçons correctes et authentiques dans plusieurs manuscrits ne peut prouver que ces manuscrits dérivent d'une source commune. Les fautes seules sont probantes.

Wenn Lejay hier dem Begriff der „Innovation“ (*innovation*) vor dem des „Fehlers“ (*faute*) den Vorzug gibt, dann offenbar deshalb, weil er die genealogische Auswertung der Abweichungen von einer früheren Textstufe von den normativ-dogmatischen Implikationen einer Fehlerdiagnose entlasten will, deren Rechtfertigung nicht selten auf methodische Schwierigkeiten stößt.<sup>116</sup> Indessen ist der Terminus „Innovation“ mit dem Nachteil behaftet, dass er unter Umständen auch so verstanden werden kann, als ob er sämtliche linguistischen, ins-

---

<sup>114</sup> Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 58, Anm. 27 meinte, die Beschränkung auf die *vitiorum communio* („Fehlergemeinschaft“) bereits in dem Gratulationsschreiben Hermann Sauppes an Gottfried Hermann (1841) nachweisen zu können, doch an der betreffenden Stelle (*Hermannii Sauppii epistola critica ad Godofredum Hermannum philologorum principem ante hos quinquaginta annos magisterii honores rite adeptum*, Leipzig 1841, S. 6), findet sich nur das Begriffs paar *similitudo et vitiorum communio* („Ähnlichkeit und Fehlergemeinschaft“), dessen Deutung als *Hendiadyoin* („eine auf Fehlergemeinschaft gegründete Ähnlichkeit“) keineswegs zwingend ist, so dass hier von einem klaren Ausschluss aller nicht-fehlerhaften Lesungen als Verwandtschaftskriterium noch keine Rede sein kann.

<sup>115</sup> Paul Lejay: *Compte-rendu de Aeli Donati quod fertur Commentum Terenti. Accedunt Eraphi Commentum et Scholia Bembina*. Vol. I recensuit Paulus Wessner, in: *Revue critique d'histoire et de littérature* 56, 1903, S. 168–172, hier: S. 171. Der Hinweis auf Lejay und auf den von uns zitierten Satz (wenn auch nicht auf dessen Fundstelle) ist Dom Jacques Froger: *La critique des textes et son automatisation*, Paris 1968 (Initiation aux nouveautés de la science 7), § 6, S. 42, zu verdanken. Nach Froger hat Lejay das Fehlerprinzip bereits seit dem Jahre 1888 wiederholt expliziert; für dieses Jahr selbst verweist Reeve [Anm. 17], S. 452 (= S. 58) auf P. Lejay, *Compte rendu de R. Sabbadini, La critica del testo del De officiis di Cicerone e delle poesie pseudo-Vergiliiane secondo due nuovi codici*, in: *Revue critique d'histoire et de littérature* 26, 1888, S. 281–283, hier S. 282: „dans sa liste de variantes, il introduit de bonnes leçons de B H b <,> qui ne prouvent rien. Si, en effet, BH b ont une bonne leçon contre une faute ou plutôt une innovation de M, cela ne peut prouver seulement que le copiste de M, comme tout autre, a ses fautes personnelles“.

<sup>116</sup> Vgl. Trovato, *Everything* [Anm. 18], S. 54.

besondere phonomorphologischen Neuerungen einschlösse, die durch Sprachwandel oder durch die Herkunft bestimmter Abschriften aus einem bestimmten Dialektgebiet bedingt sind, und die sich deshalb gerade nicht zu detaillierten genealogischen Analysen eignen. Gerade in der mittelalterlich-volkssprachlichen Literatur variiert die handschriftlich überlieferte Sprachform in manchen Gattungen viel stärker als im Fall der griechischen und lateinischen Klassiker; deshalb sind Innovationen, die nicht den semantischen Fonds, sondern die dialektale Patina solcher mittelalterlichen Texte betreffen, genealogisch nur sehr eingeschränkt verwertbar.<sup>117</sup> Zudem trägt auch der Innovationsbegriff immer noch nicht dem Sonderfall Rechnung, dass verschiedene Überlieferungszweige sich mitunter nicht oder nicht allein durch Innovationen voneinander unterscheiden, sondern (auch) durch eine verschiedene Auswahl unter von Anfang an überlieferten Autorenvarianten.<sup>118</sup>

Andererseits bedarf auch der Fehlerbegriff der Präzisierung: Es sind nicht beliebige Fehler, aus denen sich genealogische Schlussfolgerungen ziehen lassen, sondern nur ganz bestimmte. Für sie hat Paul Maas (1880–1964) in den Jahren 1930 und 1935 die Bezeichnung „Leitkorruptēl“<sup>119</sup> bzw. „Leitfehler“ eingeführt<sup>120</sup> und damit Lejays Fehlerprinzip zum Leitfehlerprinzip weiterentwickelt. Des Näheren hat er 1937 festgestellt, dass ein Leitfehler entweder

---

<sup>117</sup> Vgl. Trovato ebd., S. 55 und S. 231–232.

<sup>118</sup> Pasquali, *Storia* [Anm. 16], S. 395–465. Methodisch vergleichbar, wenn auch ohne Festlegung auf den Autor als Urheber der Textvarianz, sind mittelalterliche Liedersammlungen, deren gesamte Überlieferung auf eine gemeinsame Vorstufe zurückgeht, in der Vortragsvarianten zur Wahl gestellt waren. Vgl. hierzu den Beitrag von Anna Kathrin Bleuler zum vorliegenden Band.

<sup>119</sup> Paul Maas: Rezension von *Two Theocritus Papyri, hg. v. Hunt-Jones*, in: *Gnomon* 6, 1930, S. 561–564, hier: S. 561: „Das nebenstehende Stemma möge die Überlieferungsverhältnisse im Groben an einigen Leitkorruptelen veranschaulichen“.

<sup>120</sup> Paul Maas: Eustathios als Konjunkturalkritiker, in: *Byzantinische Zeitschrift* 35, 1935, S. 299–307 und S. 36, 1936, S. 27–31, hier: S. 299: „Zum Beweis der Unabhängigkeit [scil. der Athenaios-Epitome von der Athenaios-Haupthandschrift Marcianus A] würde ein einziger „Leitfehler“ von A genügen, d.h. eine Textstelle, die in Ep. heil, in A verdorben wäre, und zwar derart verdorben, daß die Verderbnis in der Zeit zwischen A und Ep. nicht durch Konjektur beseitigt worden sein kann“. Dazu Paul Maas: Leitfehler und stemmatische Typen, in: *Byzantinische Zeitschrift* 37, 1937 [im Folgenden: Maas, *Leitfehler*], S. 289–294 (wiederabgedruckt in Ders.: *Textkritik*, Vierte Auflage, Leipzig 1960 [im Folgenden: Maas, *Textkritik*⁴], S. 26–30), hier: S. 289 (= S. 26): „Wie die Geologen durch den Kunstausdruck ‚Leitfossilien‘ die für bestimmte Altersschichten der Erde kennzeichnenden Versteinerungen hervorheben, so habe ich die zu stemmatischen Folgerungen verwendbaren Fehler ‚Leitfehler‘ genannt (*errores significativi*)“.

zum Trennfehler<sup>121</sup> oder zum Bindefehler<sup>122</sup> (oder zu beidem zugleich) qualifiziert sein muss; damit war der Gattungsbegriff des Leitfehlers durch die Bestimmung seiner beiden Arten bzw. der von jeder der beiden Arten jeweils ermöglichten Feststellungen („Unabhängigkeit eines Zeugen von einem anderen“ bzw. „Zusammenghörigkeit zweier Zeugen gegenüber einem dritten“) definiert.

b) *Archetypus*:<sup>123</sup> Der zentrale Terminus (*codex archetypus* bzw. (*exemplar archetypon*) lässt sich in der verbreiteten modernen Bedeutung „verlorener, fehlerhafter, vom Original verschiedener Ausgangspunkt des gesamten uns vorliegenden Ausschnitts der Überlieferung“<sup>124</sup> bereits im Jahre 1508 bei Erasmus von Rotterdam (ca. 1466–1536) belegen,<sup>125</sup> und damit lange bevor er im Jahre 1833 von dem dänischen Philologen Johan Nicolai Madvig (1804–1886) gleich-

<sup>121</sup> Maas, *Leitfehler* [Anm. 120], S. 289 (= *Textkritik*<sup>4</sup>, S. 26): „Die Unabhängigkeit eines Zeugen (B) von einem anderen (A) wird erwiesen durch einen Fehler von A gegen B, der so beschaffen ist, daß er, nach unserem Wissen über den Stand der Konjunkturalkritik in der Zeit zwischen A und B, in dieser Zeit nicht durch Konjektur entfernt worden sein kann. Solche Fehler mögen ‚Trennfehler‘ heißen (errores separativi).“

<sup>122</sup> Maas ebd., S. 290 (= S. 26): „Die Zusammenghörigkeit zweier Zeugen (B und C) gegenüber einem dritten (A) wird erwiesen durch einen den Zeugen B und C gemeinsamen Fehler, der so beschaffen ist, daß aller Wahrscheinlichkeit nach B und C nicht unabhängig voneinander in diesen Fehler verfallen sein können. Solche Fehler mögen ‚Bindefehler‘ heißen (errores coniunctivi).“

<sup>123</sup> Zur Sache vgl. Michael Reeve: *Archetypes*, in: *Miscellanea Barigazzi = Sileno XI*, 1985 (publ. 1987), S. 193–201, wiederaabgedruckt in: Reeve [Anm. 17], S. 107–117.

<sup>124</sup> Trovato, *Everything* [Anm. 18], S. 67 definiert den Archetypus als eine „lost copy marred at least by one error of the conjunctive type, from which the whole surviving tradition derives“, wozu wir folgende Präzisierung vorschlagen (Aristoteles, *De motu animalium*. Über die Bewegung der Lebewesen. Historisch-kritische Edition des griechischen Textes und philologische Einleitung von O. Primavesi. Deutsche Übersetzung, philosophische Einleitung und erklärende Anmerkungen von K. Corcilius, Hamburg 2018, S. XXXIII, Anm. 54): „Der Archetypus ist die späteste verlorene Abschrift, auf die die gesamte erhaltene direkte Überlieferung zurückgeht und die mindestens einen Fehler bindenden Charakters aufweist“. Anders Reeve [Anm. 123], S. 197–198 (= S. 112–14), der – im Anschluss an Pasquali [Anm. 16], S. XVI und S. XVIII – auch den erhaltenen Stammvater der gesamten übrigen Überlieferung gerne als Archetypus bezeichnen würde, aber zugleich sieht, dass der Archetypus dann einer doppelten Definition bedarf (Reeve ebd., S. 201 [= S. 117]): „latest common ancestor of the known witnesses; known witness when common ancestor of the rest“.

<sup>125</sup> Vgl. die Selbstkorrektur bei Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 7–9 und dazu: Erasmi Roterodami adagiorum chiliades tres, ac centuriae fere totidem, Venedig 1508, fol. 67v, chiliadas prima, Nr. DXXXVI: „Postremo de codicum inter se consensu nequaquam mirandum uidebitur iis, qui sunt uel mediocriter in pensandis, conferendisque codicibus exercitati. Fit enim saepenumero, ut unius archetypi mendum, modo ueri fucum aliquem prae se ferat, in uniuersam deinde ueluti posteritatem librorum propagetur, καὶ παιδὸς παιδῶν καὶ τοι μετόπισθε γένωνται“ (Sperrung von uns). Der abschließende Vers ist ein teils an den Kontext adaptiertes, teils fehlerhaftes Zitat von *Ilias* 20 (Y), Vers 308: καὶ παιδὸς παιδῆς, τοι κεν μετόπισθε γένωνται.

sam revitalisiert und in die moderne Editionsphilologie eingeführt wurde.<sup>126</sup> Mithin darf man sich nicht, wie es selbst Giorgio Pasquali unterlaufen ist, dadurch in die Irre führen lassen, dass Lachmann selbst diesen Begriff auf der ersten Seite seines Lukrez-Kommentars von 1850 als seinen höchsteigenen Sprachgebrauch vorstellt („*ita appellare soleo*“).<sup>127</sup>

c) *Stemma*:<sup>128</sup> Lachmann sah zwar in der Bestimmung der genealogischen Beziehungen zwischen den erhaltenen Handschriften eines Werkes unbestrittenem maßen die *condicio sine qua non* für die methodische Rekonstruktion einer den erhaltenen Handschriften vorausliegenden Textstufe. Doch trifft es durchaus nicht zu, dass, wie Pasquali einmal schrieb, der eingestandene Zweck des von Lachmann gewiesenen Weges in der Aufstellung eines *Stemma* bestanden hätte,<sup>129</sup> im Gegenteil: Lachmann hat genealogische Beziehungen zwischen Handschriften zeitlebens nie mittels eines *stemma codicum* veranschaulicht,<sup>130</sup> obwohl eine derartige graphische Veranschaulichung nicht nur längst postuliert, sondern inzwischen auch praktisch erprobt worden war: Zum einen hatte der bereits erwähnte schwäbische Theologe Johann Albrecht Bengel (1687–1752) bereits im Jahre 1734 eine „*Tabula genealogica*“ der Handschriften als Zu-

---

<sup>126</sup> Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 57 mit Hinweis auf den bereits 1833 erstmals gedruckten ersten Teil von Madvigs „*De emendandis Ciceronis orationibus pro P. Sestio et in P. Vatinium disputatio*“; im Folgenden zitiert nach: Io. Nicolai Madvigii *Opuscula academica*, ab ipso collecta, emendata, aucta, Kopenhagen 1834, S. 411–536, hier: S. 415 und insbesondere S. 416: „qui codicem archetypum scripsit, id est, eum, ex quo nostri ducti sunt tanquam ex capite rivuli“ (Sperrung von uns); vgl. auch das *Stemma* auf S. 417.

<sup>127</sup> Karl Lachmann: In T. Lucretii Cari De rerum natura libros commentarius, Berlin 1850 [im Folgenden: Lachmann, *Commentarius*], S. 1. Dazu Pasquali, *Storia* [Anm. 16], S. 3; dagegen Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 65: „Con lo stesso tono da gran signore egli attribuì a se stesso l'adozione del termine *archetypon* in senso tecnico, che era invece dovuta, come abbiamo visto, al Madvig – e il Madvig era stato già seguito in ciò dal Purmann e dal Bernays –.“ Diese Zuschreibung an Madvig hatte Timpanaro inzwischen aufgrund einer korrigierten Auffassung des bereits von Erasmus geleisteten Beitrags modifiziert, vgl. Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 7–9.

<sup>128</sup> Zur Sache vgl. das 2020 von Philipp Roelli herausgegebene und von uns bereits oben [Anm. 19] zitierte *Handbook of Stemmatology. History, Methodology, Digital Approaches*.

<sup>129</sup> Vgl. Giorgio Pasquali: Rezension von Paul Maas: *Textkritik*, in: *Gnomon* 5, Heft 8, 1929, S. 417–435 und Heft 9, 1929, S. 498–521 [im Folgenden: Pasquali, *Rezension Maas*], hier: S. 429: „In diesem Fall [scil. bei der Juvenalüberlieferung] erweist der von Lachmann gewiesene Weg als ungangbar, sein eingestandener Zweck, die Aufstellung eines *Stemma*, als zwecklos“.

<sup>130</sup> Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 56: „il Lachmann prediligeva lo stile oracolare, le sentenze fatte cadere dall'alto e intelligibili ai soli iniziati. Anche per questo egli non adottò (nemmeno nelle sue ultime edizione, come vedremo) l'uso degli *stemmata codicum*, sebbene esso si diffondesse rapidamente“; vgl. auch Timpanaro ebd., S. 73.

kunftsaufgabe der neutestamentlichen Textkritik bestimmt;<sup>131</sup> zum andern wurde das erste *stemma codicum*, unter dem Titel „schema cognitionis“, dann 1827 zu Stockholm vorgelegt,<sup>132</sup> und zwar in einer Edition mittelalterlicher västergötlandischer Gesetze („Västgötalagen“),<sup>133</sup> in die es bezeichnenderweise als editorische Zugabe zur Reproduktion eines handschriftlich überlieferten Baumdiagramms aufgenommen wurde,<sup>134</sup> welches der Veranschaulichung mittelalterlicher Familienverhältnisse dient (Abb. 1, rechts unten).<sup>135</sup>

Erst vier Jahre später, im Jahre 1831, wurde ein *stemma codicum* auch von einem klassischen Philologen veröffentlicht, nämlich von Karl Gottlob Zumpt (1792–1849) in seiner *editio maior* von Ciceros Reden gegen Verres.<sup>136</sup>

In diesem Zusammenhang ist auch ein kritischer Blick auf diejenige latinistische Edition zu werfen, die traditionell als Lachmanns Meisterstück gilt, nämlich auf die kurz vor seinem Tode veröffentlichte Lukrezausgabe von 1850. Die von uns

<sup>131</sup> Bengel [Anm. 39], S. 387, § XXIX.: „Posset variarum lectionum ortus, per singulos codices, per paria codicum, per syzygias minores majoresque, per familias, tribus, nationesque illorum, investigari & repräsentari: & inde propinquitates discessionesque codicum ad schematismos quosdam reduci, & schematismorum aliquae concordantiae fieri; atque ita res tota per tabulam quandam quasi genealogiam oculis subjici“ (Sperrung von uns). Dazu Pasquali, *Storia* [Anm. 16], S. 9–10.

<sup>132</sup> Hierzu die Selbstkorrektur bei Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 51–52 mit Verweis auf Gösta Hölm: Carl Johan Schlyter and Textual Scholarship, in: Saga och sed. Kungliga Gustav Adolfs Akademiens Årsbok 1972, hg. v. Dag Strömbäck, Uppsala 1972 (*Annales Academiae Regiae Gustavi Adolphi MCMLXXII*), S. 48–80.

<sup>133</sup> *Corpus iuris Sueco-Gotorum antiqui*, Vol. I, Samling Af Sweriges Gamla Lagar, på Kongl. Maj:ts nädigste befallning utgifven af D. H(ans) S(amuel) Collin och D. C(arl) J(ohan) Schlyter, Första Bandet, Codex iuris Vestrogotici. Westgöta-Lagen, Stockholm 1827, hos Z. Haeggström, hier: Tabula III (im Anhang).

<sup>134</sup> Die Tabula III gibt die in einem Pergamentcodex der K. Bibliothek Stockholm (sign. B. 58, beschrieben auf S. XIV–XXI der Praefatio von Collin/Schlyter) auf den Folien 99v und 100r überlieferte „Tabula Consanguinitatis“ wieder (vgl. im Text S. 247–248 mit Anm. 57), doch als editorische Zugabe findet sich rechts unten ein „Schema Cognitionis Codicum manusc(riptorum)“, das in der Praefatio von Collin/Schlyter, S. XXXVI angekündigt wurde: „Quo evidenter apparent mutua illorum codicum nunc descriptorum ratio, qui continent textum Iuris VG. antiquioris vel recentioris, vel partem aliquam illius textus, hanc rationem, prout ex iis, in quibus inter se convenient aut differunt codices, iudicare potuimus, scheme quodam cognitionis Tab. III, exprimere tentavimus.“

<sup>135</sup> Dazu Carlo Ginzburg: Familienähnlichkeiten und Stammbäume, in: Generation. Zur Genealogie des Konzepts – Konzepte von Genealogie, hg. v. Sigrid Weigel u.a., Paderborn 2005, S. 267–288, hier: S. 282–283: „Bislang ist nicht bemerkt worden, daß Schlyter möglicherweise durch den Inhalt des von ihm kommentierten Textes ermutigt wurde, ein Baumdiagramm zu verwenden. Denn das erste *stemma codicum* [...] folgt unmittelbar auf eine [...] Stammbaumdarstellung des komplizierten Geflechts von Familienverhältnissen, das aus dem juristischen Text hervorgeht, der auf den vorangegangenen Seiten wiedergegeben worden war.“

<sup>136</sup> M. Tulli Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit et explicavit Car(olus) Timoth(eus) Zumptius, Berlin 1831, S. XXXVIII.

Tab III

### **Tabula Consanguinitatis in cod. B.**

ffff	(fol. 99. verso)
m.m.m.	
m fff	
fff	moher
c. m. m.	
m ff	syster
ff- fm	bester wohlung
g	ia
mf: m	syster wohlung
faher	bester wohlung herre
,	,
moher	syster wohlung voen
	
moher	wroher wohlung herre herre
,	,
syster	wohlung voen voen
son	wroherborn herre herre
,	
dotter	systerborn voen voen
sunckhorn	rente herre
C	io
dochterborn	voen voen
herre	herre
G	
voen	voen
herre	
I	
voen	

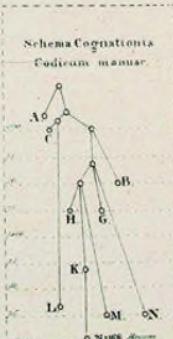


Abb. 1: *Schema Cognitionis codicum manuscriptorum* (1827). Aus Collin/Schlyter: „Westgötalagen“ (Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek).

bereits einleitend erwähnte unvergleichliche Außenwirkung dieser Ausgabe als werbendes Paradigma für die historisch-kritische Editionsmethode beruhte in erster Linie darauf, dass Lachmann für das *archetypon*, welches er anhand der der beiden ältesten vollständig erhaltenen, ihm aus Leiden nach Berlin gesandten Lukrezhandschriften rekonstruiert hatte, die Anzahl sowohl der Zeilen pro Seite – nämlich 26 – als auch der Seiten – nämlich 302 – angeben konnte,<sup>137</sup> und dass er damit eine bloß erschlossene Vorlage gleichwohl als ein konkretes Buch fassbar machte. Doch den entscheidenden Fortschritt bei der Aufklärung der Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den ältesten erhaltenen, aus dem IX. Jahrhundert stammenden Handschriften hatte bereits drei Jahre vor Lachmann der junge, später als Deuter der Aristotelischen *Katharsis* berühmt gewordene Jacob Bernays (1824–1881) erzielt: Im Jahre 1847 veröffentlichte Bernays eine wegweisende Darstellung der Überlieferungsverhältnisse im Lukrez und veranschaulichte sie durch ein *stemma codicum*, ohne dass Lachmann auf diese Leistung seines Vorgängers ernsthaft eingegangen wäre, geschweige denn sich an Bernays' Stemma ein Beispiel genommen hätte.<sup>138</sup> Demgegenüber liegt, wie bereits bemerkt, Lachmanns wissenschaftliche Hauptleistung im textkritischen Kommentar zu seinem Lukrez-Text.

Im Übrigen war sich schon Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff (1848–1931), der in seiner „Geschichte der Philologie“ (1921) Lachmanns textkritischen Kommentar zu seiner Lukrez-Ausgabe geradezu als Schulbeispiel der „kritischen Methode“ würdigte,<sup>139</sup> gleichwohl bewusst, dass Lachmann die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Handschriften keineswegs abschließend geklärt hatte (unabhängig von der Frage, ob eine solche Klärung nun durch ein Stemma veranschaulicht wird oder nicht). Dies zeigt eine von Fiesoli<sup>140</sup> ans Licht gezogene Bemerkung in einem Brief von Wilamowitz an Theodor Mommsen vom Sommer 1886:<sup>141</sup>

<sup>137</sup> Lachmann, *Commentarius* [Anm. 127], S. 1. Vgl. hierzu Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 68–69 und Fiesoli [Anm. 2], S. 245–247.

<sup>138</sup> Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 64–73, mit Hinweis auf Jacob Bernays, *De emendatione Lucretii*, in: *Rheinisches Museum für Philologie* 5, 1847, S. 533–587 (mit Corrigendum S. 640); das Stemma findet sich dort auf S. 570, Anm. \*\*). Dazu Kenney [Anm. 10], S. 107: „Yet the language in which in another letter he [d.h. Lachmann] refers to Bernays's work on Lucretius does not suggest that in that instance it was the truth at all costs that was his main preoccupation.“ Vgl. auch John Glucker: ‘Lachmann's Method’ – Bernays, Madvig, Lachmann and Others, in: Jacob Bernays. *Un philologue juif*, hg. v. John Glucker und André Laks, Lille 1996 (*Cahiers de Philologie* 16), S. 45–56, sowie den Beitrag von Marcus Deufert zum vorliegenden Band.

<sup>139</sup> Wilamowitz, *Geschichte* [Anm. 12], S. 59.

<sup>140</sup> Fiesoli [Anm. 2], S. 436, Fortsetzung der Anm. 242 zu S. 435.

<sup>141</sup> Wir zitieren den Brief nach der Neuedition in: „Aus dem Freund ein Sohn“. Theodor Mommsen und Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, *Briefwechsel 1872–1903*, hg. und kommentiert v. William M. Calder III und Robert Kirstein, Bd. 1, Hildesheim 2003, S. 376–377, Brief Nr. 226, Wilamowitz an Mommsen, 26. Juni 1886, hier: S. 377.

ich bin sehr für's wegwerfen von ballast; aber  
ohne einsicht in die affiliation der codd. ist das  
ein wagstück – das freilich Lachmann geglückt ist.

Nach dem Urteil von Wilamowitz hat Lachmann also die Rekonstruktion des Lukrez-Archetypus riskiert – und zwar: mit Erfolg riskiert –, ohne die „affiliation der codd.“, d.h. die zwischen den Handschriften bestehenden genealogischen Beziehungen, zu überblicken.

d) Mechanische *recensio*: Nachdem unsere ersten drei Punkte sich auf Konzepte bezogen haben, deren Erfindung bzw. Verwendung Lachmann zu Unrecht zugeschrieben wurde, sei an vierter und letzter Stelle auf die in der Tat von Lachmann selbst aufgestellte Forderung eingegangen, die *recensio*, d.h. die Erhebung des Befundes der handschriftlichen Überlieferung, müsse „ohne Interpretation“ (*sine interpretatione*) durchgeführt werden.<sup>142</sup> Diese Forderung hat Timpanaro nämlich zu Unrecht als eine reine Prahlerei („una pura vanteria“) kritisiert und damit gewissermaßen auch selbst zu dem Phantasma beigetragen, dessen Destruktion er erstrebte: Gegen Lachmanns Forderung wendet Timpanaro ein, dass die Klassifikation von Handschriften ohne ein – wie auch immer elementares – Verständnis ihrer Lesungen gar nicht denkbar sei, und dass die unter zwei überlieferungsgeschichtlich gleich gut bezeugten Varianten zu treffende Wahlentscheidung nur anhand interner, d.h. die sprachliche und inhaltliche Qualität der Varianten betreffender Kriterien möglich sei: In beiden Fällen sei Interpretation also unabdingbar.<sup>143</sup> Gegen diese Kritik hat im Jahre 1995 Giovanni Orlandi<sup>144</sup> mit Recht zu bedenken gegeben,<sup>145</sup> dass Timpanaro Lachmanns Forderung aus ihrem Zusammenhang gerissen hat. An der betreffenden Stelle (d.h. zu Beginn der Praefatio seiner zweiten Edition des Neuen Testaments von 1842) will Lachmann das Verhältnis von Urteilsvermögen (*iudicandi facultas*) und Textauslegung (*interpretatio*) in der Arbeit des Philologen bestimmten. Zwar spricht Lachmann hier von dem philologischen Urteilsvermögen in einem viel engeren Sinn, als es der allgemeine, logische Begriff des Urteils nahelegen könnte. Doch ist für ihn der Begriff des *iudicium* immer noch weiter als derjenige der *interpretatio*, da das eigene Urteil des Editors nach seiner Meinung an allen von ihm unterschiedenen philologischen Arbeitsschritten

---

<sup>142</sup> Lachmann, Buttman [Anm. 44], Tom. 1, S. V.

<sup>143</sup> Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 48: „Ma il *recensere sine interpretatione* era, da parte dello stesso Lachmann, una pura vanteria, non solo perché egli doveva pur intendere le lezioni dei manoscritti per poterli classificare, ma anche perché, una volta compiuta l'*eliminatio lectionum singularium*, restava una gran massa di varianti di pari autorità documentaria tra cui anch'egli doveva scegliere in base a criteri interni.“

<sup>144</sup> Orlandi (1938–2007) war von 1977 bis 2005 Ordinarius für Mittellateinische Philologie zu Mailand.

<sup>145</sup> Giovanni Orlandi: Perché non possiamo non dirci lachmanniani, in: Filologia mediolatina. Rivista della Fondazione Ezio Franceschini II, 1995, S. 1–42, hier: S. 10–13.

teils beteiligt sein kann, teils beteiligt sein muss, während die philologische Textauslegung bei einem dieser Arbeitsschritte, der *recensio*, grundsätzlich nichts zu suchen habe. Während nämlich bei der Emendation des Textes und erst recht bei der Beurteilung seiner Authentizität und bei seiner historischen bzw. literarhistorischen Einordnung die Urteilsbildung (*iudicare*) nur in Verbindung mit der Interpretation möglich sei, habe der Philologe bei der Feststellung der Überlieferung (*recensio*) zwar unter Umständen auf sein eigenes Urteil, aber keinesfalls auf eine Interpretation zurückzugreifen.<sup>146</sup> Der Gegenbegriff zu dem von Lachmann in der Tat abgelehnten Verfahren einer ‚*recensio* mit Interpretation‘ ist hier also nicht durchweg, wie Timpanaro offensichtlich annahm, eine ‚rein mechanische *recensio*‘, sondern gegebenenfalls auch eine ‚*recensio* mit Urteil‘, und das ist für Lachmann gerade nicht dasselbe, wie wir noch sehen werden.

Was zunächst die Klassifikation der neutestamentlichen Handschriften betrifft, so vertritt Lachmann – unter Vereinfachung einer Hypothese von Johann Jacob Griesbach (1745–1812)<sup>147</sup> und unter Auswertung des von diesem bereitgestellten Lesartenmaterials – die Auffassung, dass diejenigen Lesartendifferenzen, die die Überlieferung in ihrem gesamten Umfang erfassen, auf eine grundlegende Überlieferungsspaltung in zwei geographisch distinkte Handschriftenfamilien schließen lassen. Der Text der einen, westlichen Familie entspricht dem von Irenäus von Lyon (ca. 130–200 n. Chr.) und den späteren westlichen Kirchenvätern zitierten und in der *Vetus Latina* übersetzten Text; der Text der östlichen Familie wird von Origenes (ca. 185–255 n. Chr.) und den späteren östlichen Kirchenvätern zitiert und von den ältesten griechischen Handschriften überliefert:<sup>148</sup>

Dass jener durchgängige Gegensatz sich schon zwischen Irenäus und Origenes findet, den ersten Schriftstellern des Occidents und des Orients, deren Zeugnisse zuverlässiger und reicher sind, dass der Gegensatz dauert, dass mit den occidentalischen Vätern die Uebersetzungen vor Hieronymus, mit den orientalischen aber die ältesten bloss griechischen Handschriften sammt einer koptisch-

<sup>146</sup> Lachmann/Buttmann [Anm. 44], Tom. 1, S. V: „ante omnia quid fidissimi auctores tradiderint quaerendum est, tum quid a scriptoris manu venire potuerit iudicandum, tertio gradu quis quo tempore qua condicione quibus adminiculis usus scripscerit explorandum. ex auctoribus quaerere, quod primo loco posui, id quod recensere dicitur, sine interpretatione et possumus et debemus: contra interpretatio, nisi quid testes ferant intellectum fuerit, locum habere, nisi de scriptore constiterit, absolvit non potest: rursus emendatio et libri originis investigatio, quia ad ingenium scriptoris cognoscendum pertinet, tamquam fundamento nititur interpretatione.“

<sup>147</sup> Zu Griesbachs Leistung und Wirkung als Textkritiker des Neuen Testaments vgl. Aland & Aland [Anm. 29], S. 19–20.

<sup>148</sup> Lachmann, *Rechenschaft* [Anm. 28], S. 825.

griechischen (*Evang. T.*)<sup>149</sup> übereinstimmen, das sind die Erscheinungen, welche Griesbach hinlänglich erwiesen hat.

Auf dem Weg von dieser Spaltungsdiagnose zur Zuordnung einer einzelnen Handschrift an die westliche oder an die östliche Familie und sodann zur Feststellung der Lesarten bzw. Variantenpaare, die im Einzelfall als überliefert gelten dürfen, kommt die von Lachmann entworfene Methode der *recensio* nun offenkundig nicht nur ohne *interpretatio* aus, sondern auch ohne philologisches *iudicium* im Lachmannschen Sinne:<sup>150</sup>

ich bin, wie gesagt, gar noch nicht auf die wahre Lesart aus, die sich freilich gewiss oft in einer einzelnen Quelle erhalten hat, ebenso oft aber auch gänzlich verloren ist, sondern nur auf die älteste unter den erweislich verbreiteten. Und hier kann ich nur die Quellen nach der überwiegenden Masse der Lesarten unter die zwei Familien verteilen. [I.] Was beiden gemeinschaftlich ist, sey es eins oder schwanken beide Klassen in gleicher Art, die eine oder die mehreren Lesarten zeigen sich als verbreitet und sind des Textes würdig; [II.] für gleich begründet gilt mir die Lesart der einen Klasse und die ihr entgegengesetzte der andern; [III.] verwerflich ist (wenn auch vielleicht einzig wahr), für die nur ein Theil der einen von beiden Klassen zeugt. Nur soweit führt uns der vorgezeichnete Weg, nicht selten zu einer mehrfachen verbreiteten Lesart.

Demnach wäre die für die Zuweisung einer NT-Handschrift an die westliche oder an die östliche Familie erforderliche grobe Klassifikation ihrer Lesarten auf gleichsam statistischem Wege ins Werk zu setzen, „die Quellen nach der überwiegenden Masse der Lesarten unter die zwei Familien“ zu verteilen. Bei einem solchen statistischen Vorgehen aber darf wohl auch ohne die von Timpanaro gerügte „Prahlerie“ von einem mechanischen Verfahren die Rede sein. Hingegen ergibt sich die Bedeutung, die Lachmann bei der *recensio* der philologischen Urteilsbildung zusisst, aus seinem im zweiten Teil der zitierten Stelle beschriebenen Verfahren bei der Auswahl zwischen konkurrierenden Lesarten. Hierzu stellt er abschließend fest: „Nur soweit führt uns der vorgezeichnete Weg“, wobei er die Einschränkung „nur soweit“ sogleich durch den Zusatz erläutert: „nicht selten zu einer mehrfachen verbreiteten Lesart“. Damit markiert Lachmann die Grenze des „vorgezeichneten“ Weges, d.h. des mechanischen Rekonstruktionsverfahrens: Dieses mechanische Verfahren führt nach Lachmann nicht immer zur Entscheidung für eine bestimmte Lesart, sondern „nicht selten“ nur zur Identifikation eines altüberlieferten Variantenpaars,

<sup>149</sup> Zur Evangelienhandschrift T (= 029 Gregory-Aland) vgl. Paul Canart: Note sur le manuscrit T ou 029 du Nouveau Testament, in: Biblica 84, 2003, S. 274–275. Es handelt sich um insgesamt 23 Blätter aus einer Pergament-Bilingue (*verso*: Griechisch; *recto*: Koptisch, genauer: Sahidisch) des 5. Jahrhunderts n. Chr. mit Bruchstücken aus dem Lukas- und aus dem Johannesevangelium; die Blätter werden heute teils in der Biblioteca Apostolica Vaticana (codex Borgianus copticus 109), teils in der Pierpont Morgan Library zu New York und teils in der Bibliothèque Nationale zu Paris aufbewahrt.

<sup>150</sup> Lachmann, *Rechenschaft* [Anm. 28], S. 826.

nämlich bei dem zweiten der drei hier aufgeführten Fälle durchweg und im ersten Fall bei der zweiten der beiden dort unterschiedenen Konstellationen. Die Entscheidung zwischen zwei solchen Lesarten kann man nun entweder, wie es später Paul Maas getan hat, unter dem Titel *selectio* aus der *recensio* ausgliedern, oder man kann diese Entscheidung gleichwohl noch der *recensio* zuordnen, muss dann aber annehmen, dass die *recensio* in diesen Fällen eben nicht auf mechanischem Wege abgeschlossen werden kann, sondern vielmehr, bei ihrem letzten Schritt, auf das eigene Urteil (*iudicium*) des Editors angewiesen ist. Eben die letztgenannte Auffassung war nun diejenige Lachmanns, wie die Einleitung zu seinem Lukrezkommentar außer Zweifel stellt. Dort geht er nämlich an einer – im vorliegenden Band von Marcus Deufert ausführlich behandelten – Stelle auf den Fall ein, dass die beiden Haupthandschriften des Lukrez voneinander abweichen, ohne dass eine der beiden divergenten Lesarten durch das ihr entgegenstehende Zeugnis des jeweils auf der gleichen Seite der Überlieferung stehenden zusätzlichen Zeugen als sekundärer Fehler erwiesen würde (Übersetzung von uns):<sup>151</sup>

Wo auch immer der Vergleich zwischen den vertrauenswürdigen Textzeugen zeigt, dass der Archetypus eine Doppellesart aufwies – und dies ist der Fall, so oft der *Leidensis oblongus* und der *Leidensis quadratus* voneinander abweichen, ohne dass einer der beiden Codices durch die *Schedae* oder die italischen Handschriften eines Fehlers überführt würde –, überall dort ist zur *recensio* das eigene Urteil (*iudicium*) heranzuziehen, und man kann dann sogar mit größerer Sicherheit entscheiden, welche der beiden Lesungen die richtige ist oder doch der richtigen näher kommt, als man sagen kann, welche der beiden Lesungen die ältere ist.

Auf die an sich gewiss auffällige und für den erwähnten Beitrag von Marcus Deufert zentrale Tatsache, dass Lachmann hier das Nebeneinander zweier gleich gut bezeugter Varianten prinzipiell bereits in den Archetypus zurückverlagert, statt auch bei dessen unmittelbaren (erhaltenen oder verlorenen) Abschriften noch mit substantiellen Innovationen zu rechnen,<sup>152</sup> kommt es im gegenwärtigen Zusammenhang nicht an. Für unsere Frage ist vielmehr allein die Tatsache entscheidend, dass nach Lachmann erst für die Entscheidung zwischen zwei gleich gut bezeugten Varianten das philologische *iudicium* benötigt wird, wenn auch

<sup>151</sup> Caroli Lachmanni in T. Lucretii Cari De rerum natura libros commentarius, Berlin 1850, S. 10: „ubicumque testimonii fide dignis inter se collatis perspicuum est in archetypo scripturam fuisse duplarem (hoc autem ita est, quotiens *oblongus* et *quadratus* inter se dissentient, neque eorum alterutrum peccare aut ex *schedis* aut ex *Italicis* sive manu scriptis sive *impressis* apparat), ad recensionem iudicium adhibendum est, neque tam certo utra scriptura antiquior fuerit dici potest, quam utra aut vera aut verae propior sit disputari“ (Sperrung von uns).

<sup>152</sup> Vgl. dazu einstweilen nur Pasquali, *Rezension Maas* [Anm. 129], S. 498: „Schon Lachmann hatte an Doppellesarten in seinem Lucrezarchetypus gedacht; er nahm sogar grundsätzlich solche überall da an, wo sein mechanisches Eliminationsverfahren versagte, was uns Neueren etwas zu freigiebig, verschwenderisch vorkommt“.

immer noch keine *interpretatio*. Demnach operiert er nicht mit dem binären Gegensatz ‚rein mechanisches Verfahren vs. Interpretation‘, den Timpanaro ihm in seiner Kritik unterstellt, sondern vielmehr mit der dreifachen Abstufung:

- Mechanischer Teil der *recensio*: Gruppierung der Handschriften und Feststellung der Mehrheitslesarten ohne *iudicium* und ohne *interpretatio*;
- Gegebenenfalls nicht-mechanischer Abschluss der *recensio*: Auswahl unter gleich gut bezeugten Varianten mittels des bloßen *iudicium* ohne *interpretatio*.
- Nach der *recensio*: Konjunkturalkritik, Echtheitskritik und geschichtliche Einordnung, mittels eines auf *interpretatio* gestützten *iudicium*.

Nun mag man aus heutiger Sicht gewiss bezweifeln, ob das Begriffspaar ‚Urteil ohne Interpretation/Urteil mit Interpretation‘ geeignet ist, den kategorialen Unterschied zwischen *selectio* einerseits und Konjunktural- bzw. Echtheitskritik andererseits zu charakterisieren. Aber dass hier ein kategorialer Unterschied vorliegt, steht doch wohl außer Frage. An die Verwerfung der einzigen, einhellig überlieferten Lesart zugunsten einer freihändigen Konjektur muss nämlich klarerweise ein gänzlich anderer Maßstab angelegt werden als an die Verwerfung einer von zwei gleich gut überlieferten Varianten zugunsten der anderen, sei es auch nur leicht überlegenen Variante, wie der große Horaz-Editor Otto Keller in seinen „Epilogomena zu Horaz“ (1880) mit Recht betont hat:<sup>153</sup>

Es fragt sich also zunächst, nicht welche von zwei handschriftlich bezeugten Lesarten wir wählen wollen, sondern ob die einzige Lesart des Archetypus gehalten werden kann oder nicht.

An der hier von Keller bezeichneten Trennlinie verläuft für Lachmanns Begriffe die Grenze zwischen der auf ein ‚Urteil ohne Interpretation‘ gestützten Schlussphase der *recensio* einerseits und der nicht mehr zur *recensio* zu rechnenden, auf ein ‚Urteil mit Interpretation‘ gestützten Verwerfung der Überlieferung mit anschließender Konjunkturalkritik andererseits.

Die abschließende Synthese derjenigen klassisch-philologischen Editionsmethode aber, die (a) durch das zum Leitfehlerprinzip präzisierte Fehlerprinzip, (b) durch das Ziel der Rekonstruktion des Archetypus, (c) gegebenenfalls durch die graphische Veranschaulichung der Handschriftengenealogie mittels eines *stemma codicum* und (d) durch eine soweit jeweils möglich mechanische Feststellung der Überlieferung (*recensio*) charakterisiert ist, wurde vollends nicht etwa von Lachmann geleistet, sondern, erst gut 75 Jahre nach Lachmanns Tod, von dem bereits erwähnten Paul Maas.<sup>154</sup> Deshalb ist es unsachgemäß und in

<sup>153</sup> Otto Keller: Epilogomena zu Horaz. Zweiter Theil. Leipzig 1880, S. 356, zu Hor. *Epod.* I, 26.

<sup>154</sup> Vgl. Paul Maas: Textkritik, in: Einleitung in die Altertumswissenschaft, hg. v. Alfred Gercke†, Eduard Norden, Dritte Auflage des Gesamtwerks, Bd. I, Heft 2, Leipzig, Berlin 1927; sowie Maas, *Leitfehler* [Anm. 120]. Beide Arbeiten zusammen zuletzt abgedruckt in: Maas, *Textkritik*<sup>4</sup> [Anm. 120].

der klassischen Philologie auch unüblich, diese Methode als ‚Lachmannsche Methode‘ zu bezeichnen.<sup>155</sup> Zwar will die Methode zweifellos einen Weg zur Verwirklichung des von Lachmann (im Anschluss an Bentley) aufgestellten Programms einer streng historischen Textkritik bieten, und daran dürfte Egert Pöhlmann gedacht haben, als er im Rahmen der von ihm herausgegebenen „Einführung in die Überlieferung und die Textkritik der antiken Literatur“ und anschließend an ein Résumé von Timpanaros Lachmann-Forschung den Neologismus „Lachmann-Maassche Methode“ prägte.<sup>156</sup> Doch der Bindestrich zwischen „Lachmann“ und „Maas“ in Verbindung mit dem Methodenbegriff bringt Timpanaros Buch, auf das Pöhlmann sich beruft, um seine kritische Pointe, die ja der Sache nach gerade darin besteht, das unanalysierte Amalgam aus Lachmanns fröhlem Programm und der zu guter Letzt von Maas kodifizierten Methode aufzulösen.

#### 1.2.4 Klassische Philologie II:

##### *Die Gegenbewegung bei Schwartz, Pasquali und Emonds*

Lachmann selbst wird durch die im Vorstehenden umrissene Aufdeckung des ‚Lachmann-Phantasma‘ nicht getroffen (wenn man einmal von seiner hochgemuten Selbstzuschreibung des Archetypus-Begriffs absieht), im Gegenteil: Die Bedeutung Lachmanns für die Methode der neueren Editionsphilologie beruht wesentlich darauf, dass die von ihm programmatisch geforderte streng historische Textkritik sowohl von ihm selbst als auch von späteren Philologen auch auf anderen Wegen betrieben worden ist als mittels der ihm fälschlich zugeschriebenen ‚Lachmannschen Methode‘, ja in radikaler Frontstellung gegen diese, und dass man sich gerade für diesen Methodenpluralismus, und zwar zu Recht, auf Lachmann berufen hat.

Die hierfür entscheidende Weichenstellung in der Geschichte der Editionsphilologie brachte die dreibändige Edition des griechischen Textes der „Kirchengeschichte“ des Eusebios von Kaisareia (ca. 260–340 n. Chr.), die der oben bereits als Lachmann-Anhänger vorgestellte Gräzist Eduard Schwartz zwischen 1903 und 1909 herausbrachte.<sup>157</sup> Die Überlieferung der Kirchengeschichte durch

<sup>155</sup> Mit unverkennbarem Bezug auf Paul Maas spricht Giorgio Pasquali, der sein Buch „Storia della tradizione e critica del testo“ [Anm. 16] mit einem Kapitel „Il metodo del Lachmann“ eröffnet, in seiner Rezension von *Paul Collomp: La critique des textes*, in: *Gnomon* 8, Heft 3, 1932, S. 127–134, hier: S. 130 von „der Methode, die nach Lachmann genannt ist, die aber in neuester Zeit sehr wesentlich über Lachmann hinausgekommen ist“.

<sup>156</sup> Pöhlmann [Anm. 4], S. 139.

<sup>157</sup> Eduard Schwartz (Hg.): *Eusebius Werke*, Zweiter Band: Die Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Commission der königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Die lateinische Übersetzung des Rufinus, bearbeitet im gleichen Auftrage von Theodor Mommsen, Erster Teil, Die Bücher I bis V, Leipzig 1903. – Zweiter Teil, Die Bücher VI bis X. Über die Märtyrer in Palästina, Leipzig 1908. – Dritter Teil, Einleitungen, Übersichten und Register, Leipzig 1909.

griechische Handschriften,<sup>158</sup> die bereits im 10. Jahrhundert einsetzt, teilt sich nach Schwartz in zwei Gruppen, die auf zwei antike Ausgaben des Werkes zurückgehen: die eine Gruppe<sup>159</sup> auf die bald nach 325 n.Chr. von Eusebios selbst bearbeitete Ausgabe letzter Hand, die andere Gruppe<sup>160</sup> auf eine postume Überarbeitung eben dieser Ausgabe, bei der aus der vorletzten Ausgabe einige Abschnitte wieder eingefügt wurden, die Eusebios in der Ausgabe letzter Hand aus politischen Gründen gestrichen hatte.<sup>161</sup>

Obwohl sich die Handschriften beider Gruppen in ihren Lesarten auch sonst vielfach voneinander abheben, ist das binäre Bild nicht nur allerorten durch Änderungen und Zusätze („Interpolationen“) in Untergruppen wie in einzelnen Handschriften getrübt; vielmehr kommt es auch vor, dass eine Handschrift der einen Gruppe mit Lesungen aus der anderen Gruppe kontaminiert ist,<sup>162</sup> und wieder andere Umarbeitungen betreffen bestimmte Handschriftenkonstellationen, die über die Grenze der beiden ursprünglichen Gruppen hinweg sekundär neu gebildet wurden.<sup>163</sup> Zu allem Überfluss beweisen zwei um 400 n. Chr. entstandene Übersetzungen ins Lateinische bzw. ins Syrische,<sup>164</sup> dass die vielfältige Kontamination und Interpolation des Textes bereits vor 400 n. Chr. ein-

<sup>158</sup> Schwartz 1909 [Anm. 157], S. XVII–XLI.

<sup>159</sup> Parisinus gr. 1431 (B), Parisinus gr. 1433 (D), Marcianus gr. 338 (M).

<sup>160</sup> Parisinus gr. 1430 (A), Laurentianus 70,7 (T), Laurentianus 70, 20 (E), Mosquensis 50 (R).

<sup>161</sup> Nach Schwartz 1909 [Anm. 157], S. XLVII–LXI hat Eusebios in der von den Handschriften BDM überlieferten Ausgabe letzter Hand die Darstellung der Kirchengeschichte bis zu der von Kaiser Konstantin I. im Frühjahr 325 durch Hinrichtung seines Schwagers und ehemaligen Mitkaisers Licinius gesicherten Alleinherrschaft fortgeführt, und zwar unter Tilgung (*damnatio memoriae*) sämtlicher in der vorletzten Ausgabe stehenden Erwähnungen des Licinius, die Eusebios vor dem endgültigen Bruch zwischen Konstantin und Licinius (323) formuliert hatte; gestrichen hat er damals z.B. die Titulatur des Licinius im Präskript des kaiserlichen Edikts von 311 über die Beendigung der 303 begonnenen Christenverfolgung. Die Handschriften ATER hingegen überliefern die Version eines späteren Bearbeiters, der die getilgten „Licinius-Stellen“, die er einem geretteten Exemplar der vorletzten Ausgabe entnahm, in eine Abschrift der Ausgabe letzter Hand wieder einfügte.

<sup>162</sup> Nach Schwartz ebd., S. CXXVII–CXXVIII geht der Marcianus M auf eine verlorene Vorlage zurück, die, obwohl von Hause aus zur ersten Gruppe gehörend, mit zahlreichen, meist falschen Lesarten der zweiten Gruppe, genauer: einer Untergruppe (TER) derselben, annotiert war, die dann in M im Text stehen.

<sup>163</sup> Nach Schwartz ebd., S. CXXXVI–CXXXIX, weist der Marcianus M unabhängig von seiner Kontamination aus TER gemeinsam mit dem zur anderen Gruppe gehörenden Parisinus A den Einfluss einer alten Sonderquelle auf, die neben guten Konjekturen auch einzelne, nur durch sie überlieferte ursprüngliche Lesungen bot. Und nach Schwartz ebd., S. CXXV–CXXVII, haben die zur zweiten Gruppe gehörenden Handschriften ER bestimmte Interpolationen mit den zur ersten Gruppe gehörenden Handschriften BD gemeinsam, wie z.B. Zusätze zur Abgar-Legende des I. Buches oder einen an den Schluss des Werkes angehängten Brief Konstantins an die Provinzialen des Orients.

<sup>164</sup> Schwartz ebd., S. XLI–XLIII.

setzte.<sup>165</sup> Gleichwohl wird diese Schwierigkeit durch die reiche, bereits antike Verzweigung der antiken Überlieferung einerseits und durch die angemessene Repräsentation dieser Verzweigung in der mittelalterlichen Überlieferung andererseits aufgewogen.<sup>166</sup> So kommt Schwartz letztlich doch zu dem Schluss, dass die „Kirchengeschichte“ – genauer: die von ihm zur Edition gewählte Ausgabe letzter Hand<sup>167</sup> – „so gut erhalten ist wie nur wenige Bücher des Altertums“.<sup>168</sup>

Doch so erfreulich dieses Ergebnis für den Text der „Kirchengeschichte“ ist, so desillusionierend sind die Konsequenzen, die Schwartz daraus für die Möglichkeiten des Edierens in den Fällen zieht, in denen von einer vergleichbar reichen und durchkontaminierten antiken Überlieferung nur eine einzige Handschrift auf das Mittelalter gekommen ist. Deren Textform sei dann als Gemisch höchst heterogener Bestandteile gar nicht mehr zu durchschauen, und auch dann, wenn man diese eine ins Mittelalter gelangte Handschrift – als den Archetypus der von ihr ausgehenden mittelalterlichen Überlieferung – korrekt rekonstruiert hätte, würde damit für die Wiedergewinnung des originalen Wortlauts immer noch nicht viel gewonnen sein:<sup>169</sup> Wenn hingegen, wie im Fall der „Kirchengeschichte“, eine reiche, allseitig kontaminierte antique Überlieferung durch die

<sup>165</sup> Schwartz ebd., S. LXV–LXIX zeigt, dass verschiedene sekundäre (d.h. von dem Rückgriff des ersten Bearbeiters auf die vorletzte Ausgabe unabhängige) ATER-Innovationen bereits von einer der beiden alten Übersetzungen vorausgesetzt werden, obwohl diese Übersetzungen an sich auf dem Text der uns von BDM überlieferten Ausgabe letzter Hand beruhen. Und nach Schwartz ebd., S. LXXII, wird eine an je verschiedenen Interpolationen in A einerseits und in TER andererseits ablesbare Spaltung von ATER dadurch für das 4. Jahrhundert gesichert, dass die eine Interpolation in der syrischen und die andere in der lateinischen Übersetzung vorausgesetzt wird.

<sup>166</sup> Schwartz ebd., S. CXLIV–CXLV: „Nur weil die Überlieferung sich sehr bald nach dem Erscheinen der letzten Ausgabe gespalten und dann noch immer weiter verzweigt hat, so daß das Werk in einer verhältnismäßig bedeutenden Anzahl von Exemplaren aus dem Altertum in die barbarischen Jahrhunderte hinübergerettet wurde, ist es möglich durch die sich fortwährend controllierenden Varianten oft – nicht immer – bis zur Hand des Schriftstellers vorzudringen: die Interpolationen töten sich untereinander.“ Vgl. auch ebd., S. IX.

<sup>167</sup> Schwartz ebd., S. LIX. Schwartz ediert die Ausgabe letzter Hand im Haupttext und teilt die in ATER nachträglich aus der vorletzten Ausgabe wieder eingefügten Textteile nur im obersten Stockwerk des Apparats mit. Vgl. zum Beispiel, in der Edition des kaiserlichen Edikts von 311 bei Schwartz 1908 [Anm. 157], S. 790,21ff., den Apparat zu S. 792,9. Zum Methodischen vgl. West [Anm. 20], S. 70: „In the case of a work that survives in more than one recension, the editor must either give each recension separately or choose one as a representative. He must not conflate them into a hybrid version which never existed (though he may use one to correct copyists' errors in another).“

<sup>168</sup> Schwartz 1909 [Anm. 157], S. CXLIV.

<sup>169</sup> Schwartz ebd., S. CXLV: „An keinem Beispiel lässt sich so deutlich wie an dem Text der KG ermessen, wie verzweifelt es um die Überlieferung von solchen Werken steht, die nur in einer antiken Hs. den Rhomaeern [d.h. den Byzantinern] übermittelt sind; man stelle sich einmal vor, daß B oder A die einzige Hs. der KG wäre: an zahllosen Stellen würden wir nicht einmal ahnen daß der überlieferte Text interpoliert sei.“

uns vorliegende mittelalterliche Überlieferung wirklich getreu repräsentiert wird, dann lässt sich nur schwer entscheiden, ob man diese mittelalterliche Überlieferung in ihrer Gesamtheit auf einen gemeinsamen, fehlerhaften und vom Original verschiedenen Ausgangspunkt, d.h. auf einen Archetypus, zurückführen kann oder nicht. Denn auch wenn man die gesamte uns vorliegende Überlieferung auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt zurückführen kann – im Fall der „Kirchengeschichte“ ist dieser Ausgangspunkt nach Schwartz die Ausgabe von letzter Hand –, wird es bei einer so weiten Verzweigung womöglich nur sehr wenige, von der gesamten Überlieferung unkorrigiert bewahrte Fehler geben, deren Beschaffenheit mehrfache, voneinander unabhängige Genese des Fehlers ausschließt. Und ob diese sehr wenigen Fehler sich in einem Teil der Überlieferung nicht doch erst sekundär, d.h. durch Kontamination breitgemacht haben, lässt sich unter Umständen angesichts des (nach Voraussetzung) durchkontaminierten Zustands der Überlieferung auch nicht klar sagen. Infolgedessen ist die Anwendbarkeit des Konzepts ‚Archetypus‘ zu relativieren.<sup>170</sup> Ähnliches gilt für den Nutzen eines *stemma codicum*. Mühelos in einem Stemma abzubilden ist natürlich die von Schwartz entdeckte grundlegende Einteilung unserer Handschriften der „Kirchengeschichte“ in solche, in denen der Text der Ausgabe letzter Hand durch die postume Wiedereinführung von Abschnitten der vorletzten Ausgabe erweitert ist, und in solche, in denen er dies nicht ist. Doch das Vorhaben, mit einem solchen Stemma auch die Kontamination der Überlieferung abzubilden, würde spätestens dort an seine Grenzen stoßen, wo die Kontamination, wie erwähnt, mit sekundären Umguppierungen der Handschriften einhergeht, die die ursprüngliche Zweiteilung durchkreuzen. Aus diesen Gründen kam Ed. Schwartz bereits im Jahre 1909 dazu, den Glauben an die allgemeine Angemessenheit des Konzepts ‚Archetypus‘ und an die allgemeine Nützlichkeit eines *stemma codicum* für die Aufhellung der mittelalterlichen Überlieferung antiker Texte radikal zu unterminieren.<sup>171</sup>

Was nützt es einen Archetypus zu fingieren und einen Stammbaum zu malen, wenn die sich durchkreuzenden Gruppierungen der Hss. oder hier und da erscheinende richtige Lesarten erweisen, daß immer wieder Exemplare von besonderer Überlieferung auftauchten, nach denen die im Stammbaum säuberlich untereinander gemalten Hss. mehr oder weniger durchcorrigiert wurden? Wichtiger als diese Spielereien mit Archetypi und Stammbäumen ist die Erkenntnis daß in den einzelnen Handschriften und Handschriftengruppen sehr verschiedene Traditionen zusammengeflossen sind [...] Das warnt vor dem verhängnisvollen Irrtum daß es genüge in einer Handschrift oder Gruppe Interpolationen nachzuweisen um sie zu verwerfen; man muß vielmehr immer darauf gefaßt sein,

<sup>170</sup> Schwartz ebd., S. CXLVI: „Es ist beliebt aus den allen Hss. gemeinsamen Fehlern den ‚gemeinsamen Archetypus‘ zu erschließen, und dieser Schluß trifft auch zu, wenn die mittelalterlichen Hss. auf ein [lies: „unmittelbar auf ein einziges“] antikes Exemplar zurücklaufen: bei jeder reichen Überlieferung ist er falsch. Da müssen die gemeinsamen, nur durch Emendation zu heilenden Fehler anders erklärt werden.“

<sup>171</sup> Schwartz ebd., S. CXLVI.

auch in einem abgelegenen Winkel eine gute Variante zu entdecken. Wer von Archetypus und Stammbäumen fabelt, stellt sich immer noch vor, daß ein griechisches Prosawerk durch mechanisches Abschreiben fortgepflanzt wird; er macht sich nicht klar, daß schon die ersten Exemplare die ausgegeben wurden, niemals so absolut identisch haben sein können, wie moderne Bücher derselben Auflage, und daß bei vielgelesenen Büchern immer neue Recensionen angefertigt sind, ja daß jede Handschrift als eine neue Recension angesehen werden muß.

Diese fulminante Attacke ist nun aber allein gegen das gerichtet, was man später zu Unrecht die ‚Lachmannsche Methode‘ nennen sollte, keineswegs gegen das von Karl Lachmann aufgestellte Programm einer historischen Textkritik. Im Gegenteil: Mit seiner Eusebios-Ausgabe meinte Schwartz ja gerade gezeigt zu haben, dass der Text der Kirchengeschichte „mit nahezu diplomatischer Treue überliefert“ ist,<sup>172</sup> was so viel besagt, wie dass sich der originale Wortlaut über weite Strecken hin aus der Überlieferung so genau wiedergewinnen lässt wie der Text einer Urkunde aus dem erhaltenen Original. Wohl aber wendet er sich gegen den allzu unterkomplexen Glauben bestimmter Lachmann-Epigenen an die seither entwickelte und für allein seligmachend gehaltene „stemmatische Methode“. Solchen Epigenen hält er die neuartige Erschließung der antiken Phase der Überlieferungsgeschichte durch seinen großen Lehrer aus Greifswalder Studienzeiten, Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, entgegen:<sup>173</sup>

Den ‚Archetypus‘ der *Codices* zu suchen und Stammbäume der Handschriften zu zeichnen, versuchte nach Lachmann jeder Fant; zu fragen, wie der Text im Altertum behandelt, in welchem Zustand er sich ins Mittelalter gerettet hatte, war eine Aufgabe nicht minder neu als einleuchtend.

Die hier im Rückblick resümierte Position hatte Schwartz in seiner 1909 abgeschlossenen Ausgabe der „Kirchengeschichte“ des Eusebios in der Praxis demonstriert – und damit den jungen Giorgio Pasquali einer produktiven Irritation ausgesetzt. Denn im Winter 1908/1909, als Ed. Schwartz, in seinem letzten Göttinger Semester vor seinem Wechsel nach Freiburg i. Br., über den Fahnkorrekturen des abschließenden dritten Teils seiner Eusebios-Ausgabe saß<sup>174</sup>

<sup>172</sup> Eduard Schwartz: Eusebios von Caesarea, in: Paulys Real-Encyclopädie der Clas-sischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachge-nossen hg. v. Georg Wissowa, Elfter Halbband: Ephoros-Eutychos, s. v. Eusebios Nr. 24, Stuttgart 1907, Sp. 1370–1439, hier: Sp. 1407 (wiederabgedruckt in Ders.: Griechische Ge-schichtsschreiber, hg. v. der Kommission für Spätantike Religionsgeschichte bei der Deut-schen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Leipzig 1957, S. 495–598, hier: S. 549–550).

<sup>173</sup> Eduard Schwartz: Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, in: Jahrbuch der Bayeri-schen Akademie der Wissenschaften 1931/32, München 1932, S. 1–13, hier zitiert nach Ders.: Vergangene Gegenwärtigkeiten, Berlin 1938 (Gesammelte Schriften, Erster Band) [im Folgenden: Schwartz, *Schriften 1*], S. 368–382, hier: S. 381.

<sup>174</sup> Die Unterschrift des Editors unter dem Vorwort zum dritten Teil ist bereits mit der Angabe „Freiburg i. B., April 1909“ versehen. Übrigens hatte bereits Schwarz 1907 [Anm. 172], Sp. 1395–1407 (= S. 532–550) eine zusammenfassende Darstellung der *Kir-chengeschichte* und ihrer Überlieferung publiziert.

und am 7. November in einer öffentlichen Sitzung der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften den einschlägigen Vortrag „Über Kirchengeschichte“ hielt<sup>175</sup> – in eben diesem Winter studierte Pasquali, der gerade einmal 23 Jahre alt war, mit einem Stipendium der italienischen Regierung in Göttingen<sup>176</sup> und lernte die Forschungen und die Persönlichkeit von Schwartz näher kennen, dessen er dann gut vierzig Jahre später als „des größten Textkritikers des Jahrhunderts, des ersten, der methodisch über Lachmann hinausgekommen ist“ gedenken würde.<sup>177</sup> Nun hatte der junge Pasquali im Sommer 1908 gerade seine anerkanntermaßen vorzügliche Teubner-Edition des Proklischen „*Kratylos*“-Kommentars veröffentlicht<sup>178</sup> und in der Praefatio dieser Edition genau das getan, was Schwartz soeben als „Spielerei“ verspottet hatte: Zum einen hatte er alle ihm bekannten 25 Handschriften aufgrund ihrer gemeinsamen Fehler auf einen Archetypus zurückgeführt,<sup>179</sup> zum andern hatte er ein Stemma der fünf von ihm für unabhängig gehaltenen Handschriften hinzugefügt.<sup>180</sup> In der Auseinandersetzung zwischen der von ihm mit dieser Proklos-Edition *implicite* übernommenen methodologischen ‚These‘ und der von seinem Göttinger Lehrer mit der Eusebios-Edition so eindrucksvoll vertretenen ‚Antithese‘ fand Pasquali zu seinem Forschungsprogramm einer komparatistischen Reflexion über die vielfältigen Formen der Überlieferungsgeschichte antiker Texte und die daraus zu ziehenden Konsequenzen für einen textkritischen Methodenpluralismus. Den Anlass, mit diesen Überlegungen an die Öffentlichkeit zu treten, bot ihm Richard Harders

<sup>175</sup> Eduard Schwartz: Ueber Kirchengeschichte. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung vom 7. November 1908, in: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftliche Mitteilungen aus dem Jahre 1908, Berlin 1908, S. 106–122 (wiederabgedruckt in Schwartz, *Schriften 1* [Anm. 173], S. 110–130).

<sup>176</sup> Zur Datierung von Pasquals Göttinger Studiensemester vgl. Jean Irigoin: Georges Pasquali, historien et critique des textes, in: Giorgio Pasquali e la filologia classica del novecento, hg. v. Fritz Bornmann, Florenz 1988, S. 101–113, hier: S. 102; „Pasquali arrive en Allemagne comme boursier du gouvernement italien et s'inscrit à l'Université de Göttingen pour le semestre d'hiver 1908–1909“; sowie Carl Joachim Classen: L'influsso di Giorgio Pasquali sulla filologia classica in Germania, ebd., S. 135–158, hier: S. 139: „Pasquali in un primo tempo – un fatto che viene continuamente dimenticato – rimase un solo semestre a Göttinga: nell'inverno 1908–1909“.

<sup>177</sup> Giorgio Pasquali: Rezension von Alphonse Dain: *Les manuscrits*, in: *Gnomon* 23, 1951, S. 233–242, hier: S. 235 oben.

<sup>178</sup> Procli diadochi in Platonis Cratylum commentaria edidit Georgius Pasquali, Leipzig 1908. Zur erstaunlichen Qualität dieser Erstlingsarbeit vgl. Irigoin [Anm. 176], S. 102: „Pour juger ce travail, j'ai demandé, la semaine passée, à l'un des meilleurs connasseurs de Proclus, lui-même éditeur d'un autre commentaire de Platon, ce qu'il pensait du *Commentaire sur le Cratyle* publié par Pasquali: un livre excellent, m'a-t-il répondu, tant par les principes critiques et leur application que par les index remarquables dont il est pourvu. Et quand je lui ai révélé l'âge de l'éditeur à la sortie du volume – vingt-trois ans – il a eu peine à me croire, et il a fallu toute mon assurance pour le convaincre“.

<sup>179</sup> Pasquali ebd., S. VIII: „Omnes ab uno archetypo esse derivatos, inde efficitur quod multae corruptelae omnibus sunt communes“.

<sup>180</sup> Pasquali ebd., S. XII.

Angebot, die 1927 erschienene „Textkritik“ von Paul Maas für das neue altertumswissenschaftliche Rezensionsorgan „Gnomon“ zu besprechen. In seiner 1929 erschienenen Rezension,<sup>181</sup> die mit 43 Seiten annähernd zweieinhalb mal so lang ist wie das rezensierte, nur 18 Seiten umfassende Werk von Maas, ist Pasquali voll des Lobes über den Gedankenreichtum, die systematische Geschlossenheit und ökonomische Stringenz von Maas’ Darstellung. Aber er kann sein Befremden darüber nicht verhehlen, dass Maas auf Schwartz’ Eusebios-Ausgabe und damit auch auf den in deren Einleitung (1909) vorgetragenen Angriff auf eben die Methode, die er selbst, Maas, jetzt (d.h. 18 Jahre später) perfektionierte, mit keinem Wort eingeht:<sup>182</sup>

Man wundert sich etwas, daß dieses monumentale Werk, wohl in der ganzen griechischen und lateinischen Literatur das geeignetste den Anfänger in die Überlieferungsgeschichte und Textkritik einzuführen, von Maas, soviel ich sehe, nicht erwähnt ist.

Eben diese Lücke hat Pasquali in seiner Rezension selbst geschlossen, indem er der eigentlichen Besprechung von Maas’ Werk<sup>183</sup> einen Teil II anfügte,<sup>184</sup> in dem er die Textkritik der Gegenwart, d.h. der zwanziger Jahre, mit der von Lachmann geübten konfrontierte und dabei, sobald er auf die Überlieferung der griechischen Literatur zu sprechen kam, die Hauptpunkte der von Ed. Schwartz vorgetragenen Methodenkritik genau referierte. Doch während Schwartz – allein gestützt auf den gewiss äußerst aufschlussreichen Fall der „Kirchengeschichte“ – das Fehlerprinzip, den Versuch der Rekonstruktion eines Archetypus, den Nutzen eines *stemma codicum* und die Methode der mechanischen *recensio* in Bausch und Bogen verworfen hatte, nahm Pasquali hier eine rational abwägende Position ein: Zu bestreiten, dass es bei Vorliegen bestimmter Überlieferungskonstellationen durchaus sinnvoll sein kann, eine auf Leitfehler gegründete Rekonstruktion des Archetypus zu unternehmen und sie durch ein *stemma codicum* zu veranschaulichen – dies zu bestreiten lag Pasquali gänzlich fern. Vielmehr läuft seine Position auf die Forderung hinaus, den Methodendogmatismus gleich welcher Observanz durch einen Methodenpluralismus zu ersetzen. Mittels einer Reihe instruktiver Beispiele gab er einen ersten Ausblick auf das Spektrum möglicher überlieferungsgeschichtlicher Konstellationen und zeigte, dass man sich beim Edieren antiker und mittelalterlicher Texte angesichts dieses Spektrums keinesfalls im Vorhinein dogmatisch auf eine bestimmte Methode festlegen darf, sondern seine Methode vielmehr aus der jeweils vorliegenden Konstellation abzuleiten hat. Gerade hierfür aber berief Pasquali sich auf keinen anderen als – Karl Lachmann:<sup>185</sup>

<sup>181</sup> Pasquali, *Rezension Maas* [Anm. 129].

<sup>182</sup> Pasquali ebd., S. 423, Anm. 2.

<sup>183</sup> Pasquali ebd., Teil I, S. 417–427.

<sup>184</sup> Pasquali ebd., Teil II, S. 427–435 und S. 498–521.

<sup>185</sup> Pasquali ebd., S. 428.

Lachmanns Methode [...] genügte einstweilen für die gewählten Texte ganz gut, am besten für Catull und Lucrez, schon weniger für Properz. Lachmann kannte aber die Grenzen seiner Methode anders als seine Epigonen: er fühlte sich genötigt, über seine Bearbeitung eines ganz anders überlieferten Textes, des Neuen Testamentes, Rechenschaft abzulegen.

Den 1929 in seiner Rezension von Maas' „Textkritik“ gegebenen Ausblick auf die Vielgestaltigkeit der Überlieferungsgeschichte hat Pasquali dann in fünfjähriger Arbeit zu dem souveränen Überblick erweitert, den er 1934 in seinem – Eduard Schwartz und Girolamo Vitelli gewidmeten – Hauptwerk veröffentlicht hat, dem großen Buch „Storia della tradizione e critica del testo“.<sup>186</sup> Die wichtigsten Schlussfolgerungen aus diesem Überblick hat Pasquali in der *prefazione* seines Buches in Gestalt von 12 Grundsätzen fürs Edieren antiker Texte zusammengefasst,<sup>187</sup> die wir als zweiten Anhang zur gegenwärtigen Einleitung im italienischen Original und einer deutschen Übertragung vorlegen.

Für ein Teilgebiet seines Überblicks fand Pasquali einen würdigen deutschen Nachfolger und Fortsetzer in dem deutschen Benediktinermönch Anton ‚Hilarius‘ Emonds (1905–1958): Dieser untersucht in seinem wichtigen Buch „Zweite Auflage im Altertum“<sup>188</sup> zahlreiche Beispiele sowohl für den Fall, dass der Variantenbestand der handschriftlichen Überlieferung einen eindeutigen Schluss auf eine auktoriale Zweitedition zulässt,<sup>189</sup> als auch für den Fall, dass eine insoweit mehrdeutige handschriftliche Überlieferung dazu zwingt, zwischen der Annahme einer auktorialen Zweitedition und der Annahme nachträglicher Interpolationen abzuwählen,<sup>190</sup> als auch schließlich für den Fall, dass eine antike Zweitedition zwar durch den Zustand der direkten Überlieferung verdeckt wird, aber literarisch eindeutig bezeugt ist.<sup>191</sup> Dank der abschließenden „Sammliste“ einschlägiger antiker und frühchristlicher Autoren und Werke<sup>192</sup> kann

<sup>186</sup> Pasquali, *Storia* [Anm. 16], dazu die gut orientierende Rezension von Otto Seel in: *Gnomon* 12, Heft 1, 1936, S. 16–30.

<sup>187</sup> Pasquali ebd., S. XV–XIX.

<sup>188</sup> Hilarius Emonds O. S. B.: Zweite Auflage im Altertum. Kulturgeschichtliche Studien zur Überlieferung der antiken Literatur, Leipzig 1941 (Klassisch-Philologische Studien Heft 14).

<sup>189</sup> Emonds ebd., S. 24–135. Vgl. hierzu das VII. Kapitel („Edizioni originali e varianti di autore“) bei Pasquali, *Storia* [Anm. 16], S. 395–465.

<sup>190</sup> Emonds ebd., S. 136–233. Zu der in diesem Rahmen von Emonds ebd., S. 137–187 besonders ausführlich analysierten doppelten Rezension von Tertullians *Apologeticum* (d.h. zu den von Franciscus Modius verzeichneten Lesarten des seither verlorenen Codex Fulensis und zur *Vulgata*) vgl. schon Pasquali, *Storia* [Anm. 16], S. 19: „Dunque: per l'*Apologetico* la natura peculiare della tradizione, due redazione che risalgono all'autore, esclude l'archetipo“. Allerdings hat sich Giorgio Pasquali: Preghiera, in: *Studi Italiani di filologia classica*, N. S. 22, 1947, S. 261, gerade von dieser These (jedenfalls partiell) distanziert: „Io credo ora di sapere [...] che le due redazioni dell'*Apologetico* di Tertulliano non risalgono tutte e due all'originale direttamente senza essere passate per un archetipo“.

<sup>191</sup> Emonds ebd., S. 234–305.

<sup>192</sup> Emonds ebd., S. 306–384.

das Buch von Emonds geradezu als Nachschlagewerk zum Problem antiker Mehrfacheditionen gelten.

Fassen wir zusammen: In der klassischen Philologie wird Lachmann als derjenige Forscher betrachtet, der eine nach wie vor als prinzipiell legitim betrachtete, wenn auch keineswegs in allen Fällen erreichbare Zielstellung formuliert hat, nämlich die Rekonstruktion einer gemeinsamen Vorstufe mehrerer erhaltenen Handschriften eines Werkes. Das methodische Instrumentarium hingegen, mit dem dieses Ziel – jedenfalls bei Vorliegen eines Archetypus und bei mechanischer, vertikaler Überlieferung – erreicht werden kann, ist größtenteils von anderen Forschern des 19. Jahrhunderts bereit gestellt worden: Johan Nicolai Madvig hat den Erasmischen Begriff des Archetypus revitalisiert, Carl Johan Schlyter das erste *stemma codicum* publiziert, Paul Lejay, lange nach Lachmanns Tod, die strenge Definition der ‚common-error method‘ gegeben, Paul Maas schließlich eine präzisierende Synthese der Methode geliefert, zu der er selbst insbesondere den Begriff des Leitfehlers und dessen Untergliederung in Trenn- und Bindefehler beigesteuert hat.

Doch ebenso sehr wie durch die auf Lachmann folgende Entwicklung bis hin zur „Textkritik“ von Paul Maas ist die klassisch-philologische Methodendiskussion zunächst durch den von Eduard Schwartz 1909 erhobenen Einspruch gegen diese (damals noch gar nicht abgeschlossene) Entwicklung geprägt worden, und dann vor allem durch die von Pasquali auf diesen Einspruch hin vorgenommene Differenzierung der Überlieferungskonstellationen und der durch sie jeweils nahegelegten Editionsverfahren: Die Vorstellung einer Alleinherrschaft der stemmatischen Methode in der klassisch-philologischen Editionspraxis und Editionstheorie ist also mindestens ebenso verfehlt wie die missbräuchliche Bezeichnung dieser Methode als ‚Lachmannsche Methode‘. Dies sei abschließend an der in Pasqualis Sinne wohl begründeten Differenz zwischen zwei der besten Editionen aufgewiesen, die die klassische Philologie seit Maas und Pasquali hervorgebracht hat, nämlich an Rudolf Kassels Ausgabe der Aristotelischen „Rhetorik“<sup>193</sup> und an Martin L. Wests Ausgabe der erhaltenen Tragödien des Aischylos:<sup>194</sup> Kassel konnte die Beziehungen zwischen allen fünfzig erhaltenen griechischen „Rhetorik“-Handschriften, den lateinischen Übersetzungen des Mittelalters sowie der *editio princeps* von 1508 (Aldina der „Rethores graeci“) aufgrund von Vollkollationen lückenlos rekonstruieren und in einem Gesamt-stemma veranschaulichen.<sup>195</sup> West hingegen kam im Fall der drei Aischylos-

<sup>193</sup> Aristotelis Ars rhetorica, edidit Rudolfus Kassel, Berlin, New York 1976; dazu Rudolf Kassel: Der Text der Aristotelischen Rhetorik. Prolegomena zu einer kritischen Ausgabe, Berlin, New York 1971 (Peripatoi Bd. 3).

<sup>194</sup> Aeschyli tragoediae cum incerti poetae Prometheo, edidit Martin L. West, Stuttgart 1990; dazu Martin L. West: Studies in Aeschylus, Stuttgart 1990 (Beiträge zur Altertumskunde 1).

<sup>195</sup> Vgl. Kassel 1971 [Anm. 193], S. 94–97 und das *Stemma codicum* nach S. 152.

Stücke der byzantinischen Trias („*Die Perser*“, „*Sieben gegen Theben*“, „*Der gefesselte Prometheus*“), die in über hundert Handschriften überliefert ist, nach Prüfung der vierzig vor dem Jahre 1400 geschriebenen Handschriften zu dem Schluss, dass diese sich zwar auf einen Archetypus zurückführen lassen, aber dass sich schon die zwischen der ältesten Handschrift (Laurentianus 32.9 = M) und den übrigen Handschriften bestehenden Beziehungen nicht stimmatisch erfassen lassen.<sup>196</sup> So erweist sich das Vorurteil, die Aufstellung eines Gesamtstemma der Handschriften eines Werkes der antiken Literatur sei in allen Fällen möglich, als genauso unprofessionell wie das Vorurteil, sie sei in keinem Fall möglich.

### 1.3 Lachmanns Programm und das Edieren mittelalterlicher Texte

1.3.1 Theorie und Praxis in Lachmanns Editionen mittelalterlicher Texte. – 1.3.2 Joseph Bédier als Urheber des Lachmann-Phantasmas. – 1.3.3 Die Normierung des Mittelhochdeutschen bei Lachmann und seinen Nachfolgern. – 1.3.4 Die Beiträge Karl Stackmanns und Joachim Bumkes. – 1.3.4.1 Stackmanns Leithandschriftenprinzip. – 1.3.4.2 Bumkes synoptische Edition von Fassungen. – 1.3.5 Cerquiglini: Elektronisch gespeicherte Transkriptionen aller Handschriften als Edition? – 1.3.6 Schluss: Lachmanns Programm in Zeiten der Digitalisierung.

#### 1.3.1 Theorie und Praxis in Lachmanns Editionen mittelalterlicher Texte

Da die ernsthafte philologische Beschäftigung mit der altnordischen wie der mittelhochdeutschen Dichtung überhaupt erst im frühen 19. Jahrhundert einsetzte, gab es hier noch keine *textūs receptī*, denen Lachmann als Germanist dann in Theorie oder Praxis den Garaus hätte machen können. Vielmehr war hier an ein Edieren ohne Zugriff auf die Handschriften gar nicht zu denken. Doch innerhalb des damit vorgegebenen Rahmens bildete sich in der Germanistik schon in den Jahren 1815–1817 ein Methodenkonflikt heraus, der der klassischen Philologie in dieser Grundsätzlichkeit fremd blieb. Wir meinen die Alternative zwischen

- dem isolierten, gegebenenfalls behutsam korrigierenden Abdruck einer (oder doch: jeweils einer) einzelnen Handschrift einerseits („Einzelhandschriftenprinzip“),
- und dem mehrere Handschriften vergleichenden und auf dieser Grundlage eine gemeinsame Vorstufe rekonstruierenden Verfahren andererseits („Rekonstruktionsprinzip“).

<sup>196</sup> West, *Studies* [Anm. 194], S. 353–354: „It seems to me reasonably certain that all manuscripts descend from a single minuscule archetype containing a certain number of marginal variants. Then from the fact that many errors are common to all manuscripts except M it might seem a reasonable deduction that they all depend on a common hyparchetype. This, however, would be unsound. It would be difficult to explain on this hypothesis how it is that any of these manuscripts – in any combination, so far as we can see – may share errors with M, or that the truth may sometimes be preserved just in one or two of them together with M“.

Als Begründer des Einzelhandschriftprinzips kann Jacob Grimm (1785–1863) gelten, der im Jahre 1815 bezüglich des Nibelungenliedes die Forderung erhob,<sup>197</sup>

daß davon alle und jede vorhandene eigenthümliche Handschrift vollständig für sich und mit andern unvermischt gedruckt erscheine. Erst alsdann könnte jemand, dem etwas dran läge, ins Mittel treten, und einen vermeintlich besseren Text aus allen zusammen zimmern; eine Aufgabe, die kaum zur Befriedigung wird gelöst werden können, und wobei neben einleuchtenderen Fällen eine Menge ungewisser und ihren gleichen Anspruch machender Lesarten angenommen oder ausgeworfen bleiben muß.

Grimm hält hier zwar die Möglichkeit offen, an den gesonderten Abdruck einzelner Handschriften als zweite Stufe die Rekonstruktion einer gemeinsamen Vorstufe anzuschließen, aber seine große Skepsis gegenüber dem Versuch, „einen vermeintlich besseren Text aus allen zusammen zu zimmern“ (Sperrung von uns), liegt offen zu Tage. Im Jahre 1816 brachte dann Friedrich Heinrich von der Hagen (1780–1856) eine Neuausgabe der „Nibelungen Not“ heraus,<sup>198</sup> bei der er sich, jedenfalls im Grundsatz, an Grimms soeben zitierte Forderung hielt:<sup>199</sup> Er baute seinen Text auf einer einzigen Handschrift auf, der alten St. Galler Handschrift G (heute: B), selbst wenn er zu Vergleichszwecken bzw. zur Verbesserung offensichtlicher Fehler fallweise auch weitere Hand-

---

<sup>197</sup> Grimm 1815 [Anm. 14], S. 160–161; vgl. auch Benecke in: Der Edelstein. Getichtet von Bonerius, Aus Handschriften berichtet und mit einem Wörterbuche versehen von George Friederich Benecke, Berlin 1816, S. IX.

<sup>198</sup> Zur Orientierung seien v. d. Hagens „Nibelungen“-Ausgaben bis 1816 zusammengestellt. 1807: Der Nibelungen Lied hg. durch F. H. v. d. Hagen, Berlin [Übersetzung von „Not“ und „Klage“ in ein mit leichter mhd. Patina versehenes Nhd.]. – 1810: Der Nibelungen Lied in der Ursprache mit den Lesarten der verschiedenen Handschriften hg. durch D. F. H. v. d. Hagen. Zu Vorlesungen, Berlin [Mhd. Edition von „Not“ und „Klage“ mit vorangestelltem Lesartenverzeichnis]. – 1816: Der Nibelungen Lied, zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der Sanct Galler Handschrift mit Vergleichung der übrigen Handschriften, Zweite mit einem vollständigen Wörterbuche vermehrte Auflage, Breslau [Mhd. Einzelausgabe der „Not“. Der zweite Band, der den Text der „Klage“ und ein Lesartenverzeichnis enthalten sollte, ist nicht erschienen].

<sup>199</sup> Er tat dies ungeachtet der Feindschaft, mit der die Brüder Grimm ihn verfolgten, seit er ihnen 1812 mit einer Erstedition der *Edda* zuvorgekommen war; zu diesem ‚Wissenschaftskrieg‘ vgl. Lothar Bluhm: ‚compilierende oberflächlichkeit‘ gegen ‚gernrezensirende Vornehmheit‘. Der Wissenschaftskrieg zwischen Friedrich Heinrich von der Hagen und den Brüdern Grimm, in: Romantik und Volksliteratur, Beiträge des Wuppertaler Kolloquiums zu Ehren von Heinz Rölleke, hg. v. Lothar Bluhm, Achim Hölder, Heidelberg 1999, S. 49–70.

schriften heranzog.<sup>200</sup> Von der Hagens Neuausgabe rief nun Karl Lachmann auf den Plan. Dieser hielt v. d. Hagen im Jahr darauf (1817) in einer berühmten Rezension das folgende, „einzig richtige Gesetz“ entgegen, nämlich das Rekonstruktionsprinzip:<sup>201</sup>

Wir sollen und wollen aus einer hinreichenden Menge von guten Handschriften einen allen diesen zum Grunde liegenden Text darstellen, der entweder der ursprüngliche selbst seyn oder ihm doch sehr nahe kommen muss.

An diesem Grundsatz gemessen kann v. d. Hagens Ausgabe in Lachmanns Augen nicht mehr sein als eine nützliche Vorarbeit:<sup>202</sup>

Jetzt müssen wir Hn. v. d. H. für den sorgfältigen und berichtigten *Abdruck* einer der besten Handschriften danken, aber von einer *Ausgabe* der Nibel., die diesen Namen verdiente, kann noch nicht die Rede seyn.

Mithin bricht Lachmann hier, jedenfalls in der Theorie, eine Lanze für die Rekonstruktion einer gemeinsamen Vorstufe mehrerer Handschriften. Davon ausgehend definiert er in der erwähnten Rezension Gesetze zu einer mechanischen *recensio* des Nibelungenliedes, die – wie wir noch zeigen werden (vgl. Anhang I) – unabhängig von der heutigen, von Lachmanns damaligen Anschauungen abweichenden Sicht der Nibelungen-Überlieferung einen wertvollen und bislang verkannten Beitrag zur Veranschaulichung des von ihm theoretisch geforderten Rekonstruktionsverfahrens leisten.

Zugleich aber weist Lachmann hier abermals einen Weg, den er selbst nicht geht. So führt er in der Rezension von 1817 die praktische Umsetzung der Gesetze zwar an einigen wenigen Textvarianten der von ihm einbezogenen Handschriften B (heute: A), G (heute: B), M (heute: D) und E (heute: C) vor, dabei folgt er aber seinen Gesetzen in einem Fall bewusst nicht und stellt aus den zur Verfügung stehenden Lesarten einen Mischtexth her;<sup>203</sup> anschließend bricht er die Beispielreihe mit dem Argument ab, dass sich, solange die Lesarten keiner einzigen Handschrift vollständig und genau verzeichnet seien, der Text auf diese Weise nicht herstellen lasse.<sup>204</sup>

<sup>200</sup> Vgl. v. d. Hagen 1816 [Anm. 198]. V. d. Hagens 1838 erschienene Minnesang-Ausgabe folgt ebenfalls dem Grundsatz, jedem Gedicht jeweils nur eine Handschrift zugrunde zu legen: „bei mehreren Handschriften habe ich vornämlich immer nur eine, und versteht sich, die älteste und beste, so viel als möglich, zum Grunde gelegt, und die übrigen nur zu Hülfe gerufen.“ (Minnesinger. Deutsche Liederdichter des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, aus allen bekannten Handschriften und früheren Drucken gesammelt und berichtet, mit den Lesarten derselben, Geschichte des Lebens der Dichter und ihrer Werke, Sangweisen der Lieder, Reimverzeichnis der Anfänge, und Abbildungen sämmtlicher Handschriften, hg. v. F. H. v. d. Hagen, 4 Bde, Leipzig 1838–1856 [Neudruck: Aalen 1962/63], Bd. 1, S. XXXIX).

<sup>201</sup> Lachmann 1817 [Anm. 8], Sp. 114.

<sup>202</sup> Lachmann ebd., Sp. 114–115.

<sup>203</sup> Vgl. Lachmann ebd., Sp. 118–119.

<sup>204</sup> Vgl. Lachmann ebd., Sp. 119.

Unbeschadet dessen bekräftigt Lachmann den Geltungsanspruch seiner Gesetze im Jahre 1820 im Zusammenhang mit seiner Kritik an v. d. Hagens beiden 1820 erschienenen Neuausgaben der „Nibelungen Not“<sup>205</sup> doch wird er sie auch später nicht umsetzen. Stattdessen legt er seiner eigenen, 1826 erschienenen Edition – ungeachtet der von ihm gegen v. d. Hagen erhobenen methodischen Einwände – ebenfalls nur einen Textzeugen zugrunde, nämlich die zweite Hohenemser Handschrift B (heute: A), die er für einen von den anderen herangezogenen Handschriften (G [heute: B], M [heute: D], E [heute: C]) unabhängigen, auf eine frühere Überlieferungsstufe zurückgehenden Textzeugen hält.<sup>206</sup> Die restlichen Handschriften berücksichtigt er nur insofern, als er deren gemeinsame Abweichungen von B, d.h. die „gemeinen Lesarten des 13. Jh.s“, dokumentiert.<sup>207</sup>

---

<sup>205</sup> Auch v. d. Hagens „Nibelungen“-Ausgaben von 1820 seien zusammengestellt. A) Der Nibelungen Noth, zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der Sanct Galler Handschrift mit den Lesarten aller übrigen Handschriften hg. durch F. H. v. d. Hagen. Dritte berichtigte, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte Auflage, Breslau 1820 (= Der Nibelungen Lied in der Ursprache mit den Lesarten aller Handschriften und Erläuterungen der Sprache, Sage und Geschichte [...] Erster Band [Verbesserte mhd. Einzelausgabe der „Not“ mit Lesartenapparat unter dem Text. Der zweite Band, der unter anderem den Text der „Klage“ bringen sollte, ist abermals nicht erschienen]). — B): Der Nibelungen Lied, zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der Sanct Galler Handschrift mit Vergleichung aller übrigen Handschriften herausgegeben durch F. H. v. d. Hagen. Dritte berichtigte, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte Auflage, Breslau [Dasselbe wie A], doch ohne Lesartenapparat]. Dazu: Karl Lachmann (Pseudonym: C. K.): Recension der dritten Auflage von v. d. Hagen 1816 [Anm. 198], in: Ergänzungsblätter zur Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung [17, 1820], Achter Jahrgang, 1820, Nr. 70–76, hier: Nr. 71, Sp. 177–178 (= Lachmann, *Kleinere Schriften 1*, S. 206–271).

<sup>206</sup> Zu Lachmanns überlieferungsgeschichtlichen Prämissen vgl. Anhang I.

<sup>207</sup> Eine Erklärung für die Edition des Textes auf der Basis der Hs. B (heute: A) findet sich im Vorwort der Erstausgabe von 1826: „und zwar habe ich versucht den ältesten uns überlieferten text der ursprünglichen aufzeichnung so nah zu bringen, als es erlaubt oder thunlich war. es schien passend die ältesten veränderungen des ersten textes [d.h. die Verbesserungen und Zusätze der jüngeren Rezension, Anm. d. Verfasser] anschaulich geordnet hinzuzufügen (Der Nibelunge Not. Mit der Klage. In der ältesten Gestalt mit den Abweichungen der gemeinen Lesart, hg. v. Karl Lachmann, erste Auflage, Berlin 1826, S. III). Die Vorrede der zweiten Auflage enthält folgende Information, die in der Vorrede der Erstausgabe nicht enthalten ist: „Leichter wäre meine arbeit gewesen, wenn ich den text der handschriften B(D)HJKcdefgh [anders als in seiner Rezension von 1817 verwendet Lachmann hier die auch heute noch gebräuchlichen Handschriftenbezeichnungen, Anm. d. Verfasser] zum grunde gelegt hätte: so wäre die gemeine lesart des dreizehnten jahrhunderts hergestellt und ein meistens verständlicher text geliefert. aber es schien mir nicht genug den gemeinen text wieder zu geben, da uns in A [vormals Sigle B, Anm. d. Verfasser] ein älterer überliefert ist: ich strebte nach dem ältesten der zu erreichen wäre“ (zit. nach d. 2. Aufl., Berlin 1841, S. X).

Wenn man mehr an Lachmanns programmatische Forderungen als an die Mehrzahl seiner Editionen denkt, ist es zwar prinzipiell berechtigt, dass Lachmann in den Mittelalter-Philologien mit dem Rekonstruktionsprinzip in Verbindung gebracht wird, aber eben nur prinzipiell. Denn die Zuschreibung der sogenannten ‚Lachmannschen Methode‘, d.h. einer Kombination verschiedener nicht- bzw. nach-Lachmannscher Verfahren wie der *common-error method* und der graphischen Veranschaulichung der Handschriftengenealogie durch ein *stemma codicum* an Karl Lachmann ist im Fall der Mittelalter-Philologien nicht weniger aus der Luft gegriffen als in der klassischen Philologie. Keine seiner Editionen mittelhochdeutscher Texte basiert auf einer systematischen Auswertung aller bekannten Handschriften in Hinblick auf Trenn- und Bindefehler, die Voraussetzung dafür wäre, das Rekonstruktionsziel zu definieren. Vielmehr verschafft sich Lachmann jeweils einen Überblick über die Textgestalt der einzelnen Handschriften, um davon ausgehend eine Leithandschrift für die Edition zu definieren. Die Aufnahme von Lesarten aus anderen Handschriften erfolgt vielfach eklektisch.<sup>208</sup>

Dies gilt auch für Lachmanns „Iwein“-Ausgabe (Erstausgabe: 1827/Zweitausgabe: 1843), die in der Forschung als erste Ausgabe eines mittelhochdeutschen Textes angesehen wird, „die textkritisch genannt zu werden verdient“.<sup>209</sup> Auch hier legt Lachmann eine Leithandschrift zugrunde, die er nach demselben Kriterium auswählt, das er bereits bei der Nibelungenliedüberlieferung angewandt hat: Er entscheidet sich für diejenige Handschrift, von der er annimmt, dass sie von den anderen herangezogenen Handschriften unabhängig ist (= Heidelberger Handschrift A).<sup>210</sup> Davon ausgehend stellt er dann zwar – dies im Unterschied zur Nibelungenlied-Ausgabe – eine einfache Regel für die Edition auf, nämlich: A stets dann zu folgen „wo sie nicht alleine steht“<sup>211</sup>, jedoch hebelt er diese sogleich wieder aus, indem er anfügt, sie gelte nicht, „wenn A nur durch Zufall mit einer anderen stimmt, oder wenn sich die echte lesart in keiner anderen als A erhalten hat“<sup>212</sup>. Als ‚echt‘ bzw. ursprünglich erachtet Lachmann da-

<sup>208</sup> Zu Lachmanns Editionen mittelhochdeutscher Texte vgl. Peter F. Ganz: Lachmann as an Editor of Middle High German Texts, by P. F. Ganz (Oxford), in: Probleme mittelalterlicher Überlieferung und Textkritik. Oxford Colloquium 1966, hg. v. Ders., Werner Schröder, Berlin 1968, S. 12–30; Magdalene Lutz-Hensel: Prinzipien der ersten textkritischen Editionen mittelhochdeutscher Dichtung. Brüder Grimm – Benecke – Lachmann. Eine methodenkritische Analyse, Berlin 1975 (Philologische Studien und Quellen 77); Giovanni Fiesoli: La genesi del lachmannismo, Firenze 2000, S. 269–357 („Capitolo VIII: Lachmann Germanista“).

<sup>209</sup> Lutz-Hensel 1975 [Anm. 208], S. 337.

<sup>210</sup> Vgl. Iwein. Der riter mit dem lewen. getihtet von dem hern hartman dienstman zu ouwe, hg. v. Karl Lachmann, Georg Friedrich Benecke, Berlin 1827, S. 4.

<sup>211</sup> Lachmann ebd., S. 4.

<sup>212</sup> Lachmann ebd., S. 4.

bei jeweils die *lectio difficilior*, die er neben A vor allem aus der alten Gießener Handschrift B zu extrahieren sucht, wobei erschwerend hinzukommt, dass er den B-Text für einen von einem Gelehrten geschriebenen, „geglätteten“ Text hält, weshalb er dessen Wortlaut vielfach abändert.<sup>213</sup> Insgesamt führt dieses Verfahren nach Peter Ganz dazu, dass Lachmanns „Iwein“ eklektischer ist, als man denken würde: Wenn er A nicht akzeptiert, heißt das nicht, dass er der von ihm als zweitbesten Zeugen betrachteten Handschrift B folgt, sondern dass er die ‚echte‘ Lesart wählt – wo auch immer diese zu finden ist.<sup>214</sup>

### 1.3.2 Joseph Bédier als Urheber des Lachmann-Phantasmas

Doch wie ist es zu erklären, dass das methodische Instrumentarium der sogenannten ‚Lachmannschen Methode‘ – Stemma, Archetypus, Fehlerprinzip – bis heute Karl Lachmann zugeschrieben wird? Als den Urheber dieses ‚Lachmann-Phantasmas‘ identifizierte der Konstanzer Latinist Peter Lebrecht Schmidt (1933–2019) im Jahre 1988 den französischen Romanisten Charles Marie Joseph Bédier (1864–1938).<sup>215</sup> Schmidts These ist deshalb höchst plausibel, weil sich das Phantasma bei Bédier geradezu *in statu nascendi* beobachten lässt. Im Jahre 1890 veröffentlichte Bédier die erste seiner insgesamt drei Editionen von Jean Renarts Gedicht „Lai de l’Ombre“ (verfasst um oder bald nach AD 1300), und zwar aufgrund eines zweispaltigen Stemmas – von Lachmann ist in dieser Edition noch gar keine Rede.<sup>216</sup> Bédiers Stemma aber wurde von seinem Lehrer Gaston Paris (1839–1903) noch im selben Jahr in einer ansonsten betont freundlichen Besprechung glatt zurückgewiesen und durch ein dreispaltiges Stemma ersetzt.<sup>217</sup> An dieser Zurückweisung hat Bédier zwei Jahrzehnte lang schwer getragen, doch 21 Jahre nach Erscheinen der Rezension und 8 Jahre nach dem Tode von Gaston Paris hatte er einen Weg gefunden, sich selbst zu exkulpieren, ohne seinen hochverehrten Lehrer zu beschuldigen, nämlich den Weg der Externalisierung: Er fasste den Plan, den fatalen Dissens mit seinem Lehrer dem Einfluss der

<sup>213</sup> Lachmann ebd., S. 4: „Der Schreiber von B hat die Bearbeitung fortgeführt durch einzelne besserungen und durch erweiterung ganzer abschnitte“. Vgl. die Beispiele, die Lachmann hierzu aufführt (ebd., S. 5–8).

<sup>214</sup> Vgl. Ganz 1968 [Anm. 208], S. 24.

<sup>215</sup> Schmidt 1988 [Anm. 13], S. 235–236 (= Schmidt 2000 [Anm. 13], S. 18).

<sup>216</sup> Le Lai de l’Ombre, publié par Joseph Bédier, Fribourg 1890 (Extrait de l’Index lectiōnum quae in Universitate Friburgensi per menses aestivos anni MDCCCXC habebuntur). Bédiers Stemma findet sich auf S. 19.

<sup>217</sup> Gaston Paris: Compte-rendu de: *Le lai de l’Ombre, publié par Joseph Bédier*, in: Romania 19, 1890, Nr. 76, S. 609–615, hier: S. 611: „Il résulte de ces remarques que bien probablement le lai de l’Ombre nous est conservé non par deux, mais par trois familles, y, v, E, et que par conséquent l’original commun se reconstitue, à coup sûr, par l’accord de y ou de v ensemble ou avec E.“ Zur Differenz zwischen dem von Bédier und dem von Paris angenommenen Stemma vgl. Trovato, *Everything* [Anm. 18], S. 78–79.

preußischen Wissenschaft zuzuschreiben.<sup>218</sup> Zu diesem Zweck reichte Bédier im November 1911 bei der *société des anciens textes français* das Manuskript einer Neuedition des „*Lai de l’Ombre*“ ein, die dann 1913 erschien;<sup>219</sup> und in der Einleitung zu dieser Edition neutralisierte er die Diskrepanz zwischen seinem Stemma und dem seines verstorbenen Lehrers einfach durch die Behauptung, dass die beiden einander widersprechenden Stemmate gleichermaßen plausibel seien, woraus er sodann ohne viel Federlesens auf die Verfehltheit der stemmatischen Methode insgesamt schloss. Deshalb habe er jetzt auf jegliche Klassifikation der Handschriften verzichtet<sup>220</sup> und seiner Edition vielmehr eine einzige, aufgrund sprachästhetischer Erwägungen ausgewählte Handschrift zugrundegelegt<sup>221</sup> – was im Ergebnis, wenn auch nicht in der Begründung, auf eine Wiederbelebung und Radikalisierung von Jacob Grimms Einzelhandschriftsprinzip hinauslief. Uns aber interessiert daran im vorliegenden Zusammenhang weniger Bédiers Argumentation als solche<sup>222</sup> – Giorgio Pasquali hat sie wiederholt als „wissenschaftlichen Dadaismus“ gewertet<sup>223</sup> –, sondern vielmehr die Tatsache, dass Bédier die ‚Erfindung‘ des *stemma codicum* jetzt auf einmal – zunächst noch mit Kautelen, dann im Ton indikativischer Gewissheit

<sup>218</sup> Zur Verschränkung von Chauvinismus und französischem Kolonialismus einerseits und Mediävistik andererseits im Werk von Bédier vgl. Per Nykrog: A warrior scholar at the Collège de France. Joseph Bédier, in: Medievalism and the Modernist Temper, hg. v. R. Howard Bloch, Stephen G. Nichols, Baltimore MD 1996, S. 286–307; Alfredo Stussi: Introduzione agli studi della filologia italiana. Nuova edizione, Bologna 2007 [im Folgenden: Stussi, *Introduzione*], S. 274 mit Anm. 5; sowie Michelle R. Warren, Creole Medievalism. Colonial France and Joseph Bédier’s Middle Ages, Minneapolis 2011.

<sup>219</sup> Bédier 1913 [Anm. 21].

<sup>220</sup> Bédier ebd., S. XLII: „Bref, nous renonçons à proposer un classement de nos manuscrits: non pas qu'il soit difficile d'en proposer un, aussi recevable que la plupart de ceux qu'ont employés en tant d'éditions tant de critiques, mais au contraire parce qu'il est trop facile d'en proposer plusieurs.“

<sup>221</sup> Bédier ebd., S. XLII: „Si nous avons choisi le manuscrit A [...], c'est de façon tout empirique, et simplement parce que, offrant d'ailleurs un texte à l'ordinaire très sensé et très cohérent, et des formes grammaticales très françaises [...], et une orthographe très simple et très régulière.“

<sup>222</sup> Bédier ebd., S. XXVI–XXVII äußert den Verdacht, dass die in den Editionen französischer Literatur des Mittelalters ganz überproportional häufige Annahme zweispaltiger Stemmate nicht auf objektivierbaren Befunden beruhen könne, sondern auf der Einbildung der Herausgeber. Dagegen z.B. Pasquali 1932 [Anm. 155], hier: S. 130–131; Michael Reeve, Stemmatic Method: «qualcosa che non funziona»? in: P. Ganz (Hg.), The role of the book in medieval culture, Turnhout 1986 (Bibliologia 3–4), S. 57–59, wiederabgedruckt in Reeve 2011 [Anm. 17], S. 27–44; Trovato, *Everything* [Anm. 18], S. 77–108.

<sup>223</sup> Pasquali, *Rezension Maas* [Anm. 129], S. 417–435 und S. 498–521, hier: S. 420, Anm. 1: „Auf die primitive Skepsis eines J. Bédier [...] brauche ich wohl nicht einzugehen; es ist peinlich, einen solchen Gelehrten und einen solchen Künstler in eine Art wissenschaftlichen Dadaismus geraten zu sehen.“ Bekräftigt in: Pasquali 1932 [Anm. 155], S. 130, Anm. 1: „Ich habe damals [...] von wissenschaftlichem Dadaismus geredet; ich bedauere noch nicht den scharfen Ausdruck.“

– einem Gelehrten zuschreibt, von dem in der Ausgabe von 1890 noch mit keinem Sterbenswort die Rede gewesen war: Karl Lachmann.<sup>224</sup> Schuld an der *Débâcle* von Bédiers erster Ausgabe des „*Lai de l’Ombre*“ wäre demnach in Wahrheit weder Joseph Bédier noch sein Lehrer und Kritiker Gaston Paris gewesen, sondern der von dem (vermeintlichen) Preußen Karl Lachmann<sup>225</sup> ausgehende Einfluss, durch den nicht nur sie beide, Paris und Bédier, sondern die romanistische Mediävistik Frankreichs insgesamt allererst auf den vermeintlichen Irrweg der auf gemeinsame Fehler von Handschriftengruppen gestützten stemmatischen Methode geführt worden seien. Damit war das ‚Lachmann-Phantasma‘ in der Welt. Doch wie weit dieses Phantasma von der historischen Wirklichkeit entfernt ist, wird unübertrefflich daran deutlich, dass Bédier Lachmann nicht nur zu Unrecht die Erfundung und Verwendung des *stemma codicum* zuschrieb, sondern dass er diese vorgeblich Lachmannsche Methode freihändig auf ein Motiv zurückführte, das den Intentionen von Lachmann in Wahrheit diametral entgegengesetzt ist: Bédier behauptete, dass es Lachmann und seine Jünger bei der Einführung und Verwendung der Stemmata von Anfang an bewusst oder unbewusst auf zweispaltige Stemmata abgesehen hätten. Die massive Bevorzugung zweispaltiger Stemmata vor drei- und mehrspaltigen Stemmata habe dem Zweck gedient, bei der Textgestaltung nicht an die jeweilige Mehrheit der Überlieferungszweige gebunden zu sein, sondern sich die freie Auswahl (*selectio*) unter den von nur zwei gleichberechtigten Überlieferungszweigen jeweils gebotenen beiden Varianten zu sichern: „voilà la mécanique à trois branches rejetée“.<sup>226</sup> Was aber könnte dem historischen Lachmann ferner gelegen haben als gerade dieses selbstherrliche Ziel? Wir haben ja in seiner Rezension von Gottfried Hermanns Ausgabe des Sophokleischen „*Aias*“ gesehen, dass dem jungen Lachmann, im Gegenteil, das Wunschbild einer rein mechanischen *constitutio textūs* vorschwebte, die allein aufgrund einer strengen Prüfung

---

<sup>224</sup> Bédier 1913 [Anm. 21], S. XXIII: „Si l'on essaye de classer, selon la méthode usuelle, inventée, semble-t-il bien, par Karl Lachmann, les manuscrits du *Lai de l’Ombre*, on parvient sans grand effort à discerner les cinq groupes de faits que voici“ (Sperrung von uns). Bei den auf fünf Gruppen aufgeteilten Fakten handelt es sich um Fehler bzw. Innovationen, durch die sich jeweils bestimmte Handschriftengruppen von den übrigen Handschriften unterscheiden. Ebenso Bédier 1913 [Anm. 21], S. XLI: „nous renonçons à proposer un classement de nos manuscrits [...] Nous avons donc fait la présente édition sans recours à la méthode inventée par Lachmann“ (Sper rung von uns).

<sup>225</sup> Lachmann war zwar Professor an den preußischen Universitäten Königsberg i. Pr. und Berlin, aber in Braunschweig und damit als Untertan des welfischen Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel geboren.

<sup>226</sup> Bédier 1913 [Anm. 21], S. XXXIV. Dort heißt es weiter: „voilà constitué à sa place un commode classement en deux familles seulement, *x* et *y*, et voilà reconquise cette liberté vers quoi, dès le début de son travail, l'opérateur, à son insu, n'avait cessé d'aspirer.“

des Wertes der verschiedenen Handschriften und „ohne die mindeste Rücksicht auf den Sinn oder die Vorschriften der Grammatik“ erfolgen würde.<sup>227</sup>

Zwar hat Bédier seine Position von 1913 in der Neufassung (1928) seines Aufsatzes über die Überlieferung von Renarts Gedicht<sup>228</sup> sehr weitgehend revidiert; hierzu fühlte er sich vor allem durch die Grundsatzkritik bewogen, die ein des Lachmannianismus ganz unverdächtiger französischer Landsmann, der Benediktinermönch und *Vulgata*-Editor Dom Henri Quentin (1872–1935), im Jahre 1926 an seiner „*Lai de l’Ombre*“-Edition von 1913 vorgetragen hatte.<sup>229</sup> Nach einer ausführlichen Auseinandersetzung mit Quentin erkennt der späte Bédier auf der letzten Seite der Neufassung ausdrücklich an, dass die von den Editoren im unteren Bereich ihrer Stemmata abgegrenzten Handschriftengruppen in aller Regel über jeden Zweifel erhaben sind, so dass von einem Verzicht auf jede Klassifikation von Manuskripten jetzt keine Rede mehr sein kann.<sup>230</sup> Zwar insistiert er theoretisch immer noch auf der Ambiguität der Beziehungen, die im oberen Bereich der Stemmata zwischen den rekonstruierten Vorfahren der Handschriftengruppen bestehen,<sup>231</sup> aber für den „*Lai de l’Ombre*“ präferiert er zum guten Schluss, nach Verwerfung vieler anderer Möglichkeiten, doch eine ganz bestimmte stemmatische Hypothese:<sup>232</sup>

<sup>227</sup> Lachmann 1818 [Anm. 9], Sp. 250.

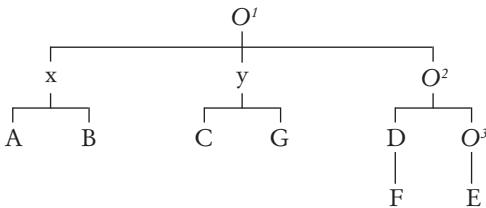
<sup>228</sup> Joseph Bédier: La tradition manuscrite du *Lai de l’Ombre*. Réflexions sur l’art d’édition les anciens textes, in: Romania 54 (1928), S. 161–196 und S. 321–356. Wiederabgedruckt in: Ders.: La tradition manuscrite du *Lai de l’Ombre*. Réflexions sur l’art d’édition les anciens textes, Paris 1929 [Sonderausgabe von Bédier 1928, die zusätzlich den Text des „*Lai de l’Ombre*“ nach der Handschrift E enthält].

<sup>229</sup> Dom Henri Quentin: Essais de Critique Textuelle (Ecdotique), Paris (Éditions Auguste Picard) 1926, darin auf S. 147–164: Chapitre neuvième. Une tradition à trois rameaux. Le *Lai de l’Ombre* de Jean Renart. Vgl. ebd., S. 147: „Pour le fond, nous sommes, M. Bédier et moi, aux antipodes: je m’attache à prouver par des exemples que l’on peut et que l’on doit classer les manuscrits pour aboutir à un canon critique rigide; l’éminent académicien met en doute la légitimité de tous les classements en général et conclut à l’adoption d’un manuscrit sans règles fixes et que l’on corrigera ça et là, suivant qu’il apparaîtra nécessaire ou simplement utile « au jugement, au tact, à la prudence de l’éditeur, et, pour dire le vrai mot, à son goût »“.

<sup>230</sup> Bédier 1928 [Anm. 228], S. 356 (= S. 71): „si l’on se cantonne sur le terrain des textes littéraires, on peut dire, à considérer la masse des constructions que l’on dénomme *Stemmata codicum*, que presque toujours les principaux groupements de manuscrits y apparaissent déterminés de façon très juste, ceux que l’on aligne au bas du tableau: la base de la construction, le rez-de-chaussée, est solide“.

<sup>231</sup> Bédier ebd., S. 356 (= S. 71): „Mais il en va autrement des parties hautes: seules, mais presque toujours, sont suspectes les lignes par lesquelles on relie des w, des x, des y et des z à O, « l’original », ou à O<sup>1</sup>, « l’archétype », car on peut, presque toujours, en modifier la disposition. Et pourtant, c’est d’elles seules, de la façon dont elles sont disposées, que dépend le sort du texte“.

<sup>232</sup> Bédier ebd., S. 352 (= S. 67), Schéma N° 11.



Bédier führt hier die sieben erhaltenen Handschriften A–G auf drei editorisch gleichberechtigte, aufeinander aufbauende Bearbeitungs-Stufen  $O'$ ,  $O^2$  und  $O^3$  zurück, die er alle bereits dem Dichter Jean Renart zuzuschreiben geneigt ist. Daraus zieht er den Schluss, dass jede dieser drei Bearbeitungsstufen durch die gesonderte Edition je einer geeigneten Handschrift zu repräsentieren sei.<sup>233</sup> An die Stelle der von Bédier 1913 als Alternative zur stemmatischen Methode präsentierten Willkür-Entscheidung für die eine, ‚beste‘ Handschrift, ist demnach im Jahre 1928 seine Einsicht getreten, dass eine stemmatische Analyse der Überlieferung keineswegs die Annahme eines einzigen Archetypus oder eines zweispaltigen Stemmas impliziert, sondern ebenso gut mit der Annahme einer dreispaltigen Überlieferung und mit deren Zurückführung auf mehrere gleichrangige Ausgangspunkte vereinbar ist. An diesem von Bédier in seinem Aufsatz von 1928 formulierten Endergebnis geht die Bédier-Rezeption – mit der wichtigen, noch zu behandelnden Ausnahme Joachim Bumkes – bis in jüngste Zeit hartnäckig vorbei, wenn sie diesen Aufsatz auf die Position von Bédier 1913 reduziert; als Beispiel hierfür sei Alfredo Stussi zitiert, der von Bédiers Entwicklung ein zwar plastisches, aber um die abschließende Volte verkürztes Bild zeichnet:<sup>234</sup>

Alla scuola di Gaston Paris si forma Joseph Bédier, che nel 1889 pubblica il *Lai de l'Ombre* di Jean Renart seguendo il metodo imparato dal maestro, cui rimane fedele per una ventina d'anni fino a quando non è preso da dubbi sempre più radicali. La storia di questa crisi e il suo sbocco finale sono raccontati dallo stesso protagonista nell'articolo che, nel 1928, conclude la tormentata vicenda:

<sup>233</sup> Bédier ebd., S. 353–354 (= S. 68–69): „Or, puisqu'on peut lire le texte F dans une édition Jubinal, et le texte A dans notre édition de 1913, il convient qu'on puisse lire aussi le texte E dans une édition où il soit fidèlement reproduit, comme l'ont été les deux autres“, wobei die Handschrift A die Stufe  $O'$  repräsentiert, die Handschrift F die Stufe  $O^2$  und die Handschrift E die Stufe  $O^3$ . Bédier 1929, S. 72–97 legte dann, im Anschluss an einen Wiederabdruck seines Aufsatzes von 1928, in der Tat eine Edition der Handschrift E vor.

<sup>234</sup> Stussi, *Introduzione* [Anm. 218], S. 274–275. Ebenso schon das bereits zitierte, ausdrücklich auf den Aufsatz von 1928 gemünzte Diktum von Pasquali 1929 [Anm. 129], S. 420, Anm. 1; Stackmann 1964 [Anm. 23], S. 246, der die Position Bédiers mit den so nur auf Bédier 1913 zutreffenden Worten resümiert: „Danach müßte, wer als Herausgeber eines alten Textes nicht vollkommen den Boden unter den Füßen verlieren will, beim vorsichtig berichtigen Abdruck einer guten Handschrift stehen bleiben“, und sogar Timpanaro 1985 [Anm. 3], S. 40f. mit Anm. 23 und S. 123–125.

la meccanicità del procedimento lachmanniano è illusoria perché, essendo bipartita la grande maggioranza degli stemmi, le scelte decisive dipendono esclusivamente dalla volontà del filologo, il quale finisce col mettere insieme lezioni di provenienza diversa creando un testo nuovo, mai esistito in realtà; conviene dunque scegliere un buon manoscritto, possibilmente il migliore, e limitarsi a riprodurlo introducendo solo correzioni ovvie e indispensabili, perché solo così saremo certi di leggere qualcosa che ha avuto un'esistenza storica, e non il prodotto soggettivo del gusto combinatorio di uno studioso moderno.

In Wahrheit aber erscheint nach dem Gesagten die Differenz zwischen dem späten Bédier und der klassisch-philologischen Editionsmethode aus heutiger Sicht viel geringer, als man gemeinhin wähnt, zumal in der Klassischen Philologie der methodische Horizont der grundlegenden Arbeiten von Paul Maas (1927 und 1937) längst durch die Untersuchungen von Pasquali 1934 und Emonds 1941 zu Überlieferungen mit mehreren Ausgangspunkten erweitert wurde. Strittig bleibt im Grunde nur die Frage, warum man die erste der drei von Bédier schließlich angenommenen Autor-Rezensionen ( $O^1$ ), auf die er im Gegensatz zu den beiden späteren Rezensionen mehrere unabhängige Handschriften (ABCG) zurückgeführt hat, nicht durch kritisch-vergleichende Benutzung dieser vier Handschriften rekonstruieren sollte.<sup>235</sup>

Doch wirkmächtig war leider nicht das diskrete Zurückrudern des späten Bédier, sondern die von Bédier 1913 vorgetragene (sei es auch heute gern mit der Angabe „Bédier 1928“ zitierte) Position – samt dem damit in die Welt gesetzten Lachmann-Phantasma und dessen Erweiterung um das Vorurteil, dass die ‚Lachmannsche Methode‘ nicht nur ein Stemma, sondern ein zweispaltiges Stemma fordere. Gerade das letztgenannte Vorurteil wurde in der germanistisch-medievalistischen Textkritik nicht selten perpetuiert,<sup>236</sup> wodurch der einigermaßen verfehlte Eindruck entstand, die ‚Lachmannsche Methode‘ ziele letzten Endes auf die Präparation eines Feldes, das es dem Editor ermöglicht, freihändig unter den Lesarten von nur zwei gleichberechtigten Überlieferungszweigen zu wählen.<sup>237</sup>

---

<sup>235</sup> Auf einem andern Blatt steht natürlich die Frage, ob das von Bédier 1928 [Anm. 228] präferierte Stemma aus heutiger Sicht als plausibel gelten kann: Trovato 2017 [Anm. 18], S. 289–297 legt ein neues zweispaltiges Stemma zum „*Lai de l’Ombre*“ vor und erklärt die von Bédier als stemmatisch relevant betrachtete Tatsache, dass nur die Gruppe EDF ein Textstück überliefert, das in den Gruppen AB und CG fehlt, mit extra-archetypaler Kontamination.

<sup>236</sup> Vgl. z.B. Gerd Fritz, der ausgehend von der Prämisse der Zweispaltigkeit von Stemmaten zum Ergebnis gelangt, dass es für die Überlieferung des späthöfischen Minnesängers Neidhart unmöglich sei, „gültige Stemmate“ zu erstellen (Gerd Fritz: Sprache und Überlieferung der Neidhart-Lieder in der Berliner Handschrift germ. fol. 779 [c], Göppingen 1969 [GAG 12], S. 30).

<sup>237</sup> Darauf, dass dieses von Bédier in die Welt gesetzte, unzutreffende Vorurteil die textkritische Methode in der Germanistik insgesamt in Misskredit gebracht hat, macht Alexander Kleinlogel 1979 aufmerksam (vgl. Alexander Kleinlogel: Archetypus und Stemma. Zur Problematik prognostisch-retrodkiktiver Methoden der Textkritik, in: Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte Bd. 2 [1979], S. 53–64, hier: S. 56).

### 1.3.3 Die Normierung des Mittelhochdeutschen bei Lachmann und seinen Nachfolgern

Zu den von Timpanaro als Phantasmen erwiesenen Zuschreibungen an die sogenannte ‚Lachmannsche Methode‘ gesellt sich innerhalb der Germanistik noch ein weiteres Vorurteil, das für den Ruf der stemmatischen Methode vielleicht noch schädlicher war. Es handelt es sich um die Vorstellung, dass die Rekonstruktion einer gemeinsamen Vorstufe mehrerer erhaltener Handschriften zwingend das Erfordernis freihändiger Korrekturen, d.h. Konjekturen, mit einschließe. Daran ist zwar so viel richtig, dass Lachmann und die ihm nachfolgenden Herausgeber *de facto* freihändig in die Textgestalt ihrer Editionen eingriffen haben. Doch ist diese Konjunkturalpraxis, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit den Ausgaben des Münchener Professors für deutsche Philologie Carl von Kraus (1868–1952) ihren Höhepunkt erreichte, nicht der stemmatischen Methode als solcher geschuldet (was allein schon daraus hervorgeht, dass letztere von Lachmann – wie wir sahen – gar nicht angewendet wurde), sondern einer damals vertretenen, heute als irrig erwiesenen Prämisse für die Rekonstruktion der Sprachform mittelhochdeutscher Dichtung.

Grimm, Lachmann und etliche andere Philologen des 19. Jahrhunderts wie Georg Friedrich Benecke (1762–1844), Moriz Haupt (1808–1874) und Karl Bartsch (1832–1888) gingen nämlich davon aus, dass es im Hochmittelalter eine normierte höfische Dichtersprache gegeben habe, die u.a. mit den Werken Hartmanns von Aue, Wolframs von Eschenbach, Gottfrieds von Straßburg und Walthers von der Vogelweide – d.h. zwischen ca. 1200 und 1230 – ihre Blütezeit erreichte und die in der Folgezeit einem zunehmenden Verfall anheimfiel. Ihren Auftrag sahen sie darin, diese originale mittelhochdeutsche Dichtersprache aus den ‚Trümmern‘ der aus dem 13. bis 15. Jahrhundert stammenden Überlieferungszeugnisse zu rekonstruieren.<sup>238</sup> Und so ging die editorische Arbeit von Anfang an mit der Erstellung von sprachlichen und formalen Regeln einher, die die Editoren aus der Gesamtheit der von ihnen für zuverlässig gehaltenen Überlieferungsträger abzuleiten suchten.<sup>239</sup> Betroffen von solcher Normierung waren Graphie, Lautstand, Morphologie, Syntax sowie Reim und Metrik der mittelhochdeutschen Dichtersprache.<sup>240</sup> Lachmanns Ausgaben mittelhochdeutscher Texte – auch die oben erwähnten des Nibelungenlieds und des „Iwein“ – folgen in sprachlicher und formaler Hinsicht allesamt nicht einer Handschrift, sondern sind an das normalisierte Mittelhochdeutsch angepasst.<sup>241</sup>

<sup>238</sup> Vgl. Lutz-Hensel 1975 [Anm. 208], insbes. S. 122–130.

<sup>239</sup> Welche Texte Lachmann und Grimm zunächst zur Rekonstruktion des Mittelhochdeutschen heranzogen, geht aus einem Brief Lachmanns an Grimm hervor (vgl. Lutz-Hensel ebd., S. 124; eine vollständige Auflistung der darin genannten Texte findet sich ebd., S. 124–125, Anm. 4).

<sup>240</sup> Vgl. Lutz-Hensel ebd., S. 107.

<sup>241</sup> Vgl. Lutz-Hensel ebd., S. 337–432.

Das Problem dabei besteht darin, dass die Festlegung einer allgemeinverbindlichen literarischen Sprachform, wie sie für die griechische Prosa mit der Erhebung der attischen Sprache des 5. und 4. Jhs v. Chr. zur Norm („Attizismus“) im späten 1. Jh. v. Chr. vorgenommen wurde, um dann durch Kaiserzeit, Spätantike und Mittelalter hindurch in Geltung zu bleiben,<sup>242</sup> fürs deutschsprachige Mittelalter auch nicht annähernd nachweisbar ist. Die Verbindung von nationalem Wunschdenken mit fachpolitischem Kalkül – dem Streben, der mittelhochdeutschen Dichtung zunächst neben den antiken Klassikern und dann an ihrer statt einen Platz im höheren Bildungswesen zu sichern<sup>243</sup> – macht es zwar nachvollziehbar, dass die Germanisten des 19. Jahrhunderts eine vergleichbar einheitliche Sprachform auch fürs deutschsprachige Mittelalter postulierten, aber die Verbindlichkeit der Sprachnormen, die sie aus der Überlieferung einer relativ kleinen Gruppe ausschließlich aus dem oberdeutschen Sprachraum stammender Texte ableiteten,<sup>244</sup> ist historisch nicht begründbar.<sup>245</sup> Zum einen weist die handschriftliche Überlieferung der einer editorischen Vereinheitlichung ihrer Sprachform unterzogenen Texte (je nach ihrer literaturgeschichtlichen und dialektalen Stellung) unterschiedliche Grade der Nähe und Ferne zur vermeintlichen Norm auf.<sup>246</sup> Zum andern handelt es sich auch hinsichtlich des jeweils anvisierten Originals bei dem normierten Mittelhochdeutsch der Editoren um ein Konstrukt, das an den dialektalen und stilistischen Eigenheiten der Autoren

---

<sup>242</sup> Vgl. Albrecht Dihle: Der Beginn des Attizismus, in: Antike und Abendland 23/1, 1977, S. 162–177, sowie Ders.: Artikel „Attizismus“, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, hg. v. Gert Ueding, Bd. 1, Tübingen 1992, Sp. 1163–1176.

<sup>243</sup> Zwar wurde die nationalistisch motivierte Zurückdrängung des Griechischen und Lateinischen im höheren Bildungswesen erst unter Kaiser Wilhelm II. (preußische Schulkonferenzen von 1890 und 1900) als amtliches Ziel deutscher Bildungspolitik etabliert, doch hat bereits 1849 Franz Grillparzer: Gedichte, Dritter Teil. Sprüche und Epigramme. Textteil, Wien 1937 (Sämtliche Werke. Historisch-kritische Gesamtausgabe, hg. v. August Sauer (†), fortgeführt von Reinhold Backmann, Erste Abteilung, Zwölfter Band. Textteil), S. 213, Nr. 1182 entsprechende Bestrebungen in einem hellsglänzigen Epigramm aufs Korn genommen: „Der Weg der neuern Bildung geht / Von Humanität / Durch Nazionalität / Zur Bestialität.“

<sup>244</sup> Bei der Rekonstruktion des Mittelhochdeutschen beziehen die Philologen des 19. Jahrhunderts Texte aus dem oberdeutschen, nicht aber aus dem mitteldeutschen Sprachraum ein. Insofern ist es – darauf macht Florian Kragl aufmerksam – eine unzulässige Verallgemeinerung, in Bezug darauf von Mittelhochdeutsch zu sprechen. Um deutlich zu machen, dass die rekonstruierten Sprachformen eben keinen Universalschlüssel für mittelalterliche deutschsprachige Texte bereitstellen, sondern einen dialektal und historisch begrenzten sprachlich-poetischen Bezirk umreißen, schlägt Kragl stattdessen vor, von Mitteloberdeutsch zu sprechen (vgl. Florian Kragl: Normalmittelhochdeutsch. Theorieentwurf einer gelebten Praxis, in: ZfdA 144 [2015], S. 1–27, hier: S. 23).

<sup>245</sup> Zur editionsphilologischen Problematik des normierten Mittelhochdeutschen vgl. u.a. Thomas Bein: Textkritik. Eine Einführung in Grundlagen der Edition altdeutscher Dichtung, Göppingen 1990, S. 17.

<sup>246</sup> Vgl. hierzu Kragl 2015 [Anm. 244].

vorbeigeht.<sup>247</sup> Schließlich konnte es nicht ausbleiben, dass sich bei den für die Normalisierung erforderlichen, z.T. erheblichen Eingriffen in die Überlieferung unter dem Deckmantel der historisch angemessenen Sprachform ästhetisch und inhaltlich wertende Urteile in die textkritische Arbeit einschllichen.

Dieses Problem sei an einem Texteingriff veranschaulicht, den Lachmann in seiner Edition des frühesten bekannten deutschsprachigen Tagelieds – Dietmars von Aist *slafest dv friedel ziere* (entstanden um 1170) – vornahm. In einem nur in einer Handschrift (Große Heidelberger Liederhandschrift C, Anfang 14. Jh., Zürich) überlieferten Gedicht änderte Lachmann den ersten Reim: Statt des überlieferten

*slafest dv friedel ziere / wan weket vns leider schiere*  
(„Schläfst du, schöner Geliebter? / Man weckt uns leider bald.“)

edierte er

*Släfest du, mîn friedel? / wan wecket unsich<sup>248</sup> leider schiere.*  
(„Schläfst du, mein Geliebter? / Man weckt uns leider bald.“)

Moriz Haupt, der das Gedicht nach Lachmanns Tod herausgab,<sup>249</sup> rechtfertigte Lachmanns Eingriff in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für deutsches Alterthum“, indem er ein formales und ein überlieferungskritisches Argument ins Feld führte: Der C-Schreiber habe mehrfach in die Strophenformen der Lieder eingegriffen, indem er ursprüngliche Halbreime (d.h. Reimformen, bei denen die Lautfolge der Reimsilben nur annähernd übereinstimmen) in Vollreime umwandelte.<sup>250</sup> Dieses redaktionelle Verfahren des C-Schreibers – das in jüngerer Zeit fallweise bestätigt wurde<sup>251</sup> – beobachteten Lachmann und Haupt zunächst an Liedern, die neben der Handschrift C auch noch in anderen Handschriften überliefert werden. Hierdurch glaubten sie sich dann dazu autorisiert, vergleichbare Eingriffe auch in den allein in der Hs. C überlieferten Liedern vorzunehmen, d.h. ohne Rechtfertigung durch eine Parallelüberlieferung. Ein Beispiel für einen solchen freihändigen Eingriff liefert die Herstellung des als ursprünglich angesehenen Halbreims im vorliegenden Fall: aus dem allein überlieferten *ziere / schiere* machten Lachmann und Haupt *friedel / schiere*.

Die Rechtfertigung für den Eingriff lieferte demnach die formalästhetische Hypothese, der zufolge für den sog. Frühen Minnesang, zu dem Dietmars Lied zählt, eine Halbreimlizenz anzunehmen ist, die erst in späterer Zeit aufgegeben worden sei. Dass unter Berufung auf diese Hypothese ein Texteingriff auch in einem Fall vorgenommen wurde, in dem keine den Eingriff bestätigende Parallelüberlieferung vorliegt, erscheint insbesondere deshalb als fragwürdig, weil Lachmann und Haupt in anderen Gedichten der Frühen Minnelijk eine große Zahl von überlieferten Voll-

<sup>247</sup> Individuelle Anpassungen an die einzelnen Autoren wurden zwar diskutiert, letztlich aber nur in einem geringen Rahmen zugelassen (vgl. Lutz-Hensel 1975 [Anm. 208], insbes. S. 120–124).

<sup>248</sup> Lachmann ersetzt *vns* durch die altwärtümliche Akkusativform *unsich*, um in diesem Vers vier Hebungen herzustellen (vgl. Moriz Haupt: Zu des Minnesangs Frühling, in: Zeitschrift für deutsches Alterthum 11, 1859, S. 563–593, hier: S. 581).

<sup>249</sup> Vgl. Des Minnesangs Frühling, hg. v. Karl Lachmann, Moriz Haupt, Leipzig 1857.

<sup>250</sup> Vgl. Haupt 1859 [Anm. 248], S. 582–583.

<sup>251</sup> Vgl. Christiane Henkes-Zin: Überlieferung und Rezeption in der Großen Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse), Aachen 2004.

reimen unangetastet ließen. Deshalb drängt sich die Frage auf, ob im vorliegenden Fall nicht noch ein anderer Beweggrund mitspielte. In der Tat vermeldet Haupt an einer anderen Stelle seines bereits erwähnten Beitrags in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum“, dass sich Lachmann am Adjektiv *ziere* (V.1) deshalb gestört habe, weil ihm dieses als Attribut für den männlichen Geliebten unpassend erschienen sei.<sup>252</sup> Lachmann zufolge können zwar Frauen *ziere* sein, Männer aber nicht. Erst dieses inhaltlich wertende, auf *gender*-Vorstellungen des 19. Jahrhunderts zurückgehende Urteil erklärt, warum ausgerechnet hier der überlieferte Vollreim einem konjizierten Halbreim weichen musste. Solche und ähnliche Eingriffe haben Lachmanns Editionen angreifbar gemacht; im vorliegenden Fall wurde der Texteingriff in späteren Auflagen von „Des Minnesangs Frühling“ rückgängig gemacht.

Die Risiken, die das Verfahren der Normalisierung mit sich bringt, erkannte bereits Jacob Grimm, der in einem 1820 an Lachmann adressierten Brief in Bezug auf sein Reimregister selbstkritisch vermerkt, dass er die Autoren „zu sehr nach einer allen gemeinschaftlichen Sprache beurtheilt“ habe.<sup>253</sup> Letztlich hatte diese Selbstkritik jedoch keine Auswirkungen auf Grimms und Lachmanns Ziel, die Vorstellung einer einheitlichen mittelhochdeutschen Dichtersprache zu etablieren. Scharfe Kritik an den Editionen aus dem Lachmann-Kreis übte indessen der Wiener Professor für deutsche Literatur Franz Pfeiffer (1815–1868). Er monierte (u.a. in Bezug auf „Des Minnesangs Frühling“ [hg. v. Lachmann u. Haupt]), dass sich die Herausgeber, indem sie die Texte in ein normalisiertes Mittelhochdeutsch umwandelten und die mundartlichen Eigenheiten der einzelnen Dichtungen unberücksichtigt ließen, zu weit von den Lesarten der Handschriften entfernten.<sup>254</sup>

Den Anlass zu einer Verschärfung dieser Kritik boten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem die von dem bereits erwähnten Münchener Altgermanisten Carl v. Kraus bearbeiteten Neuausgaben von Lachmanns Walther-Ausgabe (1925) und „Des Minnesangs Frühling“ (1948) sowie die von v. Kraus neu konzipierte Ausgabe der „Liederdichter des 13. Jahrhunderts“ (1952): In diesen Ausgaben wurde die normierende Konjunkturalkritik auf die Spitze getrieben.<sup>255</sup> Kritisiert wurde, dass die für die Fehlerbestimmung entwickelten sprachlichen und formalen Kriterien viel zu starr seien, was zu einer vom Wortlaut der Handschriften immer weiter wegführenden Textgestaltung führe. Über die so begründete Ablehnung der Editionen mittelhochdeutscher Texte aus dem Lach-

<sup>252</sup> Vgl. Haupt 1859 [Anm. 248], S. 582–583.

<sup>253</sup> Zit. nach Lutz-Hensel 1975 [Anm. 208], S. 127–128.

<sup>254</sup> Vgl. Franz Pfeiffer: Rezension zu des „Minnesangs Frühling“, in: Germania 3 (1858), S. 484–508.

<sup>255</sup> Carl von Kraus trieb die am Ideal einer höfischen Dichtersprache orientierte Rekonstruktion von Sprache, Reim und Metrik dezidiert voran; zu Carl von Kraus vgl. u.a. Hugo Kuhn, Norbert H. Ott: ‚Kraus, Carl von‘, in: Neue Deutsche Biographie 12, 1979, S. 692–693; Johannes Janota: Carl von Kraus, in: Wissenschaftsgeschichte der Germanistik in Porträts, hg. v. Christoph König, Hans-Harald Müller, Werner Röcke, Berlin, New York 2000, S. 141–151.

mann-Kreis bzw. in der Lachmann-Nachfolge herrscht heute Konsens.<sup>256</sup> Nun galt diese Kritik von Hause aus gar nicht grundsätzlich dem Bestreben, eine der handschriftlichen Überlieferung vorausliegende frühe Textstufe zu rekonstruieren, sondern vielmehr in erster Linie einer bestimmten zusätzlichen Prämisse, die bei diesen Rekonstruktionen ins Spiel kam, nämlich der Annahme der Existenz und der Rekonstruierbarkeit einer normierten höfischen Dichtersprache um 1200. Gleichwohl geriet dabei die stammatische Methode insgesamt in Misskredit – und mit ihr der Name Karl Lachmanns.<sup>257</sup> Dieser Kurzschluss hatte schwerwiegende Auswirkungen auf die germanistisch-mediävistische Editionsphilologie, denn das undifferenzierte Generalverdikt gegen die ‚Lachmannsche Methode‘ blockierte vielfach die Weiterentwicklung und produktive Anpassung der stammatischen Methode an die spezifischen Gegebenheiten volkssprachlicher Text- und Schriftkultur und nährte stattdessen in vielen Köpfen das bequeme Vorurteil, dass die überlieferungsgeschichtlich begründete Wiedergewinnung von Textstufen, die den erhaltenen Handschriften vorausliegen, im Falle der volkssprachlichen Dichtung des Mittelalters prinzipiell unmöglich sei.<sup>258</sup> Doch erhob sich, wie wir gleich sehen werden, gegen dieses Vorurteil auch Widerspruch.

#### *1.3.4 Die Beiträge Karl Stackmanns und Joachim Bumkes*

Nach dem bisher Ausgeführten sind es vor allem zwei vermeintliche oder tatsächliche Merkmale der Überlieferung antiker Texte, deren Übertragung auf die Überlieferung mittelalterlicher volkssprachlicher Texte sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als ernsthaft problematisch erwiesen hat: zum einen die in der antiken Literatur mindestens gattungsintern tatsächlich weithin gegebene Einheitlichkeit der Sprachform, zum andern die auch in der antiken Literatur – nach dem von Pasquali und Emonds geführten Nachweis – keineswegs durchweg anzunehmende Einheitlichkeit des Ausgangspunkts der uns vorliegenden Überlieferung. Zu der Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang auch angesichts dieser beiden Probleme die editorische Rekonstruktion von Textstufen möglich sein soll, die unserer handschriftlichen Überlieferung vorausliegen, sind in der germanistischen Mediävistik eigen-

---

<sup>256</sup> Vgl. u.a. Kragl 2015 [Anm. 244], S. 1–27.

<sup>257</sup> Zur sich im 20. Jahrhundert verbreitenden pauschalen Negativbeurteilung der aus dem Lachmann-Kreis und dessen Nachfolge stammenden Editionen mittelhochdeutscher Texte vgl. Jan-Dirk Müller: Neue Altgermanistik, in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 39, 1995, S. 445–453, hier: S. 448–450; Thomas Bein: Die mediävistische Edition und ihre Methoden, in: Text und Edition. Positionen und Perspektiven, hg. v. Rüdiger Nutt-Kofoth, Bodo Plachta u.a., Berlin 2000, S. 81–98.

<sup>258</sup> So z.B. bereits Otto Puschmann: Die Lieder Neidharts von Reuenthal. Eine kritische Untersuchung des Textes, Strasburg/W.-Pr. 1889 (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums zu Strasburg Westpr. Ostern 1889); später: Fritz 1969 [Anm. 236]; zum Forschungsstand bis 1979 vgl. Kleinlogel 1979 [Anm. 237], S. 53–64.

ständige Antworten erarbeitet worden, wie im Folgenden exemplarisch an den Arbeiten Karl Stackmanns und Joachim Bumkes gezeigt sei.

#### *1.3.4.1 Stackmanns Leithandschriftenprinzip*

Der Göttinger Altgermanist Karl Stackmann (1922–2013) hat in seinem 1964 erschienenen Beitrag „Mittelalterliche Texte als Aufgabe“<sup>259</sup> in Abgrenzung von Bédier einen Vorschlag für die Anpassung der stemmatischen Methode (die er „Lachmannsche Methode“ nennt)<sup>260</sup> an die Spezifika volkssprachlicher Text- und Schriftkultur entwickelt. Im Zentrum dieses Vorschlags steht ein Verfahren, das die stemmatische Methode mit dem Leithandschriftenprinzip verbindet.<sup>261</sup>

In dem Beitrag begegnet man Bédier gleich zu Beginn.<sup>262</sup> Dabei fällt auf, dass Stackmann zwar dessen Aufsatz von 1928 zitiert,<sup>263</sup> dann aber Bédiers Position von 1913 referiert: Er präsentiert ihn einfach als unnachsichtigen Gegner der vermeintlich „Lachmannschen“ (d.h. der stemmatischen) Editionsmethode und als Vertreter einer alternativen Editionsform, nämlich des „vorsichtig berichtigten Abdruck(s) einer guten Handschrift“.<sup>264</sup> Dass Bédier 1928 im Zuge einer diskreten Kurskorrektur in Bezug auf die Edition des „*Lai de l’Ombre*“ nicht mehr den Abdruck nur einer Handschrift für erforderlich hielt (so 1913), sondern einer nach stemmatischen Gesichtspunkten ermittelten Auswahl von drei Handschriften, die drei verschiedene, editorisch gleichberechtigte Bearbeitungsstufen repräsentieren (s.o.), hat Stackmann offenbar nicht zur Kenntnis genommen.<sup>265</sup> Jedenfalls spricht sich Stackmann in Bezug auf die Überlieferung volkssprachiger Texte in Abgrenzung von dem von Bédier 1913 vertretenen Einzelhandschriftenprinzip für die Anwendung des Rekonstruktionsprinzips aus:<sup>266</sup>

Aber man braucht nicht grundsätzlich zu zweifeln, ob es sinnvoll ist, mit Mitteln der Textkritik nach einem Text zu suchen, der besser ist als derjenige der besten Handschrift. Zur Resignation besteht kein Anlaß. Josef Quint hat uns durch die Tat bewiesen, daß es auch in scheinbar hoffnungsloser Lage Möglichkeiten gibt, die Verderbnisse zu heilen, denen ein lebendiger Text im Laufe der Überlieferungsgeschichte ausgesetzt ist. Sogar in der Romanistik, die sich am stärksten von Bédiers Einwänden gegen die Lachmannsche Methode hat beein-

---

<sup>259</sup> Stackmann 1964 [Anm. 23].

<sup>260</sup> Stackmann ebd., S. 246.

<sup>261</sup> Stackmann ebd., S. 241–267.

<sup>262</sup> Vgl. Stackmann ebd., S. 245.

<sup>263</sup> Vgl. Stackmann ebd.

<sup>264</sup> Stackmann ebd., S. 246.

<sup>265</sup> Bédiers Beitrag von 1928 [Anm. 228] stellt über weite Strecken eine Wiederholung seiner Positionen von 1913 dar; die entscheidende Weiterentwicklung erfolgt – ohne einleitende Ankündigung – erst gegen Ende des Beitrags von 1928 (S. 351–356) und kann daher leicht übersehen werden.

<sup>266</sup> Stackmann 1964 [Anm. 23], S. 253.

drucken lassen, gibt es Anzeichen für eine Lockerung der dogmatisch verfestigten Anschauungen. Maurice Delbouille hat sich in seiner Ausgabe des *Lai d'Aristote* von 1951 gegen das Verfahren des bloßen Handschriftenabdrucks gewandt und einen kritischen Text gegeben; Aurelio Roncaglia hat ihm, unter ausdrücklicher Berufung auf Dain, zugestimmt.

In einer Gegenüberstellung mit der Überlieferung antiker Texte nennt Stackmann folgende Spezifika volkssprachlicher Text- und Schriftkultur:<sup>267</sup>

- eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Überlieferungszeugen pro Text,
- geringer zeitlicher Abstand zwischen der Entstehung eines Textes und dem Einsetzen seiner Überlieferung,
- Instabilität der Überlieferung infolge der Willkür und Unbefangenheit volkssprachlicher Schreiber,
- Kontamination der Handschriften,
- nicht selten hohe Qualität der jüngeren und jüngsten Überlieferungszeugen,
- „Schwanken zwischen vertauschbaren oder benachbarten Schreibungen, Lauten, Formen, Wortteilen, Wörtern, Phrasen“.<sup>268</sup>

Für das letztgenannte Phänomen, das nach der oben (unter 1.2.3) bereits vorgestellten Terminologie Trovatos nicht den semantischen Fonds, sondern die dialektale Patina betrifft,<sup>269</sup> prägt Stackmann den Begriff der „iterierenden Variante“.<sup>270</sup> Im Hinblick hierauf kommt er unbeschadet seiner prinzipiellen Anerkennung des Rekonstruktionsprinzips zu dem Schluss, dass speziell die sprachliche Normierung mittelhochdeutscher Texte zu verwerfen sei. Zwar gelte es weiterhin, durch überlieferungsgeschichtliche Prüfung, Fehlerbestimmung und Variantentypisierung Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den erhaltenen Handschriften zu entdecken und vorgängige Textstufen zu rekonstruieren,<sup>271</sup> jedoch seien die iterierenden Varianten aus diesem Verfahren auszuschließen. Stattdessen schlägt Stackmann vor, in Bezug auf diese iterierenden Varianten (und nur auf sie!) einer Leithandschrift zu folgen.<sup>272</sup> Mit diesem Vorschlag entfernt sich Stackmann insoweit von der früheren (von Lachmann ausgehenden) Textkritik, als diese nicht nur der Handschriftengenealogie, sondern auch der Rekonstruktion einer normierten, höfischen Dichtersprache verpflichtet war.<sup>273</sup>

<sup>267</sup> Vgl. Stackmann ebd., S. 249–253.

<sup>268</sup> Stackmann ebd., S. 257.

<sup>269</sup> Vgl. Trovato, *Everything* [Anm. 18], S. 55 und S. 231–232.

<sup>270</sup> Stackmann 1964 [Anm. 23], S. 258.

<sup>271</sup> Hierbei rechnet Stackmann durchaus mit unfesten – d.h. mit Doppellesungen versehenen – Archetypen als Ausgangspunkten der Überlieferung (vgl. ebd., S. 248).

<sup>272</sup> Vgl. Stackmann ebd., S. 258.

<sup>273</sup> Stackmann ebd., S. 254.

Wir sprechen ganz allgemein vom Fall einer Überlieferung mit mehreren Überlieferungsträgern, aus denen ein kritischer Text hergestellt werden soll. Auf Fragen der sprachlichen Normierung gehen wir nicht ein. Da wohl niemand mehr glaubt, man könne die persönliche Sprache eines mittelalterlichen Autors in ihren Einzelheiten wiederherstellen, wird man, wo irgend möglich, dem vorsichtig vereinheitlichten Gebrauch einer Leithandschrift folgen.

Stackmanns Beitrag von 1964 zielt also nicht auf die Verabschiedung der stemmatischen Methode für die Edition mittelhochdeutscher Texte, sondern auf die Anpassung der Methode an die charakteristische Uneinheitlichkeit der Sprachgestalt der Überlieferung dieser Texte. Indessen wurde Stackmanns Bindung seines Leithandschriftenprinzips an einen spezifischen Geltungsbereich in der anschließenden Forschung oftmals zugunsten einer Rückkehr zu dem schon von v. d. Hagen und dann von Bédier praktizierten Einzelhandschriftenprinzip aufgegeben, d.h. zur Edition auf der Basis einer einzigen Handschrift, deren offensichtliche Fehler mit Hilfe der übrigen Handschriften (oder besser noch: freihändig) korrigiert werden.<sup>274</sup> Und so trug gerade Stackmanns Aufsatz, dessen erklärt Ziel es war, das Rekonstruktionsprinzip für die Edition mittelhochdeutscher Texte anwendbar zu halten, gegen den Willen seines Autors dazu bei, dass in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter dem Titel ‚Leithandschriftenprinzip‘ der isolierte, ‚behutsam‘ korrigierende Abdruck isolierter Überlieferungszeuge um sich griff.<sup>275</sup>

#### *1.3.4.2 Bumkes synoptische Edition von Fassungen*

Zur Frage nach dem Ausgangspunkt bzw. den Ausgangspunkten der uns vorliegenden Überlieferung mittelalterlicher Dichtung hat der Kölner Altgermanist Joachim Bumke (1929–2011) mit seinen Arbeiten zu den vier Fassungen der

<sup>274</sup> Zu dem auf diese Weise definierten Leithandschriftenprinzip vgl. u.a. Bein 1990 [Anm. 245], S. 30; Bein 2000 [Anm. 257], S. 81–98.

<sup>275</sup> So z.B. legen Helmut Tervooren und Hugo Moser 1977 – also 25 Jahre nach der Neubearbeitung von Carl von Kraus – eine Neuausgabe von „Des Minnesangs Frühling“ vor, in der sie das Leithandschriftenprinzip anwenden, was in vielen Fällen zu einer Textgestalt führt, die von den Vorgängerausgaben (Lachmann, Haupt [1857]; von Kraus [1948]) erheblich abweicht. Als Leithandschrift wählen sie die Kleine Heidelberger Liederhandschrift A (Ende 13. Jh., Elsass) und ziehen die anderen Lyrikhandschriften, allen voran die Stuttgarter Liederhandschrift B (um 1300, Konstanz) sowie die große Heidelberger Liederhandschrift C (Anfang 14. Jh., Zürich) hinzu, wenn A eindeutige Fehler, Lücken oder Textverderbnisse aufweist. Der Grund für die Entscheidung für A ist, dass es sich hierbei um den ältesten Überlieferungszeugen handelt, der zudem keine (bzw. keine erkennbaren) Bearbeitungen des Schreibers aufweist (vgl. Des Minnesangs Frühling. Unter Benutzung der Ausgaben von Karl Lachmann und Moriz Haupt, Friedrich Vogt und Carl von Kraus, hg. v. Hugo Moser, Helmut Tervooren, Bd. I. Texte, Stuttgart 361977). Eine Übersicht über die nach dem Leithandschriftenprinzip verfahrenden Ausgaben mittelhochdeutscher Texte aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt Bein 2000 [Anm. 257], S. 85.

„Nibelungenklage“<sup>276</sup> einen Beitrag geleistet, der hinsichtlich seiner grundsätzlichen methodischen Bedeutung dem Aufsatz Stackmanns vergleichbar ist. Die Pointe von Bumkes Vorgehen besteht darin, dass er die „Klage“-Überlieferung – anders als seine Vorgänger<sup>277</sup> – nicht auf einen Ausgangspunkt (gleichviel ob Original oder fehlerhafter Archetypus) zurückführt, sondern vielmehr, übrigens unter Hinweis auf den späten Bédier, auf vier verschiedene „Fassungen“,<sup>278</sup> deren Begriff er wie folgt bestimmt:<sup>279</sup>

Unter Fassungen sind verschiedene Versionen eines Epos zu verstehen, die 1. so weit wörtlich übereinstimmen, daß man von ein und demselben Werk sprechen kann, die jedoch andererseits im Textbestand und/oder in der Textfolge und/oder in den Formulierungen so weit auseinandergehen, daß es die übliche Form der Variation zwischen verschiedenen Handschriften eines Textes deutlich übersteigt und ein je eigener Formulierungswille sichtbar ist; und die 2. nicht in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, das heißt: daß nicht eine Version sich als Bearbeitung einer anderen Version erweist, sondern daß es sich im Sinne der traditionellen Textkritik um „gleichwertige Parallelversionen“ handelt. Die meisten höfischen Epen des 12. und 13. Jahrhunderts sind in früh ausgebildeten Parallelfassungen überliefert, die für uns die ältesten erschließbaren Textformen sind. Ob es davor Originaltexte gegeben hat und wie diese aussahen, ist in den meisten Fällen mit den Methoden der Textkritik nicht sicher zu beantworten. Bei einer solchen Überlieferungslage empfiehlt sich ein Paralleldruck der verschiedenen Fassungen, in kritischer Bearbeitung, als angemessene Editionsform.

Mit dieser Anpassung des Text- und Überlieferungsmodells an die spezifischen Gegebenheiten einer Überlieferung mit mehreren Ausgangspunkten<sup>280</sup> gewinnt Bumke eine Erklärung für die in der Überlieferung durcheinandergehenden Kombinationen von Textelementen, indem diese nicht länger als Zufallsprodukte der Überlieferung (bzw. als Ergebnisse von Kontamination) angesehen werden müssen, sondern als Zeugen verschiedener, der Überlieferung vorausliegender Textredaktionen erscheinen, die nicht mechanisch aufeinander zurückführbar sind, sondern einen je eigenen „Formulierungswillen“ zeigen.

---

<sup>276</sup> Joachim Bumke: Die vier Fassungen der ‚Nibelungenklage‘. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert, Berlin, New York 1996; Ders.: Die „Nibelungenklage“. Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen, Berlin, New York 1999.

<sup>277</sup> Vgl. Bumke 1996 [Anm. 276], S. 117.

<sup>278</sup> Vgl. Bumke ebd., S. 255–388; zu Bédier ebd., S. 31 mit Anm. 145.

<sup>279</sup> Bumke 1999 [Anm. 276], S. 7–8.

<sup>280</sup> Bumke 1996 [Anm. 276], S. 17–60 entwickelt dieses Text- und Überlieferungsmodell aus der Analyse der „Klage“-Handschriften sowie in kritischer Auseinandersetzung mit der germanistisch-medievistischen Forschung zur Überlieferung der mittelhochdeutschen Epik. Dass vergleichbare Überlieferungsfälle für die Antike bereits von Pasquali 1934 (Anm. 16) und von Emonds 1941 (Anm. 188) identifiziert, diskutiert und aufgelistet wurden (vgl. oben Abschnitt 1.2.4), spielt in seiner Argumentation keine Rolle.

Bei der als Konsequenz aus dieser Überlieferungslage von Bumke geforderten und verwirklichten synoptischen Edition der vier Fassungen legt er jeder von ihnen eine Leithandschrift zugrunde;<sup>281</sup> das bedeutet, dass er die jeweilige Leithandschrift (z.B. C) nicht als Handschrift (C) ediert, sondern als Repräsentanten der ihr vorausliegenden, verlorenen Fassung (C\*). Doch macht er dabei von seinen Leithandschriften einen Gebrauch, der nicht in Stackmanns Sinne ist: Einerseits folgt er der jeweiligen Leithandschrift gerade in solchen Lesarten, die den semantischen Fonds betreffen, und zwar auch dann, wenn sie von allen anderen Handschriften der betreffenden Fassung abweichen, und sogar dann, wenn es sich bei ihnen nach Bumkes eigenem Urteil um sekundäre Varianten handelt, solange sie nur nicht eindeutig fehlerhaft sind.<sup>282</sup> Andererseits fühlt er sich ausgerechnet hinsichtlich der dialektalen Patina nicht an die jeweilige Leithandschrift gebunden, sondern führt vielmehr eine „Normalisierung der Schreibweise im Sinne von Lachmanns Kunst-Mittelhochdeutsch“ durch<sup>283</sup> – obwohl Stackmann das Leithandschriftprinzip, wie wir sahen, einzig und allein zur Überwindung der sprachlichen Normierung seitens der Herausgeber eingeführt hatte. Indessen ändert dieser Einwand, der in seinem ersten Teil der Sache nach auch schon dem späten Bédier zu machen war, nichts an der evidenten Plausibilität von Bumkes Hauptforderung: Wenn die Überlieferung eines Textes auf mehrere Ausgangspunkte zurückgeht (was freilich stets zu zeigen und nicht nur dogmatisch vorauszusetzen ist), dann muss eine wissenschaftliche Edition dieses Textes diese Pluralität der Ausgangspunkte auch unverkürzt abbilden – was natürlich gerade nicht besagt, dass nun gleich jede Handschrift unbesehen als eine eigene ‚Fassung‘ in Bumkes Sinne präsentiert werden dürfte.

### *1.3.5 Cerquiglini: Elektronisch gespeicherte Transkriptionen aller Handschriften als Edition?*

Selbst noch an der reflektierten Editionsmethode Bumkes hat sich – wenn auch nur fassungintern – die Unverwüstlichkeit des Einzelhandschriftenprinzips gezeigt: Seit Jacob Grimms Plädoyer für dieses Prinzip im Jahr 1815 wurde und wird es, als ein wahres *evergreen*, stets wieder von Neuem gegen ein – sei es auch nur partiell – rekonstruierendes Verfahren ausgespielt. Offenbar misst man der Einzelhandschrift als solcher prinzipiell eine höhere Authentizität bei als einem – wie auch immer überzeugend – rekonstruierten Wortlaut. Dieser vermeintliche Vorteil wurde und wird allerdings mit einer deutlichen Schwäche erkauft: Sie besteht in dem Element von Willkür, das der Privilegierung eines einzigen handschriftlichen Vertreters gegenüber den anderen Mitgliedern derselben Überlieferung bzw. desselben Überlieferungszweiges anhaftet.

<sup>281</sup> Vgl. Bumke 1999 [Anm. 276], S. 17.

<sup>282</sup> Vgl. Bumke ebd.

<sup>283</sup> Vgl. Bumke ebd., S. 18.

Einen durch den Fortschritt der elektronischen Datenverarbeitung gebahnten Ausweg aus diesem Dilemma schien im Jahre 1989 der französische Linguist Bernard Cerquiglini zu weisen. In seinem Essay „*Éloge de la Variante*“<sup>284</sup> der als Gründungsdokument der sogenannten *New Philology* gilt, entwickelte Cerquiglini die Vision eines EDV-implementierten Handschriften-Raums, der ermöglicht, was der zweidimensionale Buchdruck nicht zu leisten vermag: die Edition mittelalterlicher, handschriftlich überliefelter Texte in der Weise, dass alle Überlieferungszeugen eines Textes transkribiert und in dieser Form gleichberechtigt nebeneinander gestellt werden. Cerquiglinis den technischen Möglichkeiten seiner Zeit vorausseilendes Postulat der digitalen Edition mittelalterlicher Texte als Summation von Einzeltranskriptionen erscheint als die Vision einer totalen Enthierarchisierung und ‚Demokratisierung‘ von Überlieferungsbeständen, die freilich bei realistischer Betrachtung mit einer systematischen Überforderung der Leserschaft erkauft wird, da die Editor\*innen nach Cerquiglini die vergleichende Beurteilung der Textvarianten zu verweigern und sie stattdessen den Nutzer\*innen der Datenbank aufzubürden haben.

Mit seiner Forderung entfernt sich Cerquiglini maximal von Lachmanns Zielsetzung, auf überlieferungsgeschichtlicher Grundlage eine den erhaltenen Handschriften vorausliegende Textstufe zu erreichen. Er begnügt sich jedoch nicht damit, eine radikale Gegenposition zur ‚traditionellen‘ Textkritik einzunehmen, sondern er versucht sich auch an einer theoretischen Begründung für die propagierte Editionspraxis. Im Zentrum dieses Begründungsversuchs steht eine hypothetische Neubestimmung der Kategorie des Autors für die mittelalterliche volkssprachliche Schriftkultur. Cerquiglinis Essay versteht sich nämlich als mediävistisches Gegenstück zu der von Michel Foucault (1926–1984), dessen Andenken der Essay gewidmet ist, mehrfach beschworenen Utopie vom Verschwinden der Autorfunktion.<sup>285</sup> Hinsichtlich der Marginalisierung des Autors geht Cerquiglini über sein Vorbild Foucault jedoch noch weit hinaus: Cerquiglinis Plädoyer dafür, alle jeweils vorliegenden volkssprachlichen Handschriften des Mittelalters nach dem Einzelhandschriften-Prinzip zu edieren, läuft darauf hinaus, den Autor nicht nur als hermeneutische Autorität über die Deutung seines Textes zu eliminieren, sondern auch als Urheber seines Wortlautes. Diese Elimination rechtfertigt Cerquiglini mit einer mediengeschichtlichen These zum Verhältnis von Schriftlichkeit und Volkssprache.<sup>286</sup> Nach Cerquiglini hätte die zunehmende Verschriftlichung der west- und mittel-europäischen Volkssprachen im 11. und 12. Jahrhundert in den Schreibbetrie-

<sup>284</sup> Bernard Cerquiglini: *Éloge de la variante. Histoire critique de la philologie*, Paris 1989; Übersetzung ins amerikanische Englisch: Bernard Cerquiglini: *In Praise of the Variant. A critical History of Philology*. Translated by Betsy Wing, Baltimore, London 1999.

<sup>285</sup> Der Essay ist in der von Michel Foucault mitherausgegebenen Reihe „*Des travaux*“ erschienen und enthält folgende Widmung: „*Michel Foucault a souhaité ce livre, qui est dédié à sa mémoire*“ (Cerquiglini 1989 [Anm. 284], S. 13).

<sup>286</sup> Cerquiglini 1989 [Anm. 284], S. 33–69.

ben des Okzidents eine Art kreative Eruption ausgelöst: Die Schreiber, die bislang aufs bloße Kopieren von lateinisch-gelehrten Texten eingestellt gewesen seien, hätten sich nun – als sie erstmals Texte in ihrer eigenen Muttersprache vor sich hatten – dazu berufen gefühlt, souverän und kreativ mit diesen umzugehen. Diese Entwicklung habe den Urheber eines Textes, der in der gelehrt-lateinischen Tradition das Prestige des ‚Autors‘ genoss, zum zufällig ersten Glied einer Kette eigenmächtig agierender Schreiber herabgestuft. Umgekehrt seien hierdurch die auf den Urheber folgenden Schreiber ihrerseits in den Rang von ‚Autoren‘ erhoben worden:<sup>287</sup>

L'appropriation joyeuse par la langue maternelle de la signification propre à l'écrit a pour effet de répandre à profusion le privilège de l'écriture. Qu'une main fut première, parfois, sans doute, importe moins que cette incessante réécriture d'une œuvre qui appartient à celui qui, de nouveau, la dispose et lui donne forme. Cette activité perpétuelle et multiple fait de la littérature médiévale un atelier d'écriture. Le sens y est partout, l'origine nulle part.

The effect of the vernacular's joyful appropriation of the signifying nature suited to the written word was the widespread and abundant enjoyment of the privilege of writing. Occasionally, the fact that one hand was the first was probably less important than this continual rewriting of a work that belonged to whoever prepared it and gave it form once again. This constant and multifaceted activity turned medieval literature into a writing workshop. Meaning was to be found everywhere, and its origin was nowhere.

Cerquiglini führt also die mittelalterliche Textvarianz paradoxerweise gerade auf die Schriftlichkeit zurück, nicht etwa auf die Mündlichkeit, wie es zu seiner Zeit in der Oralitätsforschung vertreten wurde: Er betrachtet diese Textvarianz als Produkt kreativer, aus eigenem Recht handelnder Schreiber. Diese Sicht hebt jeden Schreiber auf eine Stufe mit dem Autor, ja über ihn hinaus: Jede volkssprachliche mittelalterliche Handschrift soll hinfert als je einmaliger Autortext ihres Schreibers gelten, während der traditionell als Autor betrachtete Urheber des betreffenden Textes gleichsam im Nebel der Vorgeschichte der Textüberlieferung verschwindet. Wie in den großen Variationszyklen der klassischen Musik als kompositorische Hauptleistung nicht die Erfindung des – mitunter gar nicht vom Komponisten der Variationen selbst stammenden – Themas gilt, sondern die Entfaltung des darin angelegten Potentials in den Variationen, so schreibt Cerquiglini die editorisch allein relevante schöpferische Leistung in der volkssprachlichen Literatur des Mittelalters weder dem Autor zu noch den Redaktoren irgendwelcher, den erhaltenen Handschriften vorausliegender Fassungen – der Unterschied zwischen ‚Autor‘ und ‚Redaktor‘ bzw. zwischen ‚Original‘ und ‚Fassung‘ im Sinne Bumkes ist für Cerquiglini

<sup>287</sup> Cerquiglini 1989 [Anm. 284], S. 57. Übersetzung von Wing [Anm. 284], S. 33. Im ersten Satz ist „significance propre à l'écrit“ besser mit „special signifying function of the written word“ zu übersetzen denn mit „signifying nature suited to the written word“.

bzw. die *New Philology* editorisch vollkommen irrelevant –, sondern allein den Schreibern unserer Handschriften: „Le sens y est partout, l'origine nulle part“. Erst mit dieser erstaunlichen Volte gelingt es Cerquiglini, ein Argument für seine Forderung zu bauen, sämtliche Handschriften eines Textes, gleichsam als Leibnizsche fensterlose Monaden, jeweils für sich zu ‚edieren‘. Mag diese Forderung der Sache nach sowohl – in gedruckter Form – vor ihm (Salzburger Neidhart-Edition) als auch – in digitaler Form – nach ihm (Lyrik des Deutschen Mittelalters) verwirklicht worden sein und werden: Cerquiglini hat als Einziger gewagt, für dieses Verfahren eine theoretische Rechtfertigung zu entwerfen, deren Radikalität der Radikalität des zu Rechtfertigenden gleichkommt.

Indessen ist der argumentative Kern seiner Rechtfertigung, die angebliche Marginalität der Urheber mittelalterlicher volkssprachlicher Texte, in der Mediävistik auf heftigen Widerspruch gestoßen:<sup>288</sup> Namensnennungen in mittelalterlichen Werken, Dichterkataloge, Textsammlungen, die nach Autoren geordnet sind, und vieles mehr wurde ins Feld geführt, um zu zeigen, dass sich seine These für die volkssprachliche Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts nicht aufrechterhalten lässt.<sup>289</sup>

Fragt man angesichts der Umstrittenheit von Cerquiglinis These nach seinen Belegen dafür, stößt man am Grunde seines Arguments auf einen Fehler, der dann doch Zweifel an seiner Seriosität erweckt. Cerquiglini stützt sich nämlich in letzter Instanz auf einen Holzschnitt aus der Frühzeit des Buchdrucks, als dessen Autor er aufs Geratewohl „Holbein“ angibt, und in dem er eine Szene in einer Druckeroffizin dargestellt findet, in der der Autor des gerade im Druck befindlichen Buches als eine marginale, hilflose und lächerliche Figur erscheine, die ebenso aufgereggt wie vergeblich versuche, sich Gehör zu verschaffen:<sup>290</sup>

Quelle place, d'ailleurs, est faite à l'auteur par la technologie nouvelle ? Une gravure célèbre de Holbein représente un atelier : de dos, massif, au premier plan, organisant l'espace comme il distribue le travail, le maître imprimeur ; tout autour, affairés et joyeux, les ouvriers de l'Humanisme : tenant la presse, lavant les caractères, séchant la feuille. Une table, au fond, où s'appuie un lecteur placide :

<sup>288</sup> Zur kritischen Auseinandersetzung mit den Thesen der Vertreter der *New Philology* vgl. u.a.: Karl Stackmann: Neue Philologie?, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hg. v. Joachim Heinzel, Frankfurt/Main, Leipzig 1994, S. 398–427; J.-D. Müller 1995 [Anm. 257], S. 445–453; Rüdiger Schnell: ‚Autor‘ und ‚Werk‘ im deutschen Mittelalter. Forschungskritik und Forschungsperspektiven, in: Neue Wege der Mittelalter-Philologie. Landshuter Kolloquium 1996, hg. v. Joachim Heinzel, Berlin 1998 (Wolfram-Studien. Bd. XV), S. 12–73, insbes. S. 41f.; Peter Strohschneider: Situationen des Textes. Okkasionelle Bemerkungen zur ‚New Philology‘, in: ZfdPh 116, Sonderheft 1997, S. 62–86; Ingrid Bennewitz: Alte ‚neue‘ Philologie? Zur Tradition eines Diskurses, in: ZfdPh 116, Sonderheft 1997, S. 46–61.

<sup>289</sup> Vgl. insbesondere Rüdiger Schnells umfassende kritische Auseinandersetzung mit Cerquiglini These von der Marginalität des Urhebers mittelalterlicher volkssprachlicher Texte: Schnell 1998 [Anm. 288], S. 12–73.

<sup>290</sup> Cerquiglini 1989 [Anm. 284], S. 21. Übersetzung von Wing 1999 [Anm. 284], S. 4–5.

le correcteur; enfin, un petit bonhomme s'adresse avec véhémence à quelque contremâitre, qui ne l'écoute guère: c'est l'auteur. Un peu ridicule, un peu déplacé, ou du moins qui n'a pas encore trouvé sa place, son statut.

For that matter, what place does the new technology give the author? A famous engraving by Holbein represents a print shop. In the foreground is the master printer seen from behind, huge, organizing the space as he distributes the work. All around him, bustling and merry, are the workers of humanism: running the press, washing the type, drying the page. In the background is a table where a man is calmly reading: the proofreader. Finally there is a little fellow who vehemently addresses some supervisor who is hardly listening. That is the author—somewhat ridiculous, somewhat out of place, or, at least, he has not yet found his place, his status.

Mit dieser Deutung sucht Cerquiglini zunächst zu etablieren, dass der Autor seit Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern erst ganz allmählich, nämlich mit der Herausbildung des Urheberrechts im 18. Jahrhundert, eine wirksame Kontrolle über die Vervielfältigung seines Werkes erlangt habe, wohingegen er noch in der Frühzeit des Buchdrucks, ausweislich des Holzschnitts, nahezu machtlos gewesen sei.<sup>291</sup> Hierdurch suggeriert er eine allgemeine Entwicklungsrichtung, die, wenn sie tatsächlich vorläge, für die zeitlich noch weiter zurückliegende, mittelalterlich-handschriftliche Überlieferung volkssprachlicher Texte, auf die es Cerquilini ja einzig und allein ankommt, erst recht die Annahme der Marginalität des Autors nahe legen würde. Nun stellt Cerquiglinis Beschreibung des von ihm ohne Quellenangabe herangezogenen „Holbein“-Holzschnitts aber außer Zweifel, dass letzterer mit demjenigen Holzschnitt identisch ist, der in Percy Simpsons Standardwerk zur Geschichte des Korrekturlesens vom 16. bis 18. Jahrhundert<sup>292</sup> – ein Werk, das Cerquiglini gerade eben erst zitiert hat<sup>293</sup> – auf S. 128 reproduziert ist.<sup>294</sup> Doch hat Cerquiglini es unterlassen, diesen Holzschnitt einmal im Kontext des (von Simpson sogar unter Reproduktion der Titelseite zitierten) Buches zu prüfen, als dessen Frontispiz er dient. Sobald man dies tut, erweist sich Cerquiglinis Bilddeutung als unhaltbar.

<sup>291</sup> Vgl. Cerquiglini 1989 [Anm. 284], S. 21–22.

<sup>292</sup> Percy Simpson: Proof-Reading in the Sixteenth, Seventeenth, and Eighteenth Centuries, Oxford 1935 (im Folgenden: Simpson, *Proof-Reading*).

<sup>293</sup> Cerquiglini 1989 [Anm. 284], S. 20, Anm. 2; d.h. auf der der Bildbeschreibung unmittelbar vorausgehenden Seite. Vgl. auch seinen erneuten Hinweis auf Simpson auf der der Bildbeschreibung folgenden Seite 22.

<sup>294</sup> Auch Cerquiglinis Beschreibung des Holzschnitts ist abgesehen von der willkürlichen Umdeutung der Autorfigur weitgehend aus denjenigen Simpsons geschöpft; vgl. Simpson, *Proof-Reading* [Anm. 292], S. 128–129: „The central figure in the picture is the master-printer giving his directions. [...] The three figures at the table behind the compositor add life to the picture. The man in front with an inkpot near him is reading copy and correcting it. [...] This man is the ‚lector‘ specified in the Latin verses, a sort of editor as well as corrector. Whatever the state of the copy, the man standing behind is an excited author. He is gesticulating to a person listening to him quite calmly but with close attention. [...] Behind—this is a detail not given, so far as I know, in any other early engraving of a printing-press—is a workman hoisting sheets to dry on the rack“.

Der Holzschnitt stammt aus der 1608 erschienenen „Orthotypographia“, einer lateinischen Anweisung über das Korrekturlesen<sup>295</sup> von Hieronymus Hornschuch (ca. 1573–1616),<sup>296</sup> die 1634 auch in einer deutschen Übersetzung aus der Feder des Leipziger Juristen Tobias Heidenreich (1589–1650) herauskam;<sup>297</sup> wir zitieren im Folgenden das lateinische Original wie die deutsche Übersetzung nach dem 1983 hergestellten Doppel-Faksimile.<sup>298</sup> Im lateinischen Original findet sich auf der letzten Seite des unpaginierten Einleitungsteils<sup>299</sup> links vor S. 1 der bei Simpson reproduzierte Holzschnitt nebst einer Bilderklärung in lateinischen Versen (Abb. 2):<sup>300</sup>

<sup>295</sup> Ὀρθοτυπογραφία, Hoc est: Instructio, operas typographicas correcturis; et Admonitio, scripta sua in lucem edituris Utilis & necessaria [...] Autore Hieronymo Hornschuch, Lipsiæ Michaël Lantzenberger excudebat, Anno 1608. *Facsimile*: Hieronymus Hornschuch: ORTHOTYPOGRAPHIA 1608. Herausgegeben mit einer Einleitung von Univ.-Prof. D. Dr. Otto Clemen in Zwickau in Sachsen vom Familienarchiv Hornschuch, Schorndorf (Württ.) (Schriftensammlung des Familienarchivs Hornschuch Heft Nr. 14 [lies: 15]/1940). Die von Otto Clemen (1871–1946) verfasste Einleitung steht auf S. 3–31 (im Folgenden: Clemen, *Einleitung*). Der Gymnasiallehrer Clemen war von 1928 bis 1937, als Kenner der Reformationsgeschichte, o. Honorarprofessor für Kirchengeschichte an der Universität Leipzig.

<sup>296</sup> Eine erste Skizze zu Hornschuchs Leben gab schon Simpson, *Proof-Reading* [Anm. 292], S. 126; die grundlegende Dokumentation hat dann Clemen, *Einleitung* [Anm. 295], S. 3–11 vorgelegt.

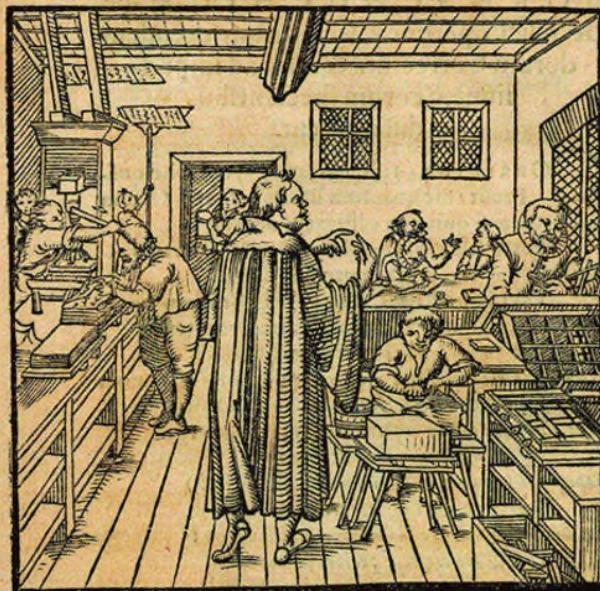
<sup>297</sup> Ὀρθοτυπογραφία. Das ist: Ein kurtzer Vnterricht/ für diejenigen/ die gedruckte Werck corrigiren wollen; Vnd Eine erjnnerung für die/ welche ihre Schrifften/ oder verfertigte Werck ausgehen lassen/ Nützlich/ vnd nothwendig. [...] Hiebevor Lateinisch beschrieben von Hieronymo Hornschuchen/ von Henffstadt in Francken/ der Artzney Doctore. Jetzo aber auff inständiges Anhalten in Teutsche Sprach gebracht vnd zum Druck verfertiget durch T(obiam) H(eidenreich) D(octorem) [...] Männlichen zu guter Nachricht auffs neue gedruckt zu Leipzig/ in Gregoris Ritzschens Buchdruckerey/ Anno 1634. – *Facsimile*: Ein kurtzer Unterricht / für diejenigen / die gedruckte Werck corrigiren wollen. Mit einem Begleitwort von Dr. H(ans-Heinrich) B(ockwitz), Leipzig 1940. Mit der auf die Abkürzung T. H. D. gestützten Zuschreibung der Übersetzung an Dr. jur. utr. Tobias Heidenreich folgen wir Emil Friedberg: Die Leipziger Juristenfakultät. Ihre Doktoren und ihr Heim, Leipzig 1909 (Festschrift zur Feier des 500 jährigen Bestehens der Universität Leipzig. Herausgegeben von Rektor und Senat. 2. Band), S. 164, Nr. 180.

<sup>298</sup> Hieronymus Hornschuch, ORTHOTYPOGRAPHIA lateinisch/deutsch, Leipzig 1608/1634. Nachdruck. Herausgegeben von Martin Boghardt, Frans A. Janssen, Walter Wilkes, Pinneberg [1983]. Diese in der Lehrdruckerei der damaligen TH Darmstadt hergestellte Ausgabe bietet zunächst auf S. 5–50 ein Vorwort von Martin Boghardt (im Folgenden: Boghardt, *Vorwort*), dann ein Faksimile des lateinischen Originals von 1608 und schließlich ein Faksimile der deutschen Übersetzung von 1634.

<sup>299</sup> Der unpaginierte Einleitungsteil bringt zunächst Hornschuchs Widmungsvorrede an den Leipziger Juristen Andreas Scheffer, dann ein Gedicht von Sigismund Sell und schließlich den Holzschnitt samt versifizierter Bildbeschreibung.

<sup>300</sup> Die vier Distichen tragen die Signatur L. I. L. F., was Clemen, *Einleitung* [Anm. 295], S. 12 überzeugend zu L(udovicus) J(ungermannus) L(ipsiensis) F(ecit) auflöste: Der Botaniker Ludwig Jungermann (1572–1653) war Hornschuchs Studienfreund und Schwager.

OFFICINÆ TYPOGRA-  
PHICÆ DELINEATIO.



EN THYMI sculptoris opus, quo prodidit unā  
Singula chalcographi munera ritē gregis.  
Et correctorum curas, operasq; regentum,  
Quasq; gerit lector, compositorq; vices.  
Ut vulgus fileam, tu qui legis ista, libello  
Fac iteratā animi sedulitate satis.  
Sic meritæ cumulans hinc fertilitatis honores,  
Ceu pictura oculos, intima mentis ages.

L. I. L. F.

Abb. 2: Moses Thym, *Officinae typographicæ delineatio* (1608),  
aus Hieronymus Hornschuch: „Ορθοτυπογραφία“  
(Exemplar der Universitätsbibliothek der FAU Erlangen-Nürnberg).

Der in den ersten Worten der versifizierten Bildbeschreibung („*En Thymiī sculptōris opus*“) als Autor des Holzschnitts genannte „Thymius“ ist mit einem Zeichner und Formschneider identisch, dessen Name als Moses Thym (oder auch: Thim) angegeben wird und der im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts im ernestinischen Herzogtum Sachsen-Altenburg bzw. im albertinischen Kurfürstentum Sachsen tätig war: Soviel hatten unabhängig voneinander sowohl Simpson (1935)<sup>301</sup> als auch Clemen (1940)<sup>302</sup> korrekt erschlossen. Ungeachtet dessen hat Cerquiglini, der doch in Simpsons Buch die Reproduktion des Holzschnitts samt der Nennung Thyms in der lateinischen Bildbeschreibung vor sich hatte, behauptet, der Holzschnitt sei von „Holbein“: Dies stellt der Intensität seines Interesses an Fragen der frühneuzeitlichen Autorschaft kein günstiges Zeugnis aus.

Der Inhalt von Hornschuchs kurzer Abhandlung stimmt denn auch denkbar schlecht zu dem, was Cerquiglini in den der Abhandlung programmatisch vorangestellten Holzschnitt von Moses Thym hineinprojiziert hat. Wie Clemen gesehen hat,<sup>303</sup> erfolgt der Korrekturvorgang nach Hornschuch in der Weise, „daß in der Regel der Korrektor bei seiner Durchsicht des gedruckten Textes von einem Gehilfen unterstützt wurde, der aus dem Manuskript vorlas“:<sup>304</sup>

*Iam Correctoris quoque est, sic se assuetacere, ut in legendō ad minimum unā dictione lectorem antevortat. Eo enim pacto aliquantō priūs corrīgenda videbit & ad marginem annotabit, quām eum Lector asseqvetur. Vbi tamen Lectoris fuerit, si animadvertet Correctorem erratorum multitudine detineri, ut tardius legat, aut paulisper subsistat.*

<sup>301</sup> Simpson, *Proof-Reading* [Anm. 292], S. 128, mit pauschalem Hinweis auf „Bryan’s Dictionary of Painters and Engravers“; gemeint ist wohl der Eintrag zu Moses Thim (sic!) in: Bryan’s Dictionary of Painters and Engravers, New Edition Revised and Enlarged under the Supervision of George C. Williamson, Fourth edition, 5 vols., 1903–4. Vol. V. S–Z (reprinted 1910, 1915, 1919, and 1921), London 1921, S. 170, s. v. Thim, Moses: „a German printer and engraver, resided at Wittenberg about the year 1613, and is said to have marked his plates with the initials M. T., sometimes separate, sometimes in a monogram, M.“.

<sup>302</sup> Clemen, *Einleitung* [Anm. 295], S. 12 mit Anm. 14, unter unklarem Hinweis auf „Thieme-Becker, Allgemeines Künstlerlexikon, 7. Halbband S. 415“; gemeint ist wohl Friedrich Vollmer (Hg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker, Dreiunddreißigster Band. Theodotos – Urlaub, Leipzig 1939, S. 123, s. v. Thym, Moses: „Holzschnieder in Altenburg um 1613/17, schnitt nach Joh. Hauer“; sowie ebd., Sechzehnter Band. Hansen – Heubach, Leipzig 1923, S. 127, s. v. Hauer, Johann: „Als Zeichner für den Holzschnitt erscheint er [scil. Johann Hauer] (mit einem Meister J. R.) in dem von Moses Thym geschn. Porträtwerke: »Die Durchlauchtigste, Hochgeborene ... Herzoge zu Sachsen«, Wittenberg 1613 (11 Bl.: 8 Kurfürsten, Luther, sächs. Wappen, Titelbl.)“.

<sup>303</sup> Clemen, *Einleitung* [Anm. 295], S. 16.

<sup>304</sup> Der lateinische Text nach Hornschuch 1608 [Anm. 295], S. 17; die deutsche Übersetzung nach Heidenreich 1634 [Anm. 297] S. 19. Den lateinischen Text konnte Cerquiglini bei Simpson, *Proof-Reading* [Anm. 292], S. 127 in der rechten Kolumne reproduziert finden.

Ferner ist dem *Correctori* zuständig/ sich also zu gewehnen/ daß er im lesen zum wenigsten mit einem Worte den *Lectorem* zuvor komme. Denn auff diese Weise wird er etwas eher sehen/ was zu *corrigen*, vnd es auff den rand zeichnen/ ehe jhn noch der *Lector* mit dem Lesen vberholet. Doch wil dem *Lectori* dißfalls gebüren/ so er mercken wird/ daß der *Corrector*, wegen Vielheit der *Erraten*, auffgehalten wird/ daß er desto langsamere lese/ oder ein wenig jnne halte.

Die größte Gefahr für diese methodische Zusammenarbeit von *Lector* und *Corrector* sieht Hornschuch nun aber darin, dass der Autor eines zu drucken- den Werkes, nachdem er zunächst ein gänzlich mangelhaftes Manuskript eingeliefert hat, das Korrekturlesen dadurch sabotiert, dass er selbst den Probeabzug durchlesen und Verbesserungen eintragen möchte. Demgemäß resümiert Hornschuch das Ergebnis seiner Abhandlung folgendermaßen:<sup>305</sup>

*Iuxta ergo hactenus dicta, si bona sementis in agrum jacta fuerit typographicum, ei hand facilè infelix mendorum succrescat lolium, nec opus fuerit, ut quis Correctoribus minus fidens, sua ipsem legere, & ab eiusmodi invisis filicibus vindicare malit: quam ego consuetudinem ferè cunctis damnosam fuisse testor, utpote in quorum scriptis editis nunquam aequè plura παρατυπάματα postea sint reprehensa. Fieri enim nequit, ut nihil delinquit is, qui in hac palæstra probè non sit versatus. Satis igitur fuerit ista Correctorum fidei committere, à quibus requiritur, ut omnia bis téreve relegant & recognoscant.*

Derowegen nach allem/ was bißhero gesagt worden/ wenn eine gute Saat in den Acker der Druckerey geworffen wird/ so wird nicht leichtlich das vnglückselige Vnkraut der *Erraten* und *Vitien* auffgehen/ es wird auch nicht nötig seyn/ daß einer den *Correctoribus* wenig trawe/ vnd lieber wolte seine Werck selbsten lesen/ vnd von solchen verhasten Vnkraut *vindiciren* vnd retten: Welche gewonheit/ daß sie fast allen schädlich gewesen/ kann ich bezeugen/ als in deren gedruckten Schrifften hernacher mehr *Vitia*, als wol sonst in keinem andern sind gefunden worden. Denn es kan nicht seyn/ daß der nichts solte versehen vnd *pecciren*, der an diesem Ort nicht wol *versiret* vnd gevbet ist. Drumb ist es besser/ daß man dasselbe den *Correctoribus* vertrawe/ vnd befehle/ von welchen erforderd wird/ daß sie alles zwey- oder dreymal *recognoscieren* vnd vberlesen.

Dieses Fazit hat Martin Boghardt 1983 wie folgt auf den Punkt gebracht:<sup>306</sup>

Die Autoren verhalten sich schludrig und anmaßend, sie liefern miserabel geschriebene Manuskripte und nehmen dennoch – Gipfel der Überheblichkeit! – für sich in Anspruch, die Revisionen besser durchführen zu können als die be rufsmäßig geübten Korrektoren.

Vor diesem Hintergrund kann die Deutung des von Cerquiglini ins Feld geführten Holzschnitts nicht zweifelhaft sein: Am Korrektortisch rechts im Bildhintergrund sitzt in der rechten Ecke der *Lector* mit der Druckvorlage vor sich, zu seiner Rechten (d.h. vom Betrachter aus links von ihm) sitzt, mit Tintenfass, der

<sup>305</sup> Der lateinische Text nach Hornschuch 1608 [Anm. 295], S. 33–34; die deutsche Übersetzung nach Heidenreich 1634 [Anm. 297] S. 37–38.

<sup>306</sup> Boghardt, Vorwort [Anm. 298], S. 35.

*Corrector*, der den Probeabzug verbessert; zwischen die beiden aber drängt sich, stehend, der Autor, der unter wildem Gestikulieren mit seinem linken Arm drauf und dran ist, die Korrektur in der von Hornschuch kritisierten Weise an sich zu reißen – womit er fatalerweise, nach Hornschuchs leidvoller Erfahrung, sehr häufig durchkommt.<sup>307</sup> Demnach geht es in dem Holzschnitt gerade nicht, wie von Cerquiglini behauptet, um die frühneuzeitliche Marginalität des Autors, sondern vielmehr – im Gegenteil – um den nur allzu selbstbewussten Autor, der die Korrektur seines Werkes durch seine egozentrischen, aufdringlichen Interventionen behindert. Ein längst etabliertes Autorbewusstsein gerät angesichts der neuen technischen Möglichkeit, den eigenen Text im Nu zu vervielfachen und in diese Vervielfachung bis zum Schluss einzugreifen, vollends außer Rand und Band. Damit ist zugleich und erst recht Cerquiglinis extrapolierender Rückschluss auf eine vermeintlich noch viel schwächere Stellung des Autors in der volkssprachlichen Handschriftenproduktion des Hochmittelalters als haltlos erwiesen: Solche unbedachten Verallgemeinerungen können die historische Analyse der Überlieferungsverhältnisse und die darauf aufbauende Entwicklung einer dem Einzelfall angemessenen Editionsmethode nicht ersetzen. Statt darauf mit einer ebenso unbedachten Gegenverallgemeinerung zu reagieren, wollen wir jetzt anhand zweier diametral entgegengesetzter Überlieferungsfälle zwei spezifische Einwände gegen Cerquiglini geltend machen: a) Cerquiglinis Grundsatzthese, dass mittelalterliche Handschriften volkssprachlicher Literatur generell als schöpferische Eigenleistung des jeweiligen Schreibers zu betrachten und demgemäß prinzipiell isoliert zu edieren seien, ist durch Handschriftenvergleichung leicht zu widerlegen. b) Gerade in Fällen, in denen tatsächlich eine extrem komplexe und variantenreiche Überlieferung vorliegt, so dass die von Cerquiglini visionär antizipierte, digitale Dokumentation aller Handschriften als Dokumentation sinnvoll und geboten ist, bedarf sie der Ergänzung durch eine Edition, die das handschriftliche Material nach Fassungen bzw. Textstufen strukturiert und filtert – wenn anders am Ende der Bemühungen lesbare – d.h. für Menschen lesbare – Texte stehen sollen.

---

<sup>307</sup> Unserer Interpretation des Holzschnitts liegt zum einen die von Boghardt, *Vorwort* [Anm. 298], S. 48, Anm. 50 zu S. 30 formulierte Einsicht zugrunde, dass die Deutung der beiden sitzenden Figuren als *Lector* und *Corrector* genau zur Hervorhebung und Differenzierung eben dieser beiden Funktionen in Hornschuchs Abhandlung wie in L. Jungermanns versifizierter Bildbeschreibung stimmt, und zum andern die von Simpson, *Proof-Reading* [Anm. 292], S. 129, Clemen, *Einleitung* [Anm. 295], S. 12 und neuerdings auch von Anthony Grafton, *The Culture of Correction in Renaissance Europe*, London 2011 (*The Panizzi Lectures 2009*), S. 13 vorgetragene Deutung der stehenden Figur als Autor. Indessen hat man bisher die für eine präzise Deutung der Intervention dieses Autors entscheidende Tatsache übersehen, dass Hornschuchs Text in der Warnung vor der Usurpation der Korrektur durch den anmaßenden Autor kulminiert. Dagegen hat die insoweit von Clemen ebd. ins Spiel gebrachte Honorarverhandlung zwischen Autor und Verleger mit dem Inhalt von Hornschuchs Abhandlung nicht das Ge ringste zu tun.

Zu a): Klare Belege für das vollkommen vorlagentreue handschriftliche Kopieren volkssprachlicher mittelalterlicher Texte liefern bestimmte mittelhochdeutsche lyrische Gedichte bzw. Gedichtfolgen, die mehreren Liederhandschriften gemeinsam sind, wie dem Codex Manesse (C), der Kleinen Heidelberger Liederhandschrift (A), der Stuttgarter Liederhandschrift (B) und der Würzburger Liederhandschrift (E). In Bezug auf einige dieser Gedichtfolgen lässt sich nämlich regelrecht nachweisen, dass sie in mindestens je zwei Handschriften nicht nur jeweils auf ein und dieselbe Vorlage (\*) zurückgehen (u.a. \*AC, \*BC, \*EC), sondern dass diese Vorlage von den beteiligten Schreibern auch besonders getreu wiedergegeben wurde:<sup>308</sup> Ein Vergleich solcher Segmente zeigt, dass sie oftmals einen nahezu identischen Text aufweisen; Abweichungen beschränken sich auf dialektal bzw. sprachgeschichtlich bedingte Aspekte sowie Unterschiede, die auf die voneinander abweichenden Schreibkonventionen zurückzuführen sind, denen die beiden jeweils beteiligten Schreiber folgen; in einzelnen Fällen kommen Reimkorrekturen (die vor allem den C-Schreiber betreffen) hinzu.<sup>309</sup> Solche Befunde lassen sich schwerlich anders erklären als mit der Annahme, dass die Schreiber dieser Handschriften darauf bedacht waren, ihre Vorlage so minutös wie möglich zu reproduzieren. Von den von Cerquiglini behaupteten kreativen Eigenkompositionen der Schreiber aus eigenem Recht kann hier jedenfalls keine Rede sein, vielmehr steht das Abschreiben ganz im Zeichen des Bewahrens eines vorgängigen Texts. Mithin ist in solchen Fällen die Verweigerung einer Edition, die über die isolierende Dokumentation einzelner Handschriften hinausgeht, theoretisch unbegründet: Es gibt hier keinen rationalen Einwand gegen die Rekonstruktion der mit Händen zu greifenden gemeinsamen Vorlage gemäß dem von Stackmann 1964 konzipierten Verfahren – Rekonstruktion des semantischen Fonds mittels Handschriftenvergleich; Gestaltung der dialektalen Patina nach einer Leithandschrift –, natürlich unter Dokumentation der Abweichungen zwischen den einzelnen Überlieferungsträgern in einem kritischen Apparat. Es würde nachgerade auf editorische Arbeitsverweigerung hinauslaufen, wenn man den Lesern und Leserinnen der betreffenden Gedichte bzw. Gedichtfolgen gleichwohl zumuten wollte, die Übereinstimmungen und Divergenzen durch Vergleich der einzelnen Versionen immer wieder selbst herauszufinden.

Zu b) Umgekehrt seien als Beispiel für eine extreme, wenn auch interessanterweise gerade gelehrtensprachliche Textvarianz die „*Toledot Jeschu*“ herangezogen,

<sup>308</sup> Vgl. die Forschung dazu resümierend Franz-Josef Holznagel: Wege in die Schriftlichkeit. Untersuchungen und Materialien zur Überlieferung der mittelhochdeutschen Lyrik, Tübingen, Basel 1995 (Bibliotheca Germanica, Bd. 32), S. 208–256; Henkes-Zin 2004 [Anm. 251], S. 158–179.

<sup>309</sup> Vgl. z.B. C Lage XXIX (Bl. 331r–322v) mit der Parallelüberlieferung in A oder C Lage XIV–XV (Bl. 146r–167v) mit der Parallelüberlieferung in B.

d.h. die „jüdische Lebensgeschichte Jesu als Gegenentwurf zur christlichen Botschaft des Neuen Testaments“.<sup>310</sup> Die Erzählung „entstand unter bestimmten historischen Bedingungen in Babylonien und wurde im Zuge einer Ost-West-Bewegung der jüdischen Literatur nach Europa transportiert, wo sie sich in unterschiedlichen Konstellationen immer wieder neu erfand“;<sup>311</sup> dieser Prozess hat sich naturgemäß in einer ungewöhnlich starken Textvarianz niedergeschlagen:<sup>312</sup>

there never was a *Toledot Yeshu* Urtext back to which all the existing versions can be traced. The romantic search for the one and only Urtext is an idea that has misled scholars in many areas of Jewish Studies (and, of course, not only there), and *Toledot Yeshu* is a prime example of this futile exercise. What we can establish are various foci and nuclei, snapshots as it were, that can be fixed in place and time; but these snapshots on no account represent fixed points of a unilinear and moncausal chain of development originating from a given *Urtext* and leading to all the branches of the text tradition. We even don't know at which point in history the snapshots begin embodying something that justifiably so might be called “*Toledot Yeshu*”, that is, a fully developed narrative deserving this title. Or, to put it differently and more precisely, there may well have been *different* nuclei representing *different* macroforms of *Toledot Yeshu* at *different* times and places.

An dieser Diagnose erscheint nur der Seitenhieb gegen die vermeintliche editorische *idée fixe* vom „one and only Urtext“ als leicht verstaubt, wenn man an die in der klassischen Philologie (Ed. Schwartz 1909 und G. Pasquali 1934; vgl. oben 1.2.4) wie in der germanistischen Mediävistik (K. Stackmann 1964 und J. Bumke 1996; vgl. oben 1.3.4) vorgenommenen Differenzierungen denkt. Doch dies schmälert nicht im Geringsten die wegweisende Bedeutung der editionspraktischen Konsequenz, die Peter Schäfer, in Verbindung mit Michael Meerson, aus seiner Diagnose gezogen hat. Für diese Konsequenz ist nun der Umstand entscheidend gewesen, dass sich die stärkste Textvarianz – unbeschadet der auch vorliegenden volkssprachlichen, d.h. in diesem Fall: jiddischen, judäo-arabischen, judenspanischen und judäo-persischen „*Toledot Jeschu*“-Versionen – vor allem an der reichen gelehrten sprachlichen, d.h. in diesem Fall: aramäischen und hebräischen, „*Toledot Jeschu*“-Überlieferung beobachten lässt: Hier, wenn irgendwo, ist die von Cerquiglini postulierte digitale Dokumentation der handschriftlichen Überlieferung – wie gesagt als Dokumentation –

<sup>310</sup> Peter Schäfer: Jüdische Polemik gegen Jesus und das Christentum. Die Entstehung eines jüdischen Gegenevangeliums, München 2017 (Carl Friedrich von Siemens Stiftung. Reihe »Themen«, Bd. 103), S. 61.

<sup>311</sup> Schäfer ebd., S. 60.

<sup>312</sup> Peter Schäfer: Introduction, in: *Toledot Yeshu* (“The Life Story of Jesus”) Revisited: A Princeton Conference edited by Peter Schäfer, Michael Meerson, and Yaakov Deutsch, Tübingen 2011 (Texts and Studies in Ancient Judaism 143), S. 1–11, hier: S. 2–3.

am Platze.<sup>313</sup> Deshalb haben Meerson und Schäfer im Jahre 2014 unter Beschränkung auf die aramäische und hebräische Überlieferung eine „*Toledot*“-Edition neuen Typs vorgelegt,<sup>314</sup> die neben zwei gedruckten Textbänden auch eine für Erwerber und Erwerberinnen dieser Bände mittels Zugangscode nutzbare Internet-*Database* umfasst; diese *Database* bietet die vollständigen Transkriptionen von nicht weniger als 107 mittelalterlichen und vor allem neuzeitlichen „*Toledot*“-Manuskripten:<sup>315</sup> Methodisch aufschlussreich an dem Werk von Meerson/Schäfer ist nun aber gerade die Verbindung der digitalen *Database* mit der in den beiden gedruckten Bänden gebotenen, erschließenden Edition (samt englischer Übersetzung), die auf einer an Fassungen und Leithandschriften orientierten Selektion beruht.

Meerson/Schäfer gliedern den Gesamtbestand der 107 aramäischen und hebräischen Manuskripte nach Bestand und Anordnung der Motive in fünfzehn verschiedene Fassungen, die sie einerseits zu drei Gruppen (I–III) zusammenfassen,<sup>316</sup> andererseits bei sieben Fassungen aufgrund starker fassungsinterner Textvarianz noch weiter in je zwei bis vier Untergruppen untergliedern.<sup>317</sup> Der zweite gedruckte Band ihres Werkes enthält eine kritische Edition des aramäischen bzw. hebräischen Textes von 14 der 15 Fassungen – nur Fassung Nr. 9 (Spätjemenitisch B) bleibt unberücksichtigt –; dabei edieren Meerson/Schäfer sieben Fassungen jeweils nach einer einzigen Leithandschrift bzw. nach zwei jeweils fragmentarischen, hintereinander abgedruckten

<sup>313</sup> Man beachte allerdings den einschränkenden Hinweis von Daniel Barbu, Yaakov Deutsch: Introduction. Reading *Toledot Yeshu* in Context, in: *Toledot Yeshu in Context. The Jewish “Life Story of Jesus” in Ancient, Medieval, and Modern History*, Edited by Daniel Barbu and Yaakov Deutsch, Tübingen 2020 (Texts and Studies in Ancient Judaism 182), S. 1–11, hier: S. 4–5: „the great diversity of versions displayed in the extant manuscripts (most of which were in fact copied between the sixteenth and nineteenth centuries) does not necessarily reflect the state of the work in earlier periods; and while some textual variation undoubtedly existed in the previous centuries (as would be expected), it is perhaps prudent not to project the diversity of the tradition as a whole too far into the past“.

<sup>314</sup> *Toledot Yeshu: The Life Story of Jesus*. Two Volumes and Database. Edited and Translated by Michael Meerson and Peter Schäfer with the collaboration of Yaakov Deutsch, David Grossberg, Avigail Manekin, and Adina Yoffie, Volume I. Introduction and Translation, Volume II. Critical Edition, Tübingen 2014 (Texts and Studies in Ancient Judaism 159). Vgl. dazu die Besprechung von Daniel Stökl Ben Ezra in: ASDIWAL. Revue genevoise d’anthropologie et d’histoire des religions. Année 2016/11/S. 226–330.

<sup>315</sup> Vgl. das illustrierte Verzeichnis der aramäischen und hebräischen Handschriften bei Meerson/Schäfer 2014 [Anm. 313] Vol. II, S. 2–41.

<sup>316</sup> Meerson/Schäfer 2014 (Anm. 313) Vol. I, S. V: „We divided the *Toledot Yeshu* manuscripts in three major groups (I–III) of versions or recensions (Early Oriental, Yemenite, etc.), each following an identical narrative structure, organized according to a presumed chronological sequence.“ *Gruppe I:* 1) Frühorientalisch A. – 2) Frühorientalisch B. – 3) Frühorientalisch C. – 4) Frühjemenitisch. – 5) Byzantinisch. – *Gruppe II:* 6) Ashkenazi A. – 7) Ashkenazi B. – 8) Spätjemenitisch A. – 9) Spätjemenitisch B. – 10) Spätorientalisch. – 11) Italienisch A. – 12) Italienisch B. – *Gruppe III:* 13) Wagenseil (ed. AD 1681). – 14) Huldreich (ed. AD 1705). – 15) Slawisch A.

<sup>317</sup> Meerson/Schäfer 2014 ebd.: „Manuscripts of one version with substantial and continuous variant readings are arranged in different subgroups of that particular version“.

Leithandschriften,<sup>318</sup> die verbleibenden sieben Fassungen hingegen, deren Handschriftenbestand in Untergruppen untergliedert ist, werden ganz oder teilweise in synoptischer Form (mit je einer Leithandschrift für jede der bis zu drei berücksichtigten Untergruppen) gegeben.<sup>319</sup> Der erste gedruckte Band ihres Werkes schließlich bietet die vierzehn im zweiten Band edierten Fassungen in einer englischen Übersetzung, die aber auch für die im 2. Band in synoptischer Form edierten Texte bzw. Textabschnitte meist nur jeweils eine einzige Leithandschrift wiedergibt.<sup>320</sup> Nur bei der Fassung Nr. 2 (Frühorientalisch B) halten Meerson/Schäfer auch in der Übersetzung daran fest, den Text der zugrundegelegten Leithandschrift (JTS8998) abschnittsweise in Synopse mit dem Text einer weiteren (Camb298) zu präsentieren.

Das Werk von Meerson/Schäfer führt exemplarisch zweierlei vor Augen: Einerseits ist die vollständige digitale und durch Suchfunktionen erschlossene Dokumentation der Handschriften eines Werkes gerade in Fällen großer Handschriftenmengen mit extremer Textvarianz (gleichviel, ob sie nun eine volkssprachliche oder eine gelehrtensprachliche Überlieferung betrifft) ein in seiner Art unübertreffliches Hilfsmittel. Andererseits ist gerade in solchen Fällen ohne die Gruppierung der so erfassten Handschriften und ohne die Ermittlung geeigneter Leithandschriften am Leitfaden der Überlieferungsverhältnisse weder eine historische Analyse der Überlieferung möglich noch deren Erschließung für Leseinnen und Leser aus Fleisch und Blut. Mithin steht selbst noch das nachdrücklich pluralistische Editionsverfahren von Meerson/Schäfer – aufgrund des von ihnen in den beiden gedruckten Bänden Geleisteten – in scharfem Gegensatz zu der auf Cerquiglini zurückgehenden *New Philology*: Letztere betrachtet die vorliegenden Abschriften eines Werkes als Medien, die grundsätzlich nicht auf vorausliegende Überlieferungs- oder Redaktionsstufen dieses Werkes zurückgeführt werden dürfen, sondern allein als Zeugnisse einer je individuellen schöpferischen Leistung des jeweiligen Abschreibers behandelt werden müssen.

<sup>318</sup> Aus Gruppe I: 1) Frühorientalisch A: zunächst Camb35.87, dann JTS2529.2. – 3) Frühorientalisch C: Petr105. – 4) Frühjemenitisch: JTS6312. – 5) Byzantinisch: Petr274. – Aus Gruppe II: 7) Ashkenazi B: zunächst JTS2221, dann Amst414. – 8) Spätjemenitisch A: JTS2343, 10) Spätorientalisch: Benayahu25.

<sup>319</sup> Meerson/Schäfer 2014 (Anm. 313) Vol. I., S. V. „The edition combines a traditional critical edition with a synoptic presentation. The latter is chosen for the subgroups, whose variant readings are too significant to be buried in an *apparatus criticus*. In this case each column in the synoptic table of two or at most three manuscripts renders the manuscript chosen as representative of that particular subgroup“. Aus Gruppe I: 2) Frühorientalisch B: Text nach JTS8998, abschnittsweise in Synopse mit Camb298. – Aus Gruppe II: 6) Ashkenazi A: Text nach Strasb3974, zunächst in Synopse mit JTS1491, dann mit Bud299. – 11) Italienisch A: durchweg nach Leipz17, abschnittsweise in Synopse mit JTS2337 und Yale5 bzw. nur mit Yale5. – 12) Italienisch B: Synopse von Parma2091 und Parma2300. – Gruppe III: 13) Wagenseil: Synopse von Harv57 und Leipz17. – 14) Huldreich: durchweg nach Amst442, zunächst in Synopse mit Manch1989. – 15) Slawisch A: durchweg nach Princ28, zunächst in Synopse mit BenZvi961, später mit JTS2503.

<sup>320</sup> Aus Gruppe II: 6) Ashkenazi A: Strasb3974. – 11) Italienisch A: Leipz17. – 12) Italienisch B: Parma2091. – Gruppe III: 13) Wagenseil: Harv57. – 14) Huldreich: Amst442. – 15) Slawisch A: Princ28.

### *1.3.6 Schluss: Lachmanns Programm in Zeiten der Digitalisierung*

Das wissenschaftliche Erbe Karl Lachmanns kann nach dem Gesagten sicher nicht in dem von Bédier 1913 insinuierten Phantasma der vermeintlich ‚Lachmannschen Methode‘ bestehen, nicht in der Vorabfestlegung auf ein *stemma codicum* als das Instrument oder auf ein ‚Orginal‘ bzw. einen ‚Archetypus‘ als das Ziel editorischer Rekonstruktion. Vielmehr besteht dieses Erbe einfach in Lachmanns Forderung nach einer überlieferungsgeschichtlichen Fundierung der Ekdotik: Für jeden zu edierenden, handschriftlich überlieferten vormodernen Text ist in einem ersten Schritt ein auf möglichst vollständiger Kenntnis der Handschriften beruhendes historisches Modell der Überlieferungsverhältnisse zu entwickeln; und erst in einem daran anschließenden zweiten Schritt sind unter genauer Berücksichtigung dieses Überlieferungs-Modells die Ziele und Methoden der Edition festzulegen, anstatt sie den Überlieferungsverhältnissen dogmatisch von außen zu oktroyieren.

Ob die sachgemäße Ausdifferenzierung des so verstandenen Lachmannschen Erbes in Zukunft weiter vorangetrieben oder aber aufgegeben wird, hängt nicht zuletzt an den Konsequenzen, die künftige Editor\*innen aus den durch die Digitalisierung eröffneten, stark erweiterten Speicherungs- und Darstellungsmöglichkeiten ziehen werden. Dabei geht es natürlich nicht um die naive Alternative zwischen Begrüßung und Ablehnung dieser Möglichkeiten. Die Frage, die sich abzeichnet, ist eine ganz andere: Wird man sich das neue Potential zunutze machen, das digitale Editionen für die anschauliche, mehrstufige Darbietung der anhand eines zuvor erarbeiteten historischen Modells gegliederten Überlieferung bieten? Oder wird man dem Kurzschluss aufsitzten, als ob allein durch die quantitativen Kapazitäten der digitalen Edition, gleichsam automatisch, auch schon die Frage nach der anzuwendenden Editionsmethode entschieden sei, nämlich im Sinne der einst von Cerquiglini – freilich mit höchst dubioser Begründung – geforderten Ersetzung der traditionellen Edition durch die komplette Transkriptionensammlung einer überlieferungsgeschichtlich unanalysierten Handschriftenmasse im Medium der EDV? Auch solche Fragen werden in den Beiträgen des vorliegenden Bandes behandelt, die wir nun kurz vorstellen wollen.

## *1.4 Zur methodischen Vielfalt „strenghistorischer Kritik“ heute: Die Beiträge des vorliegenden Bandes*

1.4.1 Antike Texte in mittelalterlichen Handschriften. – 1.4.2 Variantentypologie I: Eigenvarianten der Schreiber. – 1.4.3 Variantentypologie II: Ursprüngliche Fassungsvarianz in der Liedüberlieferung? – 1.4.4 Der Archetypus und seine Hyparchetypen. – 1.4.5 Partielle Überlieferung abweichender älterer Textstufen. – 1.4.6 Partiell oder ausschließlich indirekte Überlieferung. – 1.4.7 Digitalität und Methode.

### *1.4.1 Antike Texte in mittelalterlichen Handschriften*

Am Anfang unserer Gegenüberstellung von Editionsmethoden in der Klassischen Philologie und in der germanistischen Mediävistik wird eine für die Vergleichbarkeit beider Disziplinen grundlegende Tatsache thematisiert: Unbeschadet der – im Einzelfall spektakulären, aber aufs Ganze gesehen immer noch spärlichen – Neufunde antiker Papyri altgriechischer Literatur hat der Löwenanteil der uns vorliegenden Überlieferung antiker Literatur mit der Überlieferung der mittelalterlichen Literatur dies gemeinsam, dass es sich bei den Überlieferungsträgern hier wie dort um mittelalterliche Handschriften handelt. Vor allen Dingen im Fall der vorchristlichen antiken Literatur ist daran weniger der Verlust einer riesigen Zahl antiker Überlieferungsträger erklärbungsbedürftig, als vielmehr die erstaunliche Tatsache, dass so viele der ‚heidnischen‘ Texte im christlichen Mittelalter weiter tradiert wurden. Vor diesem Hintergrund wendet sich Nigel WILSON (Oxford) den ökonomischen und soziokulturellen Bedingungen zu, unter denen die Überlieferung altgriechischer Literatur in dem erst 1453 untergegangenen Oströmischen Reich stand, d.h. im mittelalterlichen Byzanz. Die Nachfrage nach Handschriften mit klassischen griechischen Texten ging von einer intellektuellen Elite vor allem in der Hauptstadt Konstantinopel aus – später auch in Thessaloniki und in Mistra auf der Peloponnes –, die das attische Griechisch des Altertums in der Schule gelernt hatte und von der erwartet wurde, dass sie sich dieses literarischen Idioms nicht nur schriftlich, sondern bei offiziellen Anlässen auch mündlich bediente (obwohl im späten 12. Jahrhundert ausgerechnet in Athen die gut attische Predigt eines aus Konstantinopel gekommenen Bischofs für die Gemeinde unverständlich war!). Hingegen sind nach WILSON sichere Zeugnisse für philosophische bzw. wissenschaftliche Hochschulen im eigentlichen Sinn, für die ein entsprechender Bedarf an altgriechischen Texten zu erwarten wäre, dünn gesät: Für das 9. Jahrhundert nennt er die Schule im Magnaura-Palast zu Konstantinopel, für das 12. Jahrhundert die Patriarchatsschule ebendort. Andererseits ist die Tätigkeit von Buchhändlern (βιβλιοκάπηλοι) für das byzantinische Mittelalter mehrfach bezeugt. Als Beschreibstoff diente Pergament, dessen zu Zeiten eintretende Knappheit eine durch Tilgung („Palimpsest“) der Erstbeschriftung ermöglichte Zweitverwendung von Pergamentblättern erforderlich machte. Aber auch das in Bagdad schon gegen Ende des 8. Jahrhunderts hergestellte Papier wurde von den Byzantinern importiert und zur Buchherstellung verwendet – vereinzelt seit

dem 9. Jahrhundert, verbreitet seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Geschrieben wurden die Handschriften nach WILSON nicht nur von Mönchen in den Schreibwerkstätten der Klöster (z.B. des Studios-Klosters in Konstantinopel oder des Johannesklosters auf der Insel Patmos), sondern auch von selbstständig arbeitenden Kopisten. In den Jahren 1204–1261, die die byzantinischen Kaiser wegen der ‚fränkischen‘ Okkupation Konstantinopels infolge des sogenannten 4. Kreuzzugs im Exil zu Nikaia (Kleinasiens) verbringen mussten, gründeten sie gleichwohl neue öffentliche Bibliotheken; nach der Befreiung Konstantinopels im Jahre 1261 kam es dann unter der Paläologen-Dynastie trotz angespannter Wirtschaftslage zu einer Renaissance, die auch einen Aufschwung der gelehrten Studien und der Handschriftenproduktion mit sich brachte. In den zahlreichen Klassikerhandschriften aus dieser Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass am Rand Alternativlesarten aus einer anderen, zum Vergleich herangezogenen Handschrift vermerkt werden: WILSON schließt daraus, dass man auch im späteren byzantinischen Mittelalter die Textkritik noch nicht aufgab, die ihre unübertroffene Glanzzeit einst im Alexandria des 3. und 2. vorchristlichen Jahrhunderts gehabt hatte.

#### 1.4.2 Variantentypologie I: Eigenvarianten der Schreiber

Tobias REINHARDT (Oxford) und Jan-Dirk MÜLLER (München) setzen sich in ihren Beiträgen mit der Identifikation potentieller Eigenvarianten der Schreiber auseinander, d.h. solcher Varianten, die die Schreiber unabhängig von ihrer Vorlage bzw. ihren Vorlagen in den Text aufnehmen konnten, so dass sie stimmatisch nicht „belastbar“ (MÜLLER) sind und folglich bei der Konstruktion von Gesamt- oder Teilstemmata außer Betracht bleiben dürfen – was unter Umständen zu einer erheblichen Vereinfachung führt. REINHARDT zeigt an der Überlieferung von Ciceros „*Lucullus*“ (dem zweiten Teil der ersten Bearbeitungsstufe der „*Academica*“), dass die Rekonstruktion der Handschriften-genealogie an der Frage hängen kann, welches Niveau der Textverbesserung aufgrund eigener Vermutung (*emendatio ope ingenii*) man den Schreibern einer bestimmten Epoche (hier: der karolingischen Epoche des lateinischen Mittelalters) zuzutrauen bereit ist. REINHARDT erläutert diesen Zusammenhang am Verhältnis zwischen der Florentiner Cicerohandschrift F (IX. Jahrhundert) einerseits und zwei Leidener Cicerohandschriften (A und B, beide ebenfalls IX. Jahrhundert) andererseits, wobei es bei A und B auch noch auf ihre jeweiligen Korrekturschichten von zweiter Hand ankommt (A<sup>a</sup> und B<sup>a</sup>). Ein sehr einfaches Teilstemma der Überlieferung ließe sich wie folgt rekonstruieren: Die Fehler des Teils von F, der u.a. auch den „*Lucullus*“ enthält, stimmen sehr oft mit denen von A bzw. A<sup>a</sup> überein, während die des anderen Teils von F sehr oft denen von B bzw. B<sup>a</sup> entsprechen. Deshalb und angesichts der übereinstimmenden Entstehungszeit der beteiligten Handschriften könnte man annehmen, dass F teils aus A+A<sup>a</sup>, teils aus B+B<sup>a</sup> abgeschrieben wurde; dann aber müssen sich zur Zeit der Herstellung von F auch A+A<sup>a</sup> und B+B<sup>a</sup> an dem Ort der Herstel-

lung von F befunden haben, nämlich in dem in der Picardie gelegenen Kloster Corbie. Unter der Voraussetzung dieser temporären gemeinsamen Anwesenheit von A+A<sup>a</sup> und B+B<sup>a</sup> in Corbie wiederum würden sich dann – im von REINHARDT untersuchten „Lucullus“ – die Korrekturen von A<sup>a</sup> weithin aus der Benutzung (*emendatio ope codicum*) von B als Korrektivexemplar erklären lassen, und umgekehrt die Korrekturen von B<sup>a</sup> weithin aus der Benutzung der bereits korrigierten Handschrift A, d.h. von A+A<sup>a</sup>. Dieses einfache Bild steht nun aber unter der notwendigen Bedingung, dass man diejenigen korrekten Lesarten von F bzw. A<sup>a</sup> bzw. B<sup>a</sup>, die nicht aus der soeben jeweils für sie angeführten Quelle (für F: A+A<sup>a</sup> bzw. B+B<sup>a</sup>; für A<sup>a</sup>: B; für B<sup>a</sup>: A+A<sup>a</sup>) stammen, für Eigenvarianten hält, nämlich für von dem betreffenden Schreiber bzw. Korrektor selbst gefundene Verbesserungen, und diese Bedingung wiederum steht und fällt mit der von der Forschung mehrheitlich, aber nicht einhellig geteilten Annahme, dass solche Verbesserungen den Schreibern des IX. Jahrhunderts (noch immer bzw. schon wieder) zuzutrauen sind. Besteitet man aber mit einem Teil der Forschung diese Annahme, dann muss man F, A<sup>a</sup> und B<sup>a</sup> auf weitere, hypothetisch zu erschließende Vorlagen zurückführen, so dass sich für die drei Handschriften ein ungleich komplizierteres Teilstemma ergibt. REINHARDT stellt für einen künftigen Beitrag die Plausibilisierung der Annahme von Eigenvarianten in diesem Fall in Aussicht.

Einen anderen Typus von Eigenvarianten möchte Jan-Dirk MÜLLER in seinem Beitrag zur Nibelungenlied-Überlieferung nachweisen. Dabei geht er von der merkwürdigen Beobachtung aus, dass hier eine ausgeprägte, für schriftliche Überlieferung charakteristische Festigkeit des Epentextes bzw. seiner Fassungen auf der makrostrukturellen Ebene (Handlungsverlauf, Abfolge der *Aventüren* und der einzelnen Szenen) mit einer starken mikrostrukturellen Varianz einhergeht, die für sich betrachtet an mündliche Überlieferung denken lässt – nämlich an das freie Schalten und Walten geschulter Sänger mit einem traditionellen Idiom – und an der die Aufstellung eines Stemmas bisher gescheitert ist, da sie auch zwischen Handschriften auftritt, die auf makrostruktureller Ebene als besonders eng miteinander verwandt erscheinen. Die mikrostrukturelle Varianz betrifft nicht nur graphemische und phonetische Varianten, nicht nur die bereits von Stackmann in ihrer Sonderstellung erkannte dialektale Patina, sondern auch die Wortstellung, den Wechsel von Kasus oder Numerus, zwischen Eigennamen und Appellativum, den Austausch von Epitheta und allgemein von semantisch oder klangverwandten Wörtern, ja von ganzen mehr oder weniger äquivalenten Syntagmen und Formulierungsschemata. Bei der Erklärung dieses paradoxen Befundes stützt MÜLLER sich auf die in der Forschung vorgeschlagene Beschreibung der Formelhaftigkeit des Nibelungenliedes als einer ‚fingierten Mündlichkeit‘: Es liege ein erlerntes und erlernbares Idiom vor, das ‚Nibelungische‘, das zwar ursprünglich aus der Mündlichkeit stamme, aber an die Bedingungen der Schriftlichkeit adaptiert worden sei, und zwar nicht nur bei der Produktion des

Buchepos, sondern auch bei seiner Reproduktion durch Rezitatoren oder Kopisten. Je besser sich nun insbesondere die Schreiber das Idiom angeeignet hätten, desto leichter sei es ihnen gefallen, sich auf mikrostruktureller Ebene von ihrer schriftlichen Vorlage lösen, ohne die von dieser Vorlage vorgegebene Makrostruktur des Textes oder den Nibelungen-Stil im Mindesten zu verfälschen. Trifft MÜLLERS Erklärung das Richtige, dann greifen in der Nibelungenliederüberlieferung unterschiedliche Reproduktionstypen ineinander, die sich, anders als in der Forschung bislang dargestellt, insofern nicht auf die Entgegensetzung von Schriftlichkeit und Mündlichkeit reduzieren lassen, als bei der Wiedergabe einer schriftlichen Vorlage auch nicht ausschließlich schriftgestützte Verfahren (Aufschreiben nach Diktat, erinnerungsgestützte Reproduktion) angewendet werden können. Vor allem aber ergibt sich aus MÜLLERS Erklärung *mutatis mutandis* die gleiche willkommene Konsequenz wie im Beitrag von REINHARDT (sofern man dessen Annahme eigenständiger Schreiberkorrekturen teilt): In beiden Fällen versteht es sich von selbst, dass Eigenvarianten der jeweils beschriebenen Art bei der Rekonstruktion der Überlieferungsverhältnisse außer Betracht bleiben dürfen.

#### 1.4.3 Variantentypologie II: Ursprüngliche Fassungsvarianz in der Liedüberlieferung?

Hans BERNSDORFF (Frankfurt a.M.) und Anna Kathrin BLEULER (Salzburg) widmen ihre Beiträge der Überlieferung frühgriechischer bzw. mittelhochdeutscher Liedtexte („Lyrik“). Da bei diesen ursprünglich zum mündlichen Vortrag bestimmten Liedtexten die Möglichkeit auf der Hand liegt, dass sie bei wiederholtem Vortrag in Wortlaut bzw. Strophenzusammenstellung modifiziert wurden, ist die uns vorliegende Überlieferung darauf zu prüfen, ob die dort zu beobachtende Varianz teilweise noch auf eine produktionsnah durch Vortagsmodifikationen generierte und in diesem Sinne ursprüngliche Fassungsvarianz zurückgeht.

Im Fall der frühgriechischen Lied-Dichtung ist zu berücksichtigen, dass die Texte der neun kanonischen, archaisch-klassischen ‚Lieder-Macher‘ und ‚Lieder-Macherinnen‘ (Griechisch masc./fem.: οἱ/αὶ μελο-ποιοί) im Hellenismus durch eine autoritative, im 2. Jh. v. Chr. von alexandrinischen Philologen erarbeitete Edition fixiert wurden, durch die sie postum – leider unter Tilgung der mit Noten fixierten Melodien – zu den ‚Lyrikern‘ der späteren antiken Bildungstradition erhoben wurden:<sup>321</sup> Da die uns vorliegende Überlieferung in der Regel auf diese Edition zurückgeht, muss eine von deren Wortlaut abweichende primäre Alternativfassung am Hauptstrom der Überlieferung vorbei letztlich auf

---

<sup>321</sup> Vgl. hierzu Oliver Primavesi: *Aere perennius?* Die antike Transformation der Lyrik und die neuzeitliche Gattungstrinität, in: Sprachen der Lyrik. Von der Antike bis zur digitalen Poesie. Für Gerhard Regn anlässlich seines 60. Geburtstags, hg. v. Klaus W. Hempfer, Stuttgart 2008 (Text und Kontext, Bd. 27), S. 15–32.

eine Handschrift zurückgehen, die vor der alexandrinischen Edition entstanden ist. BERNSDORFF diskutiert nun zwei Lieder – das Alterslied der Sappho (fr. 58 Voigt) und Anakreons sympotische Verse *PMG* 396 – in denen die neuere Forschung bestimmte Überlieferungsvarianten in der Tat auf Primärvarianz zurückgeführt hat. In beiden Fällen aber verwirft BERNSDORFF die Annahme primärer Varianz aus hermeneutischen Gründen. In der Überlieferung des Liedes der Sappho divergiert möglicherweise die Lokalisierung des Lied-Endes: Einer aus einem Oxrrhynchos-Papyrus (2. Jhd. n. Chr.) schon seit 1922 bekannten, potentiellen Langversion (jedenfalls ist die Markierung eines früheren Lied-Endes aufgrund der Lückenhaftigkeit des Papyrus nicht erhalten) steht eine in einem erst 2004 publizierten Kölner Papyrus (3. Jhd. v. Chr.) ans Licht gekommene, sicher abgegrenzte Kurzversion gegenüber. Da die Kurzversion somit für die Zeit vor der alexandrinischen Edition bezeugt ist, stellt sich die Frage, ob die in dem späten Oxrrhynchos-Papyrus auf das Ende der Kurzversion noch folgenden vier Zeilen plausibel noch demselben Lied zugerechnet werden können – dann würde ein möglicherweise primäres Nebeneinander von Kurzversion und Langversion vorliegen – oder ob die zusätzlichen Zeilen eher als Beginn des folgenden Liedes oder notfalls als eigenständiges Kurzlied zu betrachten sind – dann läge jedenfalls insoweit keine Primärvarianz vor. BERNSDORFF kommt aufgrund der ringkompositorischen Geschlossenheit der Kurzversion zu dem Schluss, dass die Annahme einer primären Gleichwertigkeit von Kurzversion und Langversion unplausibel ist. Im Fall der Anakreonverse hält BERNSDORFF die in der neueren Forschung vertretene Annahme, eine bestimmte Lesungsdivergenz sei primär, deshalb für unplausibel, weil hier mit Bejahung und Verneinung ein und desselben Finalsatzes zugleich zwei miteinander vollkommen unvereinbare Bedeutungen der anschließend eingeführten Metapher („Boxen mit Eros“) gegeneinander stehen.

Anna Kathrin BLEULER setzt in ihrem Beitrag zur Überlieferung des späthöfischen Liedermachers Neidhart (erste Hälfte 13. Jh.) ein makrostrukturelles und ein mikrostrukturelles Phänomen zueinander in Beziehung, die beide in je verschiedener Weise auf eine primäre Fassungsvarianz hindeuten, und die sie am Lied Nr. 12 exemplifiziert. Auf der makrostrukturellen Ebene steht der Sachverhalt, dass in der frühen Berliner Neidhart-Handschrift R (mgf 1062) zu zehn Liedern, darunter dem Lied Nr. 12, neben der im Haupttext mitgeteilten Fassung jeweils noch eine Alternativ-Fassung angezeigt wird, indem am Blattrand zusätzliche Strophen als Plus- oder Alternativstrophen notiert sind, deren intendierte Lokalisierung im Gedicht durch ihre Positionierung bzw. durch römische Zahlen angezeigt wird, die die alternative Strophenfolge angeben. So ergibt sich im Fall des Liedes Nr. 12 auf der makrostrukturellen Ebene eine binäre Varianz derart, dass dem Schreiber neben einer Sieben-Strophen-Fassung, die er in seiner Hauptvorlage fand und in seinem eigenen Haupttext wiedergab, aus einer anderen Handschrift auch noch eine Zehn-Strophen-Fassung bekannt war, die an-

stelle der Schluss-Strophe der Siebenerfassung vier dort nicht enthaltene Strophen bringt; diese vier Alternativ- bzw. Zusatzstrophen vermerkte der Schreiber unter Angabe ihrer Positionierung am Rand. Prüft man nun andererseits die Varianz der insgesamt elf in R für das Lied Nr. 12 überlieferten Strophen auf der mikrostrukturellen Ebene von Wort und Satz, dann erweist sich speziell die lexikalische Varianz als ebenfalls binär: Bei Einbeziehung der Parallelüberlieferung der einzelnen Strophen in den jüngeren Handschriften, die in Strophenbestand und -reihenfolge von R durchweg abweichen, stellt sich – nach Ausschaltung offensichtlich sekundärer Anachronismen – heraus, dass an allen betreffenden Textstellen jeweils nur zwei textkritisch gleichwertige lexikalische Varianten vorliegen. Der für die überlieferungsgeschichtliche Deutung der makrostrukturellen wie der lexikalischen Binarität entscheidende Befund besteht nun aber darin, dass die beiden Binaritäten sich nicht korrelieren lassen: Bei den von drei oder vier Handschriften überlieferten Strophen ist die Bezeugung der lexikalischen Binarität durch einen ständigen, freien Wechsel der Lesartengemeinschaften charakterisiert, der ganz unabhängig davon ist, wie die von den jüngeren Handschriften gebotenen sekundären Strophenkombinationen sich auf makrostruktureller Ebene jeweils zu den beiden von R angezeigten Fassungen verhalten. Angesichts dieser wechselseitigen Unabhängigkeit der beiden Binaritäten ist die Überlieferung nach BLEULER auf eine Vorlage zurückzuführen, die sowohl auf makrostruktureller wie auf lexikalischer Ebene Alternativen anbot, zwischen denen beim Liedvortrag frei gewählt werden konnte: Bei den in der Überlieferung scheinbar regellos durcheinandergehenden Textbaustein-Kombinationen handele es sich in Wahrheit um die Ergebnisse unterschiedlicher Realisierungen der in der Vorlage angelegten Wahlmöglichkeiten. Konkret könne man dabei an ein alle Optionen versammelndes ‚Vortragsbuch‘ denken, das es dem Sänger ermöglichte, sich eine Vortragsfassung fallweise neu zusammenzustellen. Die hier vorliegende Fassungsvarianz darf nun aber möglicherweise nicht nur innerhalb der uns vorliegenden Überlieferung als primär gelten – so viel liegt schon in Bumkes Fassungsbegriff –, sondern auch als textgeschichtlich ursprünglich. Bumke fühlte sich ja im Fall der „Klage“ nur deshalb zur Edition von vier Fassungen bewogen, weil das dahinter stehende Original, dessen einstige Existenz er durchaus nicht grundsätzlich in Zweifel zog, uns nicht mehr zugänglich sei. Hingegen spricht in dem von BLEULER untersuchten Fall nichts dagegen, die rekonstruierte Vorlage als die ursprüngliche Textstufe zu betrachten, deren Eigenart dann gerade in der gebotenen Auswahlmöglichkeit bestanden hätte.

#### *1.4.4 Der Archetypus und seine Hyparchetypen*

Marcus DEUFERT (Leipzig) diskutiert die als Lachmanns Meisterwerk geltende Edition des von dem Römer T. Lucretius Carus verfassten philosophischen Lehrgedichts „*De rerum natura*“ (1. Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr.). DEUFERTS Beitrag zielt auf die Klärung der ebenso grundlegenden wie umstrittenen

Frage nach dem Verhältnis, das Lachmann zwischen dem von ihm rekonstruierten Archetypus und dessen ältester Nachkommenschaft angenommen hat: Lachmanns eigene Äußerungen zu dieser Frage sind notorisch unklar. Nach DEUFERTS eigenen Forschungen lässt sich die Lukrez-Überlieferung auf einen einzigen, nicht erhaltenen, fehlerhaften Ausgangspunkt **Ω** (Archetypus) zurückführen, dessen Textform immer dann sicher zu erschließen ist, wenn seine beiden Abschriften miteinander übereinstimmen, nämlich zum einen der erhaltene Leidensis Oblongus (**O**, frühes IX. Jh.), zum andern der verlorene Hyparchetypus **Γ**. Die Nachkommenschaft von **O** besteht aus dem verlorenen Poggianus **π**, auf den die 56 italienischen Humanistenhandschriften zurückgehen; die Nachkommenschaft von **Γ** besteht aus dem erhaltenen Leidensis Quadratus (**Q**, Mitte IX. Jh.) und drei umfangreichen erhaltenen Fragmenten (**GVU**) eines ansonsten verlorenen, im ausgehenden IX. Jh. geschriebenen Bruders von **Q**. Von DEUFERTS (heute maßgeblichem) Bild unterscheidet sich Lachmanns Position zum einen darin, dass er den verlorenen Poggianus **π** nicht für einen Nachfahren, sondern für einen Bruder von **O** hält. Zum andern hat Lachmann überhaupt nur die beiden Leidenses **O** und **Q** gründlich im Original studiert, nur auf ihnen basiert seine berühmte Rekonstruktion des Archetypus nach der Zahl der Seiten und der Zeilen pro Seite. Dessenungeachtet prüft er im Fall einer Lesartendivergenz zwischen Oblongus **O** und Quadratus **Q** zunächst, ob eine der beiden Handschriften dadurch Lügen gestraft wird, dass die ihr nächststehende und von Lachmann für unabhängig gehaltene Überlieferung – also im Fall von **O** die italienische **π**-Nachkommenschaft oder im Fall vom **Q** die Fragmente **GVU** – an der betreffenden Stelle mit der Gegenseite zusammengeht: In diesem Fall lässt er die fragliche Lesart als Sonderfehler unberücksichtigt. Werden aber die divergenten **O**- und **Q**-Lesarten beide durch die jeweils nächststehende Überlieferung bestätigt, dann weist er sie beide dem Archetypus zu, in dem nach seiner Meinung an zahllosen Stellen des Haupttextes zusätzlich je eine Alternativ-Lesart vermerkt war, so dass schon der Archetypus selbst eine *au fond* zweispaltige Überlieferung repräsentiert. Da Lachmann **O** und **π** nicht auf einen gemeinsamen Hyparchetypus zurückführt, sondern sie beide direkt aus dem Archetypus abgeschrieben sein lässt, müsste er aus der weitgehenden Übereinstimmung beider gegen die nach seiner Meinung jüngere Gruppe **Q/GVU** unter den von ihm angenommenen Verhältnissen eigentlich schließen, dass **O** und **π** aus dem Archetypus abgeschrieben wurden, bevor dort die eigentümlichen Lesarten von **Q/GVU** vermerkt bzw. die vom **Q/GVU**-Text dokumentierten fehlerhaften Blattvertauschungen eingetreten waren; doch dieser Schluss wird von Lachmann an keiner Stelle ausgesprochen. **Q** und **GVU** hingegen führt offenbar schon Lachmann auf einen gemeinsamen Hyparchetypus zurück, selbst wenn er auch dies wieder an keiner Stelle deutlich sagt. Aufgrund dieser zum Gutteil impliziten Voraussetzungen kommt Lachmann dazu, drei Abschriften (*tria apographa*) des Archetypus anzunehmen, nämlich erstens **O**, zweitens **π**, drittens die gemeinsame Vorlage von

**Q** und **GVU**. Dies ist immer wieder, zuletzt noch von Timpanaro (1985) und Fiesoli (2000), so missverstanden worden, als sei Lachmann von einer dreispaltigen Lukrez-Überlieferung ausgegangen oder als habe er zwischen Zwei- und Dreispaltigkeit geschwankt. Diese Kritik kann DEUFERT überzeugend mit dem Argument entkräften, dass Lachmanns Rede von den *tria apographa* des Archetypus seiner Behauptung einer essentiellen Zweispaltigkeit der Überlieferung nicht im Geringsten widerspricht, da er die Zweispaltigkeit ja schon im Archetypus selbst ansiedelt und nicht erst durch dessen Abschriften konstituiert sein lässt. Gleichwohl ist Lachmanns Darstellung der Lukrez-Überlieferung nach DEUFERT auch abgesehen von ihrer Unklarheit mit zwei Schwächen behaftet: Lachmann verschleiert in wenig erfreulicher Weise, was er seinem Vorgänger Jacob Bernays (1847) verdankt, und er gibt keine Begründung für den prinzipiellen Vorrang, den er dem Oblongus **O** vor seinem vermeintlichen Bruder **π** und dem Quadratus **Q** vor seinem Bruder **GVU** einräumt. Die schon von Wilamowitz hervorgehobene, grundlegende Bedeutung des der Ausgabe beigegebenen textkritischen Kommentars bleibt davon unberührt.

Der editionskomparatistischen Zielsetzung des vorliegenden Bandes kommt es in besonderem Maße zugute, dass Frank SCHÄFER und Tomas TOMASEK (Münster) in ihrem Beitrag einen der wenigen Fälle vorstellen können, in denen die Überlieferung eines mittelhochdeutschen Epentextes sich auf einen Archetypus zurückführen lässt: den „Tristan“ Gottfrieds von Straßburg. Indessen stellt das Verhältnis dieses Archetypus zu den insgesamt drei nachweisbaren Hyparchetypi nach SCHÄFER/TOMASEK zwar kein theoretisches, wohl aber ein editionspragmatisches Problem dar: Den Autoren zufolge lässt sich der Archetypus zwar belegen, aufgrund der stark kontaminierten und vielfach fragmentarischen Überlieferung jedoch bei weitem nicht vollständig rekonstruieren. Aus diesem Befund leiten SCHÄFER/TOMASEK Ziel und Methode ihrer im Entstehen begriffenen münsterschen „Tristan“-Edition ab. Sie rekonstruieren denjenigen unter den insgesamt drei nachweisbaren Hyparchetypi, dessen Überlieferung weder von Kontamination noch von Textverlusten betroffen ist (= \*X): Die betreffende Handschriftengruppe behandeln sie als den „Leitast“ ihrer Edition. An Textstellen aber, an denen sich die Lesarten der beiden anderen Hyparchetypi (\*Y, \*Z) – und aufgrund von deren Übereinstimmung auch die des Archetypus – bestimmen lassen, und an denen der rekonstruierte Hyparchetypus \*X einen Sonderfehler aufweist, halten sie es für legitim und geboten, \*X punktuell aus dem Archetypus zu korrigieren, also sozusagen ‚über Bande‘.

#### *1.4.5 Partielle Überlieferung abweichender älterer Textstufen*

Die Beiträge von Peter ISÉPY (München) und Holger RUNOW (München) gelten dem Fall, dass bestimmte Abschnitte eines Werkes zusätzlich oder ausschließlich in einer primären Textstufe überliefert sind, die von der in den übrigen Abschnitten allein überlieferten sekundären Textstufe stark abweicht.

Die Differenz zwischen primärer und sekundärer Stufe betrifft bei ISÉPY den semantischen Fonds, bei RUNOW die sprachliche Patina: Dort steht neben einer vorbereitenden Sammlung von Exzerten und Notizen durch den Autor (Primärstufe) deren von ihm selbst ausgearbeitete Zusammenfassung (Sekundärstufe), hier neben einer dem Autortext sprachlich nahestehenden Version (Primärstufe) eine spätere, nach Dialekt und Sprachstufe abgewandelte Version (Sekundärstufe). Unbeschadet des Unterschieds zwischen den beiden Konkretisierungen des hier vorliegenden Falles hebt sich dieser sowohl von Fassungen im Sinne Bumkes ab, bei denen sich keine Priorität ermitteln lässt, als auch von dem Verhältnis zwischen einer vollständig überlieferten späteren Textstufe und einer ebenso vollständig vorliegenden früheren.

Peter ISÉPY behandelt die „Bibliotheke“ des byzantinischen Patriarchen Photios (um 815–893 n. Chr.), eine Sammlung von 279 Kapiteln („Codices“) über 386 griechische Bücher aus antiker bis frühbyzantinischer Zeit, über die der Patriarch sich zunächst jeweils ein Heftchen (*schedarion*) mit Auszügen und Notizen angelegt hat. Die meisten dieser Aufzeichnungen hat er in die Form knapper Résumés gebracht, die den Löwenanteil seiner „Bibliotheke“ darstellen (Kapitel 1–233) und jeweils eine Kurzdarstellung (*hypothesis*) zu Autor, Werk und Stil enthalten. Doch ist er damit nicht fertig geworden: Bei den 46 verbleibenden Kapiteln der „Bibliotheke“ (d. h. 16,5 % aller Kapitel) handelt es sich um die unredigierte Abschrift seiner unvergleichlich reichen, in den Heftchen vorliegenden Aufzeichnungen. Die Differenz zwischen Haupt- und Schlussteil hinsichtlich der jeweils vorliegenden Textstufe spiegelt sich nun in gewisser Weise auch in der handschriftlichen Überlieferung wider. Der bisherigen *communis opinio* gelten zwei „Bibliotheke“-Handschriften als unabhängig: A (Marcianus gr. Z. 450; ca. 890 n. Chr.) und M (Marcianus gr. Z. 451; ca. 1100 n. Chr.). Nach ISÉPY hingegen ist der Marcianus M vom Marcianus A abhängig, wobei diese Abhängigkeit über eine frührömische, nicht erhaltene Abschrift (\*) des Marcianus A läuft. Indessen bot der Schreiber dieser alten Abschrift (\*) nur in dem von Photios vollendeten Hauptteil (Kapitel 1–233) nahezu durchweg einfach den A-Text, während er in nicht wenigen Kapiteln des die betreffenden Heftchen wiedergebenden Schlussteils Auslassungen oder Fehler, die im A-Text unterlaufen waren, anhand der damals noch direkt zugänglichen Heftchen ergänzte bzw. korrigierte. Demnach wird der nächste „Bibliotheke“-Editor im Hauptteil ebenso wie in denjenigen Kapiteln des Schlussteils, für welche die von M wiedergegebene Vorlage \* den unveränderten A-Text bot, einfach den A-Text zu edieren haben. Hingegen liegt in denjenigen Kapiteln des Schlussteils, für welche die von M wiedergegebene alte Vorlage \* den durchkorrigierten Text bot, eine zweispaltige Überlieferung vor: Die unkorrigierte Heftchen-Abschrift A steht hier neben der Kopie M der anhand der Heftchen überprüften, nicht erhaltenen Abschrift (\*) von A, sodass der Heftchen-Text hier aufgrund kritischer Vergleichung von A und M zu edieren ist.

Der Beitrag von Holger RUNOW gilt Konrads von Würzburg († 1287) spätem Versroman „Partonopier und Meliur“, der in zwei Handschriften vorliegt:

- A: Zürich, Zentralbibliothek Ms. 184 Nr. XXVI und Nr. XXVII, alemannisches Sprachgebiet, Ende 13. Jh.; zwei Fragmente im Umfang von zusammen ca. 450 Versen.
- B: Berlin, Staatsbibliothek-Preußischer Kulturbesitz, Mgf 1064, Hall am Inn, AD 1471, bairisch-tirolisches Frühneuhochdeutsch; vollständige Abschrift im Gesamtumfang von über 21500 Versen.

In den auch in A erhaltenen Textabschnitten lässt sich nach RUNOW beobachten, dass A und B im semantischen Fonds einander so genau entsprechen, dass nicht zwei Fassungen, sondern zwei Bezeugungen eines im Wesentlichen identischen Textes vorliegen. Nun stehen die beiden Fragmente (A) sowohl zeitlich als auch nach Dialekt, Sprachstufe und Versform dem für Konrad von Würzburg anzunehmenden Original äußerst nahe, während in B eine 170 Jahre jüngere Umsetzung ins Bairisch-Tirolische auf fröhneuhochdeutscher Sprachstufe vorliegt, in der die Syntax und die Reime des Originals mehrfach zerstört sind. Andererseits umfasst A lediglich gut zwei Prozent des in B im Wesentlichen vollständig vorliegenden Gesamttextes. Anhand eines Vergleichs zwischen den Fragmenten (A) und den entsprechenden Passagen der Vollhandschrift B kann RUNOW sowohl die Differenz von Dialekt und Sprachstufe beschreiben als auch die Fehlerarten von B, die durch Sprachwandel oder paläographische Unsicherheiten bedingt sind. Daraus und unter Einbeziehung dessen, was wir aus Konrads übrigem Œuvre über seine Sprache und seinen Stil wissen, ergibt sich eine Fülle von Anhaltspunkten für eine Retroversion des von B gebotenen Textes in die durch A bezeugte Sprachform.

Wie in der „Bibliothek“ liegt auch in Konrads Versroman der faszinierende Fall vor, dass für einen kleinen Teil des Werkes ein textgeschichtlich eminent aufschlussreicher Einblick in eine primäre Textstufe möglich ist, während ansonsten nur die sekundäre Stufe erhalten ist. Auch hinsichtlich der Unmöglichkeit, die primäre Textstufe, dort wo sie verloren ist, gleichwohl rekonstruierend zu „edieren“, sind die beiden Überlieferungsfälle einander ähnlicher, als man bei flüchtigem Hinsehen vermuten sollte. Im Fall der „Bibliothek“ hat die Photianische Ausarbeitung so tief in den semantischen Fonds der Heftchen eingegriffen, dass ISÉPY aus den im Hauptteil überlieferten Résumés die dort nicht überlieferten Originalexzerpte – unschätzbare Zitate aus größtenteils verlorenen älteren Werken! – natürlich in keiner Weise rekonstruieren kann. Möglich ist immerhin eine im Hauptteil wie im Schlussteil aufgrund der Klärung der Überlieferungsverhältnisse verbesserte Edition der jeweils überlieferten Textstufe. Bei Konrads Versroman wiederum ist zwar die dort durchführbare *exempli gratia*-Retroversion des Großteils der sekundären Textstufe in eine dem Autortext nahestehende Sprachgestalt für die Erschließung dieser sekundären Textstufe sehr hilfreich, doch von einer ‚Edition‘ des verlorenen Teils der primären Text-

stufe kann selbst bei RUNOW keine Rede sein, da sich nur vermuten, aber nicht beweisen lässt, dass der von **B** gebotene Text hinsichtlich des semantischen Fonds seiner mittelalterlich-alemannischen Vorstufe überall so nahe steht, wie in den zwei Textausschnitten, in denen wir ihn kontrollieren können, den Fragmenten von **A**.

#### *1.4.6 Partiell oder ausschließlich indirekte Überlieferung*

Mirjam E. KOTWICK (Princeton) und Oliver PRIMAVESI (München) widmen sich in ihren Beiträgen dem für die antike Literatur im Unterschied zur mittelalterlichen Literatur charakteristischen Phänomen, dass Texte nicht nur durch eine Folge integraler Abschriften überliefert wurden („direkte Überlieferung“), sondern punktuell auch durch Zitate, Inhaltsangaben, Erklärungen und Kritiken anderer Autoren („indirekte Überlieferung“). Des Näheren ist es möglich, dass sich bis heute sowohl direkte als auch indirekte Überlieferung eines solchen Textes erhalten hat. Es ist aber auch möglich, dass die direkte Überlieferung längst abgebrochen ist – etwa in der Spätantike oder bei der Verwüstung Konstantinopels durch den sogenannten Kreuzzug von 1204 –, so dass uns heute nur noch indirekte Überlieferung vorliegt. Ein Beispiel für den ersten Fall liefert die Überlieferung der Aristotelischen „Metaphysik“: Hierzu zeigt Mirjam E. KOTWICK, wie sich ein Bild der „Metaphysik“-Überlieferung, das sich nur auf die im 9. Jahrhundert n. Chr. einsetzende direkte Überlieferung stützt, präzisieren lässt, wenn man den schon um 200 n. Chr. verfassten „Metaphysik“-Kommentar Alexanders von Aphrodisias hinzuzieht. Dieser Kommentar ist für die ersten fünf „Metaphysik“-Bücher im griechischen Original überliefert, und er ist deshalb der indirekten „Metaphysik“-Überlieferung zuzurechnen, weil Alexander zahlreiche Abschnitte der fünf Bücher wörtlich zitiert und detailliert erklärt. Kotwick zeigt anhand einer Reihe streng auf ihre Belastbarkeit geprüfter Aristoteles-Zitate in Alexanders Kommentar, dass der von Alexander um 200 n. Chr. ständig in erster Linie herangezogene „Metaphysik“-Text ( $\omega^{\text{AL}}$ ) einerseits und der aus den beiden Hyparchetypi  $\alpha$  und  $\beta$  zu rekonstruierende und wohl vor 400 n. Chr. entstandene Archetypus ( $\omega^{\text{af}}$ ) der direkten „Metaphysik“-Überlieferung andererseits wechselseitig voneinander unabhängig sind, ohne dass man Paare gleichwertiger und deshalb womöglich primärer Fassungsvarianten nachweisen könnte. Vielmehr ist in jedem Einzelfall zu prüfen und lässt sich oft auch eindeutig entscheiden, ob  $\omega^{\text{AL}}$  gegen  $\omega^{\text{af}}$  oder aber  $\omega^{\text{af}}$  gegen  $\omega^{\text{AL}}$  das Richtige hat. Dass aber  $\omega^{\text{AL}}$  und  $\omega^{\text{af}}$  nicht jeweils direkt auf ein Aristotelisches ‚Original‘ zurückgehen können, sondern auf einen gemeinsamen, bereits fehlerhaften, vom ‚Original‘ verschiedenen Ausgangspunkt, möchte KOTWICK daraus schließen, dass beide einen höchst schwerwiegenden Bindfehler miteinander gemeinsam haben, nämlich die offenkundig auf eine sekundäre Redaktion zurückgehende Einschaltung des sogenannten Buches Kleinalpha – einer kurzen Einleitung in die theoretische Philosophie bzw. die Naturphilosophie im Allgemeinen – zwischen dem Buch Großalpha und dem Buch Beta

der „Metaphysik“. Den damit nachgewiesenen Ausgangspunkt möchte KOTWICK als „Hyperarchetypus“ bezeichnen. Man muss sich nur vor Augen halten, dass die indirekte Überlieferung, wenn man vom Grenzfall einer vollständigen Übersetzung einmal absieht, nur abschnittsweise bzw. punktuell vorliegt, und dass deshalb auch der Text eines solchen „Hyperarchetypus“ nur partiell rekonstruierbar ist.

Die methodischen Besonderheiten der Edition eines uns nur noch indirekt überlieferten Textstücks, d.h. eines ‚Fragments‘, illustriert Oliver PRIMAVESI am Beispiel eines elf Verse umfassenden Gleichenisses des frühgriechischen Dichterphilosophen Empedokles von Agrigent (484/483–424/423 v. Chr.): Das Gleichenis ist uns wegen des Abbruchs der direkten Empedokles-Überlieferung nur durch ein Zitat in einer Schrift des Aristoteles („*De sensu*“) überliefert. Gemessen an der von MÜLLER beschriebenen Vertrautheit mittelalterlicher Schreiber mit dem Idiom des „Nibelungischen“ ist im vorliegenden Fall festzustellen, dass die Schreiber zwar mit der trockenen, sachlich-präzisen Prosa des zitierten Autors Aristoteles zurechtkamen, doch durchaus nicht mit der barocken, bilderreichen Sprache des zitierten Autors Empedokles; infolgedessen ist in der Mehrheitsüberlieferung des zitierten Werkes der Gleichenistext ungleich stärker verderbt als seine prosaische Umgebung: Er konnte bisher nicht in einer sprachlich akzeptablen, geschweige denn inhaltlich sinnvollen Form ediert werden. PRIMAVESI zeigt, dass erst die vollständige Auswertung der indirekten Überlieferung des zitierten Textes eine Lösung des Problems ermöglicht, die dann umgekehrt auch von beachtlichem heuristischem Wert für die Klärung der Überlieferungsverhältnisse des zitierten Werkes ist. Zunächst ermittelt er anhand des Berichts eines bedeutenden antiken Wissenschaftshistorikers den im Gleichenis thematisierten Sachverhalt: Es geht um einen bestimmten Aspekt der Augenfunktion, nämlich um die nächtliche Ausscheidung von überschüssigem, bei vorangegangenen Sehvorgängen im Auge akkumuliertem Feuer durch winzige Poren der Iris. Sodann zieht PRIMAVESI zwei seit langem bekannte, aber hinsichtlich des Potentials ihrer vermeintlich eigenwilligen Lesungen immer noch nicht ausgeschöpfte Textzeugen des zitierten Aristotelischen Werkes heran: eine griechische Handschrift (Vaticanus P) des Kopisten Iosaph (2. Hälfte 14. Jahrhundert) und die mittellateinische Übersetzung Wilhelms von Moerbeke (um 1260). Die beiden Zeugen ermöglichen gegen die Mehrheitsüberlieferung erstmals die Konstitution eines inhaltlich sinnvollen Gleichenistextes: Empedokles veranschaulicht die durch die Augenporen hindurch erfolgende Ausscheidung überschüssigen Feuers, indem er sie mit der Funktion einer Ton-Laterne vergleicht, die ihr Licht durch kleine gebohrte Öffnungen hindurch verbreitet. Dieses Ergebnis suggeriert eine Zuordnung der beiden Zeugen zu einem unabhängigen Überlieferungszweig des zitierten Werkes, aber es kann sie, für sich betrachtet, nicht garantieren, da die korrekten Lesarten auch aus früher, punktueller Kontamination mit dem zitierten Werk stam-

men könnten. Deshalb zeigt PRIMAVESI abschließend, dass eine weitere, erst in jüngster Zeit bekannt gewordene Handschrift der betreffenden Aristotelischen Schriftengruppe, deren Unabhängigkeit von der Mehrheitsüberlieferung für andere Textabschnitte bereits erwiesen wurde, den wiedergewonnenen Gleichniss-text bestätigt.

#### 1.4.7 Digitalität und Methode

Auf die oben (1.3.6) aufgeworfene Frage nach dem Verhältnis digitaler Editionsformen zu dem von uns als Lachmanns Erbe bestimmten Programm einer überlieferungsgeschichtlichen Fundierung der Ekdotik ist dem Beitrag von Florian KRAGL (Erlangen/Nürnberg) eine Antwort zu entnehmen, die stark an der von ihm gemeinsam mit Manuel Braun und Sonja Glauch herausgegebenen digitalen Edition der „Lyrik des deutschen Mittelalters“ (LDM) orientiert ist. Die Zielrichtung des Beitrags kommt bereits in seinem Titel „Jenseits der Textkritik“ deutlich genug zum Ausdruck: Sein springender Punkt ist die Engführung des Begriffs der digitalen Edition mit den auf Cerquiglini zurückgehenden Prämissen der sogenannten *New Philology*. Diese Engführung wird nicht begründet, sondern axiomatisch vorausgesetzt; doch einfach aus der Luft gegriffen scheint sie nicht. Vielmehr sind KRAGLs Ausführungen von einer impliziten Methoden-Teleologie getragen, der zufolge Cerquiglini bzw. die *New Philology* den Zielpunkt des editionsmethodischen Fortschritts markieren, durch dessen Erreichung alle anderen Methoden im Grunde überholt sind; womöglich sieht KRAGL also in jener vermeintlich am weitesten fortgeschrittenen Methode, gleichsam aus Symmetriegründen, auch den Goldstandard für den angemessenen Gebrauch der neuen digitalen Technik. Jedenfalls hat nach KRAGL die digitale Edition keinen Herausgebertext zu erstreben, sondern eine möglichst breite und übersichtliche Abbildung der Gesamtheit der Überlieferung, die als „textuelle Informationssammlung“ verstanden wird: „Der Herausgeber [...] wählt nicht aus und er rekonstruiert nicht, sondern er stellt zusammen“. Die Frage aber, welche praktischen Konsequenzen die allgemeine Durchsetzung dieses Programms mit sich bringen würde, ist zur Zeit wohl noch nicht abschließend zu beantworten. Bei KRAGL jedenfalls steht auf der einen Seite ein gleichsam befreiungsphilologischer Optimismus: Der schwache Editor solle und könne die Textkonstitution künftig dem „starken Leser“ überlassen. Auf der anderen Seite räumt KRAGL ein, dass eine ‚nativ-digitale‘ Edition in dem von ihm definierten Sinne jedenfalls bei unübersichtlicher Überlieferungslage nicht länger von Menschen – auch nicht vom „starken Leser“ – gelesen werden könnte, sondern nur mehr von Maschinen. Demnach ist auch die Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass die Indienstnahme des ‚nativ-digitalen‘ Edierens für die Vollstreckung der *New Philology* unter Umständen darauf hinauslaufen könnte, die von Foucault und in radikalisierte Form von Cerquiglini geforderte ‚Abschaffung des Autors‘ durch eine ‚Abschaffung des Lesers‘ zu vollenden. Gemessen an dieser radikalen Perspektive erscheint die editorische Praxis der digitalen Edition

„Lyrik des deutschen Mittelalters“ (LDM) vordergründig zwar als Abmilderung. Dort wird nämlich jeder Textzeuge für sich zusätzlich auch „ediert“; diese „Edition“ greift normierend in die Schreibungen der Handschrift ein;<sup>322</sup> bei eindeutigen Verstößen gegen die Grammatik oder das Reimschema werden sogar Konjekturen vorgenommen. Schließlich wird der solcherart normierte Text jedenfalls bei mitteloberdeutschen Liedtexten zusätzlich in einer normalisierten Version dargeboten.<sup>323</sup> Doch ist diese Abmilderung in der Tat nur vordergründig: An der Selbstverpflichtung der LDM-Editor\*innen auf die Durchsetzung von Cerquiglinis Hauptanliegen – Marginalisierung des Autors oder doch älterer, aus der Überlieferung erschließbarer Textstufen und Privilegierung der Schreiber der erhaltenen Handschriften – wird bei alldem konsequent festgehalten, insofern es nicht der Autor oder der Redaktor einer primären Fassung, sondern allein der Schreiber ist, dessen Produkt die „editorische“ Bemühung gilt: Die überlieferungsgeschichtlich begründete Korrektur ist in der LDM bei aller Interventionsfreudigkeit tabu.

Der Beitrag von Michael STOLZ (Bern) über die von ihm angeleitete digitale „Parzival“-Edition zeigt,<sup>324</sup> dass die Entscheidung für ein genuin digitales Edieren keineswegs immer mit einem Bekenntnis zu Cerquiglini bzw. zu den Editionsmaximen der *New Philology* einhergehen muss. Im Gegenteil: Seiner digitalen „Parzival“-Edition gelingt es, dem Benutzer gerade die von der *New Philology* verpönten überlieferungsgeschichtlichen Befunde in einer Weise vor Augen zu führen, die über die Möglichkeiten des Mediums ‚Buch‘ spektakulär hinausgeht. Die durch vergleichende Analyse von 16 nahezu vollständigen Handschriften ermittelten Verwandtschaftsverhältnisse veranschaulicht STOLZ für die einzelnen Textabschnitte nicht durch ein traditionelles Stemma, sondern – ohne Festlegung auf Ausgangspunkte – durch wurzellose Baumdiagramme, sogenannte Phylogramme, denen eine statistische Distanzmatrix zugrunde liegt. Als Ordnungskategorie zur Gliederung der so ermittelten und veranschaulichten Überlieferungsverhältnisse wird Bumkes Fassungsbegriff (vgl. oben 1.3.4.2) herangezogen; daraus ergibt sich, wenigstens in editionspragmatischer Hinsicht, eine Abgrenzung von vier Fassungen \*D, \*m, \*G und \*T. Der von der Edition gebotene – normalisierte – Text der vier Fassungen wird in der Regel aus je einer Leithandschrift gewonnen, die in drei der vier Fälle aus einer frühen Überlieferungsphase stammt (mittleres bzw. späteres 13. Jahrhundert). Doch lassen sich

<sup>322</sup> Dies geschieht, indem sie Abkürzungen auflöst, die beiden Formen des ‚s‘ zur runden Form zusammenfasst, ‚u‘/‚v‘ und ‚i‘/‚j‘/‚y‘ nach ihrem konsonantischen bzw. vokalischen Lautwert ausgleicht, Getrennt- bzw. Zusammenschreibung nach Maßgabe der Wörterbücher reguliert usw.

<sup>323</sup> Diese folgt in der Nominal- und Verbalflexion der 1881 von Hermann Paul begründeten „Mittelhochdeutschen Grammatik“ und in den Wortformen den mittelhochdeutschen Wörterbüchern von Müller, Zarncke (Leipzig 1854–1866), Lexer (Leipzig 1872–1878) und Gärtner, Grubmüller, Stackmann (1. Band. a – èvrōwe, Stuttgart 2013).

<sup>324</sup> Vgl. <https://www.parzival.unibe.ch>, 15. 2. 2022.

durch Anklicken einzelner Siglen in der Fassungssedition Fenster öffnen, die die exakte Transkription und das Digitalisat der betreffenden Textstelle in der gewählten Handschrift zeigen, so dass „die Fassungssedition für die in den Textzeugen begegnenden Einzelbefunde offen“ ist. Insbesondere lässt sich dank dieser Dokumentationsebene *en détail* ein Befund nachvollziehen, der geradezu die überlieferungsgeschichtliche Pointe des Beitrags von STOLZ ausmacht: Für zwei Handschriften, nämlich V und V', lässt sich zeigen, dass sie in dem ihnen gemeinsamen Textteil – dem „Nuwen Parzifal“ und den letzten beiden Büchern 15 und 16 aus Wolframs Dichtung – zueinander im Verhältnis von Vorlage und Kopie stehen, so dass die erheblichen Differenzen, die zwischen ihnen auf der Ebene einzelner Wörter wie größerer Einheiten bestehen, einen unmittelbaren Einblick in die Genese von Varianz im Rahmen der Schriftlichkeit gestatten. Damit führen sie das vor Augen, was Stoltz im Titel seines Beitrags als ‚lebenden‘ Text apostrophiert, nämlich die Genese einer eigenständigen Textform, die dann, wenn wir die Vorlage V nicht hätten, selbst schon als Fassung im Bumkeschen Sinne erscheinen würde, deren Vorstufen unserem Blick entzogen wären. – Parallel zur digitalen, synoptischen Edition der vier Fassungen entsteht auf der Grundlage der Fassung \*D eine Eintextedition, in der zusätzlich neben dem Text in kleinerer Type die Varianten der Fassungen \*G und \*T mitgeteilt werden. Die Eintextedition ist dazu bestimmt, die für literaturwissenschaftliche Forschungen oder im akademischen Unterricht erforderliche intensive Lektüre größerer Partien, womöglich des ganzen Epos, zu erleichtern.

Gerade in ihrer Gegenüberstellung zeigen die Beiträge von KRAGL und STOLZ, dass durch die genuine Digitalität einer Edition weder die Möglichkeit ausgeschlossen wird, dass die editorische Vorgehensweise im Wege schlüssiger Argumentation aus den jeweils vorliegenden Überlieferungsverhältnissen abgeleitet wird, noch dass die Edition sich als wissenschaftliche Dienstleistung für Leser und Leserinnen mit beschränkter Lebens- und Lesezeit versteht.